



Gemeinde Bad Ragaz

Jahresrechnung 2021

Amtsberichte 2021, Budget 2022, Gutachten und Anträge



Bürgerversammlung

Freitag, 25. März 2022, 20.00 Uhr, Sporthalle Badrieb, Badriebweg 2

(Vorgemeinde am Donnerstag, 17. März 2022, 19.30 Uhr, Sporthalle Badrieb, Badriebweg 2)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dienstbereiche (Übersicht)	1
Traktanden und Anträge	2 – 3
Behördenorganisation	4
Vorwort Gemeinderat	5 – 11
Berichte der Dienstbereiche (inklusive Schule)	12 – 75
Bericht Schulratspräsident	46 – 48
Kurzinformationen Finanzen	76 – 78
Jahresrechnung 2021/Budget 2022 Gemeinde Bad Ragaz	79 – 94
Jahresrechnung 2021/Budget 2022 Parkhaus Zentrum	95 – 97
Jahresrechnung 2021/Budget 2022 Wasserversorgung	98 – 102
Kreditkontrolle 2021 und Kreditanträge 2022 inkl. Kommentare	103 – 106
Finanzplan 2022 – 2026	107 – 111
Steuerplan 2021/2022	112
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	113
Gutachten und Anträge	114 – 122
Ferienplan der Schule	125

Titelbild: Foto Fetzer, Bad Ragaz

Die Skulpturen «Sol und Solea» des Künstlers Pascal Murer wurden an der Bad Ragartz 2021 ausgestellt und von der Gemeinde Bad Ragaz gekauft. Die beiden Kunstwerke erhielten einen permanenten Platz auf dem Bad Ragazer Friedhof.



Dienstbereiche	Abteilung/Funktion	zuständig	Seite
Sekretariatsdienste	• Besoldung Behörden		12
	• Urnenabstimmung vom 11. April 2021	Wolfgang Frei	15
	• Abstimmungen		15 – 17
	• Gemeinderatsgeschäfte		17
Einwohnerdienste	• AHV-Zweigstelle	Michaela Wildhaber	18
	• Betreibungsamt	Dieter Gubser	19
	• Einwohneramt	Stefanie Gros	20 – 22
	• Einbürgerungsrat	Stefanie Gros	23 – 24
	• Sozialamt	Jessica Willi	25
	• Sektionschef	Stefanie Gros	25
Bau- und Betriebsdienste	• Hochbau/Tiefbau	Christian Grünenfelder/Alfred Jung	26 – 38
	• Wasserversorgung	Alfred Jung	39 – 40
	• Liegenschaften/Ortsquartiermeister	Stefan Bärtsch	41
	• Technische Dienste und Betriebe	Stefan Bärtsch/Stephan Siegenthaler	42
	• Abwasserreinigungsanlage	Peter Zai	43
Grundbuchamt	• Grundbuchwesen		44
	• Grundbuchbestand	Urs Schlegel	45
	• Schätzungswesen		45
Schulen	• Schulratspräsident		46 – 48
	• Schülerstatistik	Bettina Tromm/Angelika Good	49 – 50
	• Schulbetrieb		50
Übrige Dienste	• Altersheim	Michael u. Barbara Kampl	51
	• Feuerwehr	Marc Walliser	52 – 54
Regionale Dienste	• Zivilstandsamt Sarganserland	Katja De Battista	55
	• Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans (RAV)	Urs Greuter	56 – 57
	• PrimaJob	Marco Fuchs	58 – 59
	• Soziale Dienste Sarganserland	Damian Caluori	60 – 62
	• KESB/Berufsbeistandschaft Sarganserland	Martin Hutter	63 – 71
	• RZSO Sarganserland	Fritz Thuner	72
Steueramt	• Einkommens-/Vermögenssteuern		73 – 74
	• Steuerveranlagungen	Bruno Benz	75
	• Anzahl Steuerpflichtige		75
	• Nebensteuern		75
Finanzdienste	• Kassieramt	Martin Hofmann	76 – 112



Traktanden und Anträge

1. Jahresrechnung 2021 (siehe Seite 113)

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2021 und die Verwendung des Aufwandüberschusses werden genehmigt.

Bemerkung

Der Gemeinderat, der Schulrat, das Gemeindepersonal, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kommissionen verdienen Dank und Anerkennung für die gute Arbeit.

2. Budget und Steuerfuss 2022 (siehe Seite 79 – 94)

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2022 und der Steuerfuss von 92 % werden genehmigt.

3. Gutachten und Anträge

Neubau Garderobengebäude Sportplatz Giessenpark (siehe Seite 114 – 122)

4. Allgemeine Umfrage

Anmerkungen

a) Detaillierte Jahresrechnung

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde, die Jahresrechnungen von Zweckverbänden und anderen Institutionen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, können bei den Finanzdiensten im Rathaus eingesehen oder angefordert werden (Büro 107, Telefon 081 303 49 30).

b) Anträge

Anträge sind schriftlich zu formulieren und dem Versammlungsleiter zu übergeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

c) Protokoll

Das Protokoll über die Bürgerversammlung liegt vom 11. April bis 24. April 2022 öffentlich auf (Art. 49 Gemeindegesetz). Es kann während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden (Büro Nr. 204). Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

d) Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten einen adressierten Stimmausweis durch die Post zugestellt. Allfällig fehlende Stimmausweise sind bis spätestens Freitag, 25. März 2022 (während der Büroöffnungszeiten), bei der Stimmregisterführerin zu verlangen (Einwohneramt, Büro 104).



e) Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Bad Ragaz wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von Gesetzes wegen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

f) Teilnahme an der Bürgerversammlung

Der Stimmausweis ist mitzunehmen und beim Eingang abzugeben.



Organisation

Ressortzuteilung 2021 – 2024 Gemeinderat und Schulrat

Daniel Bühler Gemeindepräsident	Operative Führung und übrige Aufgabenbereiche	Marco Tanner (bis 30.09.2021) Gemeinderatsschreiber Wolfgang Frei Gemeinderatsschreiber-Stv.
Göphi Triet Gemeinderat und Vize- Gemeindepräsident	Technische Dienste	
Thomas Kilchmann Gemeinderat	Öffentliche Anlagen	
Daniel Luginbühl Gemeinderat	Soziales und Jugend	
Peter Signer Gemeinderat	Finanzen	
Renato Wüst Gemeinderat	Tourismus und Kultur	
Christian Florin Gemeinderat und Schulratspräsident	Finanzen Schule, strategische Entwicklung Schule, Kommunikation innen und aussen, Personelles, Urlaubs- und Dispensationswesen	
	Max Kressig Schulrat Vize-Schulratspräsident	Qualitätssicherung und -entwicklung, Organisationshandbuch, Qualität und Unterricht (UBER), Talentschule, Sicherheit, Gemeindebibliothek, Musikschule, Schularztdienst
	Andreas Kohler Schulrat	Betrieb Schulanlagen, Koordination bauliche Belange, Koordination betriebliche Belange der Schule, Turnhallen- und Schulraumbelegun- gen, Schülertransporte
	Patrick Kühne Schulrat	Pädagogik und Integration, Koordina- tion KESB, Delegierter SPD, pädago- gischer Ausschuss, lokales Förder- konzept, Einschulung, Delegierter Logopädische Vereinigung
	Maria Simmen Schulrätin	Medienkompetenz und Informatik, Medien- und ICT-Konzept, Informatik, Tagesstrukturen Mittagstisch und Aufgabenaufsicht, Begabten- und Begabungsförderung



Vorwort

Geschätzte Bad Ragazerinnen und Bad Ragazer

Der Gemeinderat ist im vergangenen Jahr in die Legislaturperiode 2021–2024 gestartet. Weiterhin beschäftigte die Behörden auf allen Staatsebenen das Thema Corona (Covid-19). So wurden bereits zum zweiten Mal in Folge die Geschäfte der Gemeinde von der Bürgerversammlung an die Urne verlegt. Auf schriftlichem Weg konnten die Bürger zur Jahresrechnung 2020 und zum Budget 2021 Stellung nehmen. Die Jahresrechnung 2020 wurde mit 93.61 % der Stimmen angenommen, das Budget 2021 mit 93.01 %. Die Stimmbeteiligung lag bei rund 27 %.

Nach den Sommerferien 2021 bis Mitte Februar 2022 wurden durchgehend gesetzlich notwendige Mitwirkungsverfahren (gemäss Art. 4 Raumplanungsgesetz) oder öffentliche Auflagen zu verschiedenen rechtsbindenden Erlassen durchgeführt. Die entsprechenden Gutachten, Pläne, Unterlagen usw. lagen jeweils im Rathaus zur Einsichtnahme auf und für Fragen standen VertreterInnen der Gemeinde sowie weitere Fachpersonen zur Verfügung.

Nachfolgend wird auf einige laufende Projekte hingewiesen, auch mit dem entsprechenden Verfahrensstand.

Rückblick auf das Jahr 2021

Visions- und Leitbildentwicklung

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr intensiv mit der zukünftigen Positionierung der Politischen Gemeinde Bad Ragaz auseinandergesetzt. Dazu werden eine Vision sowie ein Leitbild für die Gemeinde entwickelt. Mit einer zehnköpfigen Begleitgruppe aus verschiedenen MandatsträgerInnen und VertreterInnen von Gruppierungen sowie verwaltungsintern mit den Bereichsleitern wurden die Resultate des Gemeinderates «gespiegelt» und Rückmeldungen entgegengenommen. Von den Teilnehmenden der Begleitgruppe kamen sehr unterschiedliche und oftmals gegensätzliche Rückmeldungen. Der «Feinschliff» der Vision und des Leitbildes ist in Erarbeitung und der Prozess wird im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Den Prozess begleitet Michael Ruffner von der Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, Maienfeld.

Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» / Abschluss im Jahr 2021

Das definitive Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil», welches im Januar 2019 mit einem partizipativen Prozess gestartet wurde, konnte vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. Februar 2021 verabschiedet werden. Dieses Projekt, welches mit dem Kanton St. Gallen und mit dem Einbezug der Bevölkerung während zwei Jahren erarbeitet wurde, definiert die Grundsätze, Ziele und Strategien mit Massnahmen für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Bad Ragaz. Diese Verkehrsstrategie ist behördenverbindlich. Am vierten Info-Forum vom Dienstag, 25., und Donnerstag, 27. Mai 2021, haben Vertreter der Gemeinde Bad Ragaz und des Kantons St. Gallen sowie Fachspezialisten im Mehrzweckgebäude Bad Ragaz Interessierten Details zum Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» erläutert und Fragen beantwortet. Allen Haushaltungen wurde im Frühjahr 2021 ein Faltposter per Post zugestellt, in welchem die zentralen Massnahmen aufgeführt sind. Es geht nun darum, Projekte aus dem übergeordneten, kommunalen Verkehrskonzept umzusetzen. Den Strategieprozess hat die Firma EBP Schweiz AG begleitet und er wurde vom Kanton St. Gallen mitfinanziert.

Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern

Aus dem partizipativen Verfahren zum Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» kam auch der vielseitige Wunsch, das Dorfzentrum im Oberdorf aufzuwerten. Diesbezüglich bekannte sich das Tiefbauamt St. Gallen zu einem frühen Zeitpunkt bereit, mit einem verkehrstechnischen Gutachten, welches der Kan-



ton auch mitfinanziert, den Nachweis zu erbringen, dass eine Begegnungszone und/oder eine 30er-Zone im Dorfzentrum sowie im erweiterten Oberdorf sinnvoll sein könnte und die gesetzlichen Grundlagen erfüllen würde. Diesbezüglich erteilte der Gemeinderat der Büro asa AG, Rapperswil, den Auftrag, ein entsprechendes verkehrstechnisches Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten wurde der Kantonspolizei St. Gallen zur Vorprüfung Ende 2021 eingereicht. Die entsprechenden Rückmeldungen der Kantonspolizei sind anschliessend in eine gesamtheitliche bauliche Entwicklung und Planung im Oberdorf einfließen zu lassen:

Sanierung Bahnhofstrasse

Die Mitwirkungsaufgabe zur Gestaltungsstudie zur Sanierung der Bahnhofstrasse wurde abgeschlossen. Es sind fünf schriftliche Eingaben zur Mitwirkung eingegangen. Diese Rückmeldungen werden nun ausgewertet und anschliessend im Gemeinderat behandelt. Noch im Frühjahr 2022 werden die Ingenieurleistungen ausgeschrieben, um ein Bauprojekt zur Sanierung der Bahnhofstrasse zu erstellen. Die Kosten werden über den Kredit in der Investitionsrechnung abgerechnet. Es ist davon auszugehen, dass Mitte 2023 das Bauprojekt sowie die Kosten für die Gesamtsanierung (Strassensanierung, Erneuerung Wasser- und Abwasserversorgung, Drittleitungen usw.) vorliegen. Aus Sicht der finanziellen Kompetenzregelung muss der Bürgerschaft an der Urne ein Gutachten zur Projekt- und Kostengenehmigung unterbreitet werden.

Freiwillig Tempo-30-Zone im Gebiet Fluppe/Bidems

Die Bevölkerung hat während zweier Jahre aktiv am Projekt «Bad Ragaz mobil» mitgewirkt. Basierend auf dem Verkehrskonzept ist geplant, in den kommenden Jahren eine etappenweise Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren zu prüfen. Das gesamte Wohngebiet Fluppe/Bidems hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Es sind viele junge Familien mit Kindern zugezogen, was sich auf die Belegung des Quartiers und den Aufenthalt im Strassenraum ausgewirkt hat. Ein Teil der Bewohnenden des Quartiers Fluppe/Bidems hat eine Unterschriftensammlung (Petition Zone 30) durchgeführt und ist damit an den Gemeinderat gelangt. Der Gemeinderat ist auf die Petition eingetreten und sieht als Sofortmassnahme und Pilotprojekt vor, dass mit Hinweisschildern «freiwillig Tempo 30» die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren sind. Die Mitwirkung zu diesem Projekt fand vom 14. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 statt. Es ging eine Rückmeldung ein. Nach der Beurteilung der Rückmeldung wird der Gemeinderat die Unterlagen erlassen und die öffentliche Auflage durchführen. Die geringen Projektkosten sind in der laufenden Rechnung 2021 verbucht worden.

Tempo-30-Zone Gebiet St. Leonhard

Dieses Projekt ist eine Umsetzung aus der Verkehrsplanung «Bad Ragaz mobil». Der Planerleistungsauftrag für die Prüfung und Ausarbeitung eines notwendigen Verkehrsgutachtens für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet St. Leonhard wurde an das Büro Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, Maienfeld, vergeben. Es wurden bereits Aufnahmen und Verkehrsmessungen für die Erstellung des notwendigen Fachberichts vorgenommen. Nach Vorliegen des Verkehrsgutachtens wird dieses der Kantonspolizei St. Gallen zur Beurteilung zugestellt, bevor dann die gesetzlich notwendigen Mitwirkungsverfahren und die öffentliche Auflage der Erlasse vorgenommen werden. Dies wird voraussichtlich in diesem Jahr der Fall sein. Dieses Pilotprojekt soll Erkenntnisse für andere Quartiere/Gebiete geben, in welchen zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung einer Tempo-30-Zone geprüft werden soll.

Velokonzept

Aus den Workshops mit der Bevölkerung aus der Verkehrsplanung «Bad Ragaz mobil» kam hervor, dass dem Langsamverkehr mit dem Veloverkehr mehr Beachtung geschenkt werden muss, auch um die Sicherheit aller Generationen zu erhöhen. Es ist der Wunsch und die Erwartung, dass die Quartiere besser mit dem Fahrrad erreicht werden. Die Optimierung der Schulwege ist diesbezüglich auch zu berücksichtigen. Die Bevölkerung möchte somit attraktive und sichere Veloverkehrsverbindungen in und um Bad Ragaz schaffen. Mit Einbezug von verschiedenen betroffenen Gruppierungen wird in Zusammenarbeit mit der Büro asa AG ein für Bad Ragaz geeignetes, ganzheitliches Velokonzept erstellt. Dieses soll Ende 2022 fertig erstellt sein und die Grundlage für verschiedene Strassenprojekte bilden.



Parkierungskonzept

Dieses Projekt ist ebenfalls aus der Verkehrsplanung «Bad Ragaz mobil» abgeleitet. Bad Ragaz benötigt ein auf das gesamte Gemeindegebiet abgestimmtes, ganzheitliches Parkierungskonzept, bei dem die heutigen massiven Schwachstellen beseitigt werden müssen. Punktuelle Anpassungen beim heutigen Parkierungssystem, z.B. mit einem Parkverbot auf einem Strassenzug, haben immer direkte Auswirkungen auf andere Strassenzüge und Quartiere. Entsprechend hat der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit zwei Gemeinderäten eingesetzt, um dieses Projekt mit dem Büro EBP Schweiz AG zu erarbeiten. Ziel ist es, dass dieses Projekt ca. Ende 2022 abgeschlossen ist.

Ortsplanungsrevision Bad Ragaz

Jahrelang war die Büro ERR Raumplanung AG, St. Gallen, für die Ortsplanung der Gemeinde Bad Ragaz zuständig. Im Hinblick auf die anstehende Gesamt-Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat diesen Auftrag ausgeschrieben und sechs verschiedene Fachbüros für Raumplanung eingeladen. Die Wahl fiel neu auf das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur. Der Vergabeentscheid ist rechtskräftig. Mit diesem Büro wird auch die mögliche, zukünftige E-Mitwirkung von gesetzlich vorgeschriebenen Erlassen oder wichtigen Themen besprochen. Die Kosten werden über den bestehenden Kredit und über die Investitionsrechnung verbucht.

Liegenschaftsstrategie

Der Gemeinderat erarbeitet im Verlaufe dieses Jahres anlässlich einer Klausurtagung eine ganzheitliche Liegenschaftsstrategie, welche sich auf die Gemeindestrategie abstützt. In dieser zukünftigen Liegenschaftsstrategie enthalten sind unter anderem neue Parkmöglichkeiten, die Schulraumplanung, eine Umsiedlung des Werkhofes und des Feuerwehrgebäudes vom heutigen Standort an der Fläscherstrasse ins Gebiet Unterrain sowie ein Neubau am heutigen Standort des Mehrzweckgebäudes, mit Integration des Gemeindsaals, Vereinslokalitäten sowie Alterswohnungen. Eine Gebäudeanalyse des heutigen Mehrzweckgebäudes kommt zum Schluss, dass dieses Gebäude einen hohen Sanierungsbedarf und verschiedene Schadstoffbelastungen aufweist. Für die zukünftigen Bedürfnisse der Feuerwehr bedarf diese Blaulichtorganisation eines Flächenmehrbedarfs gegenüber heute. Im Weiteren stellt man fest, dass der heutige Standort der Feuerwehr (mit Autobahnstützpunkt) an der Fläscherstrasse 10 nicht ideal ist.

Nachdem der Gemeinderat (betreffend Schule mit dem Schulrat) entsprechende Raumprogramme erarbeitet hat, wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, welche aufzeigen sollen, ob und wie einzelne Grundstücke geeignet sind, die notwendigen Raumerwartungen des Gemeinderates abdecken zu können. Der Gemeinderat bearbeitet diese Unterlagen und wird die Bevölkerung über die Liegenschaftsstrategie sowie die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 informieren.

Sanierung Löwenbrücke

Die Vorprojektierung der Sanierung der Löwenbrücke ist abgeschlossen. Sämtliche Projektkosten laufen über die Investitionsrechnung. Die Löwenbrücke ist eine wichtige und beliebte Verbindung zwischen dem Dorfkern und dem Kurpark. Die Tragfähigkeit der heutigen Brücke ist stark eingeschränkt, daher musste ein Provisorium mit einer Holzbrücke erstellt werden. Die Totalsanierung der Löwenbrücke ist im Jahr 2022 geplant. Dafür wird die gesamte Brücke entfernt und extern in einer Lagerhalle erneuert. Während den Sanierungsarbeiten der Brücke gibt es an diesem Standort keine direkte Verbindung vom Zentrum Löwenplatz in den Kurpark. Diese Verbindung gibt es an der Sarganser-/Maienfelderstrasse bzw. an der Pfäferserstrasse.

Sanierung Brücke oberer Badweg

Unter dem Lead der Politischen Gemeinde Bad Ragaz wird für die Sanierung der Brücke oberer Badweg ein Kostenteiler für die Sanierung dieses Bauwerks zwischen dem Kanton St. Gallen, der Grand Resort Bad Ragaz AG sowie der politischen Gemeinde gesucht. Bisher leider ohne Erfolg, da der Kanton sich nicht an den Sanierungskosten beteiligen möchte, obwohl er als Grundeigentümer Anstösser an diese Brücke ist. Die Grand Resort Bad Ragaz AG bearbeitet das Projekt und hat den Planerauftrag für die Sanierung dieser



Brücke an einen einheimischen Ingenieur vergeben. Die politische Gemeinde wird einen finanziellen Beitrag an die Sanierung leisten. Die Sanierung der Brücke wird aber kaum im Jahr 2022 umgesetzt werden können.

Stein- und Blockschlagschutzprojekt, Sanierung Guschakopf

Mit finanzieller Beteiligung des Kantons St. Gallen wurde für das gesamte Gemeindegebiet von Bad Ragaz eine Naturgefahrenkarte erstellt und im Jahr 2011 konnte diese Analyse abgeschlossen werden. Am 23. Januar 2016 trat am Guschakopf ein Ereignis auf, bei welchem sich rund 30–40m³ Gesteinsmaterial lösten und zu Tal stürzten. Ein rund 7–8 Tonnen schwerer Felsblock übersprang die bestehenden Schutzbauten und kam auf der Felsenkellerstrasse zum Stillstand. Als Sofortmassnahme wurden vor Ort Fels- und Waldreinigungen durchgeführt sowie Feldbegehungen und vertiefte Abklärungen mit Fachbüros vorgenommen. Weiter wurde die Naturgefahrenkarte aus dem Jahr 2011 gemeinsam mit dem Bund und Kanton bezüglich dem Gebiet Guschakopf einer Neubeurteilung unterzogen. Es zeigte sich aufgrund der neuen Analyse, dass Teile der angrenzenden Baugebiete jetzt neu als gefährdet gelten. Dies führte zur Ausarbeitung eines umfassenden Steinschlagschutzprojekts, das sowohl Massnahmen an der Felswand als auch die Erstellung von Netzverbauungen vorsieht. Zwecks Erarbeitung eines Bauperimeters wurde vom Gemeinderat eine externe Perimeterkommission eingesetzt. Im Frühjahr 2021 wurde, gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes, ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung zu diesem Bauprojekt und dem Bauperimeter durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche der Gemeinderat und die Perimeterkommission Guschakopf in der Folge schriftlich beantworteten. An der Sitzung vom 27. April 2021 nahm der Gemeinderat das Stein- und Blockschlagschutzprojekt Guschakopf befürwortend zur Kenntnis und gab es zur öffentlichen Auflage frei. Gleichzeitig erliess der Gemeinderat den Beitragsplan (Bauperimeter). In der Zwischenzeit wurden noch verschiedene privatrechtliche Verträge mit Grundeigentümern abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Das Projekt sieht Schutzmassnahmen an den Felswänden und den Bau von Schutznetzen oberhalb der Valenser-, Felsenkeller- und Weiligstrasse vor. Die Massnahmen am Fels umfassen eine kontrollierte Felsabtragung sowie Sicherungen mit Verankerungen und Netzen. Ergänzend ist geplant, dass einzelne Partien mit überwachten Messbolzen versehen werden. Für die Behebung der verbleibenden Schutzdefizite werden oberhalb des Siedlungsgebietes insgesamt sieben Schutznetze mit Höhen von 4m bis 5m und Längen von 35m bis 85m aufgestellt. Die Netze werden entsprechend den auftretenden Energien dimensioniert. Für die Realisierung der Massnahmen müssen, ergänzend zu den bereits umgesetzten temporären Massnahmen, noch weitere vorübergehende Massnahmen ergriffen werden. Die Gesamtkosten (siehe Investitionsrechnung) für sämtliche Schutzmassnahmen am Fels und die Schutznetze betragen Fr. 1'640'000. Darin sind die Vorleistungen in der Höhe von rund Fr. 320'000 enthalten. Es ist mit hohen finanziellen Beiträgen von Bund und Kanton zu rechnen (zwischen 70 % bis 80 % der anrechenbaren Kosten). Mit dem Bau wird voraussichtlich im April 2022 gestartet. Forstarbeiten wurden teilweise bereits durchgeführt.

Zusammenfassung der Kosten:

Verschiedentlich werden Mitglieder des Gemeinderates oder auch Mitarbeitende der Gemeinde darauf angesprochen, dass verschiedene Abklärungen bzw. Gutachten oder Konzepte nicht nötig wären. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, klar festzuhalten, dass nur notwendige Abklärungen mit (ganzheitlichen) Gutachten/Konzepten erstellt werden und diese auch Grundlage für unsere professionelle Arbeitsweise darstellen. Die Anforderungen, besonders im baulichen Bereich, sind von den kantonalen Amtsstellen oder Bundesstellen sehr hoch. Spätestens in einem möglichen Rechtsmittelverfahren müssen die notwendigen fachlichen Abklärungen/Konzepte/Stellungnahmen vorliegen. Sämtliche Arbeitsvergaben werden jederzeit in der «Ragazetta» publiziert, wurden budgetiert und sind von der Bürgerschaft mit den jeweiligen Budgets auch genehmigt worden. Für einige der vorgenannten Projekte machen wir in der nachfolgenden Tabelle eine konzentrierte Übersicht der wichtigsten separaten Auftragsvergaben des Gemeinderates (GR-Beschluss), der Auftragnehmer sowie der entsprechenden Kosten.



Auftrag	Auftragnehmer	Kosten
Vision- und Leitbildentwicklung Dienstleistungsauftrag (Honorarleistungen), freihändiges Verfahren (mit Kostenschätzung) GR-Beschluss vom 16.02.2021	R+K Büro für Raumplanung AG, Maienfeld	Total Projektkosten: CHF 50'000.00 (exkl. MwSt.) (Budget 2021)
Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» Dienstleistungsauftrag (Honorarleistungen), Einladungsverfahren, Ingenieur- und Planungsauftrag Verkehrskonzept GR-Beschluss vom 16.10.2018	EBP Schweiz AG, Zürich	CHF 199'101.00 (inkl. CHF 20'000.00 Kommu- nikation und inkl. MwSt.) (2 Jahre) Rückerstattung Kanton SG: CHF 126'500.00 Zusätzliche Kostengut- sprache Kanton SG: CHF 16'000.00 (Budget 2019/2020)
Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» Nachtragsofferte vom 19.12.2019 <ul style="list-style-type: none">– Grobbeurteilung Massnahmen zur Entlastung Dorfkern– Aktualisierung Kostenschätzungen für Varianten zur Entlastung Dorfkern– Bewertung weitere drei Massnahmen zur Entlastung Dorfkern gem. SBP-Methodik– Verkehrserhebungen– Öffentliche Informationsveranstaltungen	EBP Schweiz AG, Zürich	CHF 52'756.00 (inkl. Nebenleistungen und MwSt.) Rückerstattung Kanton SG: CHF 26'500.00 (Budget 2021)
Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern Richtpreisangebot Planerleistungen Niedriggeschwindigkeitszone Dorfkern Bad Ragaz, freihändiges Verfahren GR-Beschluss vom 16.02.2021	asa AG, Rapperswil-Jona	CHF 30'000.00 (Budget 2021)
Tempo-30-Zone St. Leonhard Dienstleistungsauftrag, Einladungsverfahren, Tempo-30-Zone «St. Leonhard/Saschiel» – verkehrsplanerisches Gutachten, Ingenieur- auftrag Honorarangebot Projektierung GR-Beschluss vom 22.06.2021	R+K Büro für Raumplanung AG, Maienfeld	CHF 16'381.17 (inkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) (Budget 2021)



Auftrag	Auftragnehmer	Kosten
Velokonzept Dienstleistungsauftrag, freihändiges Verfahren, Bad Ragaz mobil, Auftrag Erarbeitung Velokonzept GR-Beschluss vom 03.08.2021	asa AG, Rapperswil-Jona	Total Honorarkosten: CHF 49'500.00 (inkl. MwSt.) Total Nebenkosten: CHF 2'000.00 (inkl. MwSt.) (Budget 2021)
Parkierungskonzept Dienstleistungsauftrag, freihändiges Verfahren, Bad Ragaz mobil, Auftrag Erarbei- tung Parkierungskonzept und -reglemente GR-Beschluss vom 28.09.2021	EBP Schweiz AG, Zürich	Total Honorarkosten: CHF 42'955 (inkl. NL und MwSt., Kostendach) (Budget 2021)
Liegenschaftsstrategie Dienstleistungsauftrag, freihändiges Verfahren, Machbarkeitsstudie Werkhof / Feuerwehrdepot Bad Ragaz (Gebiet Unter- rain), Architekturauftrag, Honorarangebot GR-Beschluss vom 08.06.2021	raumfindung architekten gmbh, Rapperswil	nach effektivem Auf- wand mit Stundenansatz und basierend auf Gesamtaufwandkosten- schätzung von CHF 46'250.00 (exkl. MwSt.) (IR 2021)
Liegenschaftsstrategie Dienstleistungsauftrag, freihändiges Verfahren, Machbarkeitsstudie Mehrzweck- gebäude, Architekturauftrag Honorarangebot GR-Beschluss vom 19.01.2021	raumfindung architekten gmbh, Rapperswil	nach effektivem Auf- wand mit Stundenansatz und basierend auf Gesamtaufwandkosten- schätzung von CHF 49'640.00 (exkl. MwSt.) (IR 2021)

Ausblick

Im Jahr 2022 wird die Gemeinde Bad Ragaz die Arbeiten für die Ortsplanungsrevision mit dem neu gewählten Raumplanungsbüro in Angriff nehmen. Dabei handelt es sich um ein Projekt, welches unter Mitwirkung der Bevölkerung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Weitere Geschäfte ergeben sich aus der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie (Umsiedlung Werkhof/Feuerwehr/Neunutzung Mehrzweckgebäude) und den Planungsarbeiten für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Es ist vorgesehen, die Bürgerschaft im Jahr 2022 darüber im Detail zu informieren. Massnahmen aus dem Projekt «Bad Ragaz mobil» wie das Parkierungs- oder Velokonzept sowie die Prüfung von (freiwilligen) Tempo-30-Zonen werden weiterbearbeitet bzw. umgesetzt.



Das Jahr 2022 steht im Zeichen der baulichen Ausführung und Umsetzung von Projekten wie z.B. dem Steinschlagschutzprojekt Guschakopf, der Sanierung der Kirchgasse (Begegnungszone) oder der Sanierung der Turnhalle des Schulhauses Bahnhofstrasse. Letzteres war im Jahr 2021 bereits geplant, konnte jedoch wegen des angespannten Rohstoffmarktes und damit einhergehenden Preissteigerungen von fast 50 Prozent sowie fehlenden Liefergarantien nicht umgesetzt werden. Diese Turnhalle wird rege genutzt, und so ist ein Umbau auf die Schulferienzeit (Sommerferien) zu legen. Im Jahr 2022 sollen zudem die Flugplatzstrasse und die Büelstrasse saniert werden. Diese beiden Strassensanierungen waren bereits im Jahr 2021 geplant, konnten jedoch infolge noch ausstehender, möglicher finanzieller Zusicherungen von Meliorationsbeiträgen nicht umgesetzt werden. Des Weiteren werden im üblichen Rahmen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten bei Strassen, Geh- und Wanderwegen, Wasser- und Kanalisationsleitungen und den Liegenschaften durchgeführt.

Regionale Themen

Finanzielle Unterstützung der Pizolbahnen AG

Für die zukünftige Weiterentwicklung der Pizolbahnen AG werden momentan, unter der Leitung der Gemeinderäte Bad Ragaz und Vilters-Wangs, Möglichkeiten für eine breite und langfristige Unterstützung durch die Regionsgemeinden (Sarganserland und Bündner Herrschaft) geprüft.

Die Erarbeitung der Grundlagen (z.B. Strategie mit Businessplan) durch die Pizolbahnen AG ist so weit fortgeschritten, dass die «Einheimischen-Gemeinden» sich grundsätzlich für ein Szenario entscheiden müssen, bevor weitere Schritte an die Hand genommen werden können. Am 8. November 2021 hat eine Informationsveranstaltung der Gemeinderäte Bad Ragaz und Vilters-Wangs mit den übrigen «Einheimischen-Gemeinden» stattgefunden. Am 6. Januar 2022 hat eine weitere Sitzung der Gemeindevertreter von diversen regionalen Gemeinden stattgefunden. Es werden nun diverse Abklärungen vorgenommen. Es ist selbstverständlich, dass die Bürger über die zukünftige finanzielle Unterstützung der Gemeinden informiert werden. Der diesbezügliche politische Prozess ist in jeder Gemeinde und in der Region zu führen.

A13-Sperrung der Autobahnausfahrten

Dieses Thema wurde ebenfalls im Verkehrsprojekt «Bad Ragaz mobil» bearbeitet und wird seit über einem halben Jahr vom Gemeinderat Bad Ragaz aktiv bewirtschaftet. Mit den Regionen Sarganserland, Landquart, Plessur, Imboden und Viamala wird sich der Gemeinderat weiterhin für eine Sperrung der Autobahnausfahrten entlang der A13 einsetzen. Dazu braucht es die Unterstützung der Kantone St. Gallen und Graubünden sowie des Bundesamtes für Verkehr, ASTRA. Auf Druck des Gemeinderates Bad Ragaz und der fünf Regionen haben der Kanton Graubünden und das ASTRA angekündigt, die Problematik der Stau-bildungen auf der A13 sowie den Kantons- und Gemeindestrassen gemeinsam zu besprechen. Mit der heutigen Stausituation in den Dörfern ist es nicht mehr gewährleistet, dass die Blaublichtorganisationen ihren Auftrag an den Wochenenden erfüllen können. Daher ist das ASTRA in der Pflicht, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit die Kantonsstrassen durch die Dörfer an Wochenenden wieder staufrei werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Spezieller Dank gebührt allen Personen, welche sich uneigennützig für die Gemeinschaft von Bad Ragaz einsetzen und sich oftmals ehrenamtlich engagieren.

Im Namen des Gemeinderates

Daniel Bühler, Gemeindepräsident



Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder 2021

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes veröffentlicht der Rat die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht. Je Behördenmitglied werden wenigstens veröffentlicht:

- Name
- Funktion in der Behörde
- Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen
- Bruttolohn für die Behördentätigkeit
- Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit
- Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Gemeinderat

Name: Bühler Daniel*

Funktion: Gemeindepräsident

Pensum: 100%

Bruttolohn für Behördentätigkeit:	CHF	186'213
Spesen für Behördentätigkeit:	CHF	12'000
Zusätzliche Entschädigung:	CHF	1'200
Total jährliche Entschädigung	CHF	199'413

*Sitzungsgelder von externen Institutionen im Zusammenhang mit dem Gemeindepräsidium fließen der Gemeinde zu.

Name: Kilchmann Thomas

Funktion: Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit:	CHF	19'601
Spesen für Behördentätigkeit:	CHF	1'000
Zusätzliche Entschädigung:	CHF	1'200
Total jährliche Entschädigung	CHF	21'801

Name: Luginbühl Daniel

Funktion: Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit:	CHF	18'967
Spesen für Behördentätigkeit:	CHF	1'000
Zusätzliche Entschädigung:	CHF	1'200
Total jährliche Entschädigung	CHF	21'167

Name: Signer Peter

Funktion: Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit:	CHF	19'040
Spesen für Behördentätigkeit:	CHF	1'000
Zusätzliche Entschädigung:	CHF	1'200
Total jährliche Entschädigung	CHF	21'240



Name: Triet Gottfried

Funktion: Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 28'676

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 4'000

Zusätzliche Entschädigung: CHF 1'200

Total jährliche Entschädigung CHF 33'876

Name: Wüst Renato

Funktion: Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 19'311

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 1'000

Zusätzliche Entschädigung: CHF 1'200

Total jährliche Entschädigung CHF 21'511

Schulrat

Name: Florin Christian

Funktion: Schulratspräsident/Gemeinderat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 45'832

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 2'000

Zusätzliche Entschädigung: CHF 1'200

Total jährliche Entschädigung CHF 49'032

Name: Kohler Andreas

Funktion: Schulrat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 16'123

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 1'000

Total jährliche Entschädigung CHF 17'123

Name: Kressig Max

Funktion: Schulrat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 14'786

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 1'000

Total jährliche Entschädigung CHF 15'786

Name: Kühne Patrick

Funktion: Schulrat

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 15'280

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 1'000

Total jährliche Entschädigung CHF 16'280

Name: Simmen Maria

Funktion: Schulrätin

Bruttolohn für Behördentätigkeit: CHF 15'969

Spesen für Behördentätigkeit: CHF 1'000

Total jährliche Entschädigung CHF 16'969



Geschäftsprüfungskommission

Name: Sigrist Natalie

Funktion: Präsidentin GPK

Bruttolohn für Behördentätigkeit:

CHF 2'700

Total jährliche Entschädigung

CHF 2'700

Name: Grünenfelder Daniel

Funktion: Mitglied GPK

Bruttolohn für Behördentätigkeit:

CHF 1'500

Total jährliche Entschädigung

CHF 1'500

Name: Kressig Sabine

Funktion: Mitglied GPK

Bruttolohn für Behördentätigkeit:

CHF 1'500

Total jährliche Entschädigung

CHF 1'500

Name: Meng Christian

Funktion: Mitglied GPK

Bruttolohn für Behördentätigkeit:

CHF 1'500

Total jährliche Entschädigung

CHF 1'500

Name: Pfiffner Michèle

Funktion: Mitglied GPK

Bruttolohn für Behördentätigkeit:

CHF 1'500

Total jährliche Entschädigung

CHF 1'500



Absage Vorgemeinde bzw. Bürgerversammlung 2021 infolge Coronavirus

Anordnung Urnenabstimmung

Die Coronapandemie hat weltweit ausserordentliche Verhältnisse geschaffen. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat den Gemeinden mit der dringlichen Verordnung über die Beschlussfassung über Geschäfte der Bürgerversammlung während der Covid-19-Epidemie (Beschluss der Regierung vom 19. Januar 2021) die Möglichkeit eröffnet, die Geschäfte an einer Bürgerversammlung oder mit einer Urnenabstimmung zu beschliessen. Gestützt auf den Beschluss der Regierung vom 19. Januar 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Durchführung der Bürgerversammlung 2021 zu verzichten und über die Geschäfte der Bürgerversammlung am 11. April 2021 an der Urne abstimmen zu lassen:

Abstimmungen

Kommunale Abstimmungen	2021	Gültige Stimmzettel	Stimm- beteiligung	Ja	Nein
Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 und die Verrechnung des Aufwandüberschusses mit dem Eigenkapital genehmigen?	11.04.	1'018	26.8%	953	65
Wollen Sie die Anträge des Gemeinderates über das Budget 2021 und den Steuerfuss von 92 % genehmigen?	11.04.	1'016	26.8%	945	71
Eidgenössische Abstimmungen	2021	Gültige Stimmzettel	Stimm- beteiligung	Ja	Nein
Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»	07.03.	1'821	48.1%	971	850
Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)	07.03.	1'811	48.0%	651	1'160
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des umfassenden Wirtschafts- partnerschaftsabkommens zwischen den EFTA- Staaten und Indonesien	07.03.	1'791	47.7%	1'046	745
Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	13.06.	2'213	58.4%	871	1'342
Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	13.06.	2'213	58.4%	847	1'366



Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	13.06.	2'193	58.1 %	1'098	1'095
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Gesetz)	13.06.	2'207	58.2 %	984	1'223
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	13.06.	2'190	58.2 %	1'283	907
Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»	25.09.	1'884	50.0 %	589	1'295
Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)	25.09.	1'928	50.9 %	1'148	780
Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	28.11.	2'604	68.8 %	1'518	1'086
Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justizinitiative)»	28.11.	2'509	67.6 %	893	1'670
Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	28.11.	2'621	69.2 %	1'411	1'210

Kantonale Abstimmungen	2021	Gültige Stimmzettel	Stimm-beteiligung	Ja	Nein
Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2021 – 2025	13.06.	1'827	49.1 %	1'246	581
Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen	13.06.	1'738	47.9 %	1'079	659
Kantonsratsbeschluss über die Gewährung von Beiträgen für die Notfallversorgung	13.06.	1'790	48.4 %	1'335	455
Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil	13.06.	1'766	48.2 %	979	787



Wahlen

2. Wahlgang der Erneuerungswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Kreisgerichtes Werdenberg-Sarganserland vom 7. März 2021 (Stimmbeteiligung 40.79%)

Stimmberechtigte	3'807
Gültige Stimmrechtsausweise	1'846
Eingegangene Stimmzettel	1'553
Gültige Stimmzettel	1'457

Gewählt wurde im Kreis	Stimmen in Bad Ragaz
– Portmann Hans Peter, SVP	795

Nicht gewählt wurden im Kreis	Stimmen in Bad Ragaz
– Santschi Thomas, SP	643
– Vereinzelte	19

Gemeinderatsgeschäfte

Der Gemeinderat behandelte an seinen 25 Ratssitzungen total 178 Geschäfte und 498 Kenntnisnahmen sowie verschiedene Kleinstgeschäfte. Hinzu kamen die Sitzungen mit Vertretern des Schulrates, des Ortsverwaltungsrates, der Geschäftsprüfungskommission, dem Gemeinderat Mels, mehrere Klausur-Workshops sowie verschiedene Konferenzen, Besprechungen, Augenscheine, Besuche von Versammlungen, Tagungen und die Mitarbeit in den Kommissionen.



AHV-Zweigstelle

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen nahm für unsere Gemeinde folgende Vergütungen vor.

Auszahlungen

Jahr	AHV-Renten	IV-Renten	Ordentliche Ergänzungs- leistungen AHV / IV	Ausserordentliche Ergänzungs- leistungen AHV / IV	Total
2021	CHF 13'050'192	CHF 1'839'311	CHF 3'094'620	CHF 0*	CHF 17'984'123
2020	CHF 13'033'798	CHF 1'678'359	CHF 2'914'506	CHF 59'618	CHF 17'686'281
2019	CHF 12'643'452	CHF 1'730'935	CHF 2'913'673	CHF 66'249	CHF 17'354'309

* Die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen AHV/IV sind mit Einführung der EL-Reform per 1. Januar 2021 weggefallen.

Gesamthaft wurden im Kanton St. Gallen CHF 333'597'160 ordentliche Ergänzungsleistungen ausbezahlt.



Betreibungsamt

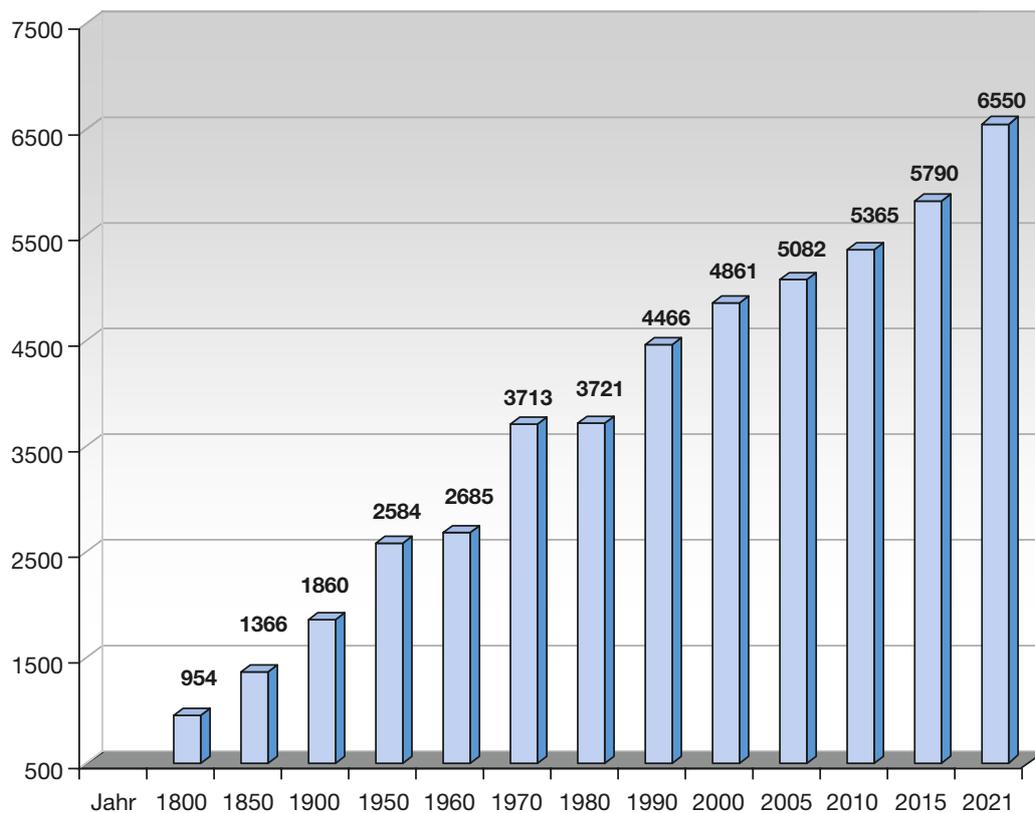
Jahresstatistik	2021	2020	2019
Registrierte Betreibungsbegehren	1'542	1'512	1'705
Aufteilung nach Betreibungsarten:			
– Ordentliche Betreibungen	1'541	1'509	1'700
– Grundpfandbetreibungen	1	3	5
Registrierte Fortsetzungsbegehren	1'142	1'128	1'212
Pfändungen	632	597	721
Konkursandrohungen	34	34	59
Lohn- und Einkommenspfändungen	568	518	679
Verlustscheine	516	508	509
Auskünfte	1'087	1'029	1'071
Arreste	3	1	4
Retentionen	0	1	0
Eigentumsvorbehalte	2	1	1
Rückweisungen	173	150	166



Einwohneramt

Bevölkerung per 31. Dezember 2021

weiblich – männlich	Jahr	2021	%	2020	%
	weiblich	3'225	49.2	3'178	49.0
	männlich	3'325	50.8	3'316	51.0
	Total	6'550	100.0	6'494	100.0
Schweizer – Ausländer	Jahr	2021	%	2020	%
	Schweizer	4'593	70.1	4'532	69.8
	Ausländer	1'957	29.9	1'962	30.2
	Total	6'550	100.0	6'494	100.0
Zivilstand	Jahr	2021	%	2020	%
	ledig	2'810	42.9	2'795	43.0
	verheiratet	2'763	42.2	2'755	42.4
	verwitwet	316	4.8	316	4.9
	geschieden	661	10.1	628	9.7
	Total	6'550	100.0	6'494	100.0
Konfessionen	Jahr	2021	%	2020	%
	katholisch	2'979	45.5	3'073	47.3
	evangelisch	1'010	15.4	1'042	16.1
	ohne oder andere	2'561	39.1	2'379	36.6
	Total	6'550	100.0	6'494	100.0
Altersstruktur	Jahr	2021	%	2020	%
	0 – 20 Jahre	1'210	18.5	1'204	18.5
	21 – 40 Jahre	1'807	27.6	1'849	28.5
	41 – 60 Jahre	1'866	28.5	1'829	28.2
	61 – 80 Jahre	1'332	20.3	1'272	19.6
	81 und ältere	335	5.1	340	5.2
	Total	6'550	100.0	6'494	100.0

**Vergleichs-
zahlen
über den
Einwohner-
bestand****Wanderungsstatistik der Schweizer**

2021	zugezogene Personen	262
2021	weggezogene Personen	204
Total		+ 58

Herkunft der Ausländer	2021	2020
Deutschland	386	396
Portugal	362	375
Italien	168	174
Serbien	128	127
Bosnien und Herzegowina	86	96
Österreich	85	85
Kroatien	77	77
Übrige	665	632
Total	1'957	1'962

**Auslastung Tageskarte Gemeinde 2021***

Januar	78.2 %	Juli	100.0 %
Februar	92.0 %	August	100.0 %
März	87.1 %	September	99.2 %
April	99.2 %	Oktober	100.0 %
Mai	96.0 %	November	100.0 %
Juni	99.2 %	Dezember	100.0 %
Durchschnittliche Auslastung			95.9 %

* Aufgrund der Coronapandemie standen nur zwei Tageskarten pro Tag zum Verkauf.
(Durchschnittliche Auslastung Vorjahr 73.1 %)

Hundekontrollstelle

2021 wurden 410 Hunde gelöst (Vorjahr 381).

Zivilstandsmitteilungen	2021	2020	2019
Geburten	55	69	54
Trauungen	24	35	33
Todesfälle	75	57	46
Scheidungen	14	17	17



Einbürgerungsrat

Tätigkeit

Aufgrund der Kantonsverfassung und des Bürgerrechtsgesetzes prüft der Einbürgerungsrat Gesuche um Einbürgerungen. In der Politischen Gemeinde Bad Ragaz gehörten im Jahr 2021 folgende Personen dem Einbürgerungsrat an:

- Daniel Bühler, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Renato Wüst, Gemeinderat
- Mario Mullis, Präsident des Ortsverwaltungsrates
- Karl Gessinger, Mitglied des Ortsverwaltungsrates
- Stefanie Gros, Sekretariat

Der Einbürgerungsrat organisiert und leitet das Einbürgerungsverfahren. Das Sekretariat ist die erste Auskunft- und Anlaufstelle.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 41 (Vorjahr 36) Einbürgerungsgesuche eingegangen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Allgemeines Verfahren	16 Ausländer/-innen - Schweizer/-innen
Besonderes Verfahren	22 Schweizer/-innen 3 jugendliche Ausländer/-innen

Zusammen mit den hängigen Gesuchen aus dem Vorjahr waren 59 Gesuche pendent.

Ende Jahr 2021 hatten die Verfahren folgenden Stand:

Gutheissung abschliessend	17 Schweizer/-innen - jugendliche Ausländer
Gutheissung unter Vorbehalt des Einspracheverfahrens	14 Ausländer/-innen - Schweizer/-innen
Ablehnung	- Personen
Zurückstellung	1 Person
Pendente Gesuche	27 Personen
Ad acta	- Personen

Bürgerrechtserteilungen

Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern sind jeweils die Integration sowie die Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen zu prüfen. Nach Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (SR 141.0; BÜG) und Art. 13 Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1; BRG) sind Ausländerinnen und Ausländer integriert, wenn sie

- die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten sowie die Werte der Bundesverfassung respektieren und dies in einer schriftlichen Erklärung bekunden;
- die Fähigkeit haben, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen resp. über gute Deutschkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und der einheimischen Bevölkerung verfügen;
- am Wirtschaftsleben teilnehmen oder Bildung erwerben;
- in geordneten finanziellen Verhältnissen leben;
- die Integration der Ehegattin beziehungsweise des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin beziehungsweise des eingetragenen Partners fördern und unterstützen und ihre Erziehungsverantwortung gegenüber ihren unmündigen Kindern wahrnehmen.



Um die gesetzlichen Anforderungen abzuklären, wird von allen Ausländerinnen und Ausländern ein umfassendes Gesuch verlangt. Ausserdem werden sie zu einem schriftlichen Staatskundetest sowie zum Gespräch mit einem Ausschuss des Einbürgerungsrates eingeladen. Anschliessend behandelt der gesamte Einbürgerungsrat das Gesuch und fasst die entsprechenden Beschlüsse.

Die gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person schriftlich Einsprache erheben, die hinreichend zu begründen ist. Die Einsprache wird den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, wenn das Einbürgerungsgesuch nicht zurückgezogen wird. Erfolgt keine Einsprache, ist der Beschluss des Einbürgerungsrates auf kommunaler Ebene rechtskräftig. Anschliessend werden die erforderlichen Verfahren durch die zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Nach Art. 105 Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV) können Schweizerinnen und Schweizer das Gesuch um Einbürgerung im besonderen Verfahren stellen, wenn sie wenigstens fünf Jahre in der politischen Gemeinde wohnen. Schweizerinnen und Schweizer, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nach Art. 104 Abs. 1 und 2 KV das Gesuch im allgemeinen Verfahren stellen (Art. 7 BRG).

Im Jahr 2021 wurden vom Einbürgerungsrat folgende Einbürgerungen gutgeheissen:

1. Allgemeines Verfahren

Ausländer/-innen (14 Personen)

Die Einbürgerungsbeschlüsse wurden im Mai/Juni 2021 und November/Dezember 2021 öffentlich aufgelegt.

2. Besonderes Verfahren

a) Schweizer/-innen (17 Personen)

Jahrgang

Bollhalder-Giordano Nadia	Bidemsstrasse 61, 7310 Bad Ragaz	1991
Jäger Swen	Ahornstrasse 10, 7310 Bad Ragaz	1983
Jäger Svea	Ahornstrasse 10, 7310 Bad Ragaz	2019
Jäger Maelle	Ahornstrasse 10, 7310 Bad Ragaz	2021
Kekic Armin	Gartenstrasse 30, 7310 Bad Ragaz	1985
Kekic Sanja	Gartenstrasse 30, 7310 Bad Ragaz	1980
Kekic Elyas	Gartenstrasse 30, 7310 Bad Ragaz	2015
Kekic Jusuf	Gartenstrasse 30, 7310 Bad Ragaz	1951
Kekic Namka	Gartenstrasse 30, 7310 Bad Ragaz	1958
Kohler Andreas	Ruchenbergstrasse 7a, 7310 Bad Ragaz	1970
Kohler Sinah	Ruchenbergstrasse 7a, 7310 Bad Ragaz	2003
Kohler Janis	Ruchenbergstrasse 7a, 7310 Bad Ragaz	2005
Kohler Timo	Ruchenbergstrasse 7a, 7310 Bad Ragaz	2007
Ludwig Norbert	Bahnhofstrasse 35, 7310 Bad Ragaz	1963
Lukas Jessica	Fläscherstrasse 49, 7310 Bad Ragaz	1993
Visinoni Ivan	Pizolstrasse 7b, 7310 Bad Ragaz	1958
Zablonier Jürg	Weiligstrasse 42, 7310 Bad Ragaz	1964

b) Jugendliche Ausländer/-innen

keine



Sozialamt

Sozialhilfe

Im Jahr 2021 wurden 116 Personen (Vorjahr 107) betreut und unterstützt, davon

- 79 Personen mit finanzieller Sozialhilfeunterstützung
- 21 Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer
- 7 anerkannte Flüchtlinge mit finanzieller Sozialhilfeunterstützung
- 9 Personen mit Alimentenbevorschussungen/Alimenteninkasso
- 0 Personen mit Elternschaftsbeiträgen

In den obigen Zahlen nicht inbegriffen sind Beratungen und Betreuungen ohne finanzielle Unterstützung.

Sektionschef

Rekrutenaushebung

Beim aktuellen Stellungsjahrgang 2003 haben sich 18 Stellungspflichtige rekrutiert. Soldaten, Zivilschutzmitglieder sowie Zivildienstangehörige wurden direkt ausgehoben und den verschiedenen Ausbildungen oder Diensten zugewiesen.

Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember 2021 sind 11 Angehörige der Armee von Bad Ragaz aus der Militärdienstpflicht entlassen worden. Die Entlassungsfeier fand im Dezember in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen in Gossau statt.



Bauverwaltung

Baukommission

Die Bau- und Betriebsdienste bearbeiteten 188 Baugesuche (Vorjahr 148), davon 89 Gesuche im ordentlichen Verfahren, 49 Gesuche im vereinfachten Verfahren und 50 Gesuche im Meldeverfahren. Im Weiteren wurden 19 meldepflichtige Kollektorenanlagengesuche bearbeitet. Die Baugesuche wurden von der Baukommission an 22 Sitzungen behandelt.

Rechtsmittelverfahren

Bei zehn Baugesuchen wurden total 20 Einsprachen erhoben. Bei zwei Baugesuchen konnten die Einsprachen im Verfahren erledigt werden. Bei vier Baugesuchen lief Ende Berichtsjahr noch der Einsprachenschriftenwechsel. Bei zwei Baugesuchen wurden die Einsprachen durch den Gemeinderat abgewiesen und die Baubewilligung unter Bedingungen und Auflagen erteilt. Einer dieser Entscheide wurde mittels Rekurs angefochten. Der Rekursaugenschein fand Mitte Januar 2022 statt. Bei einem Baugesuch für eine Mobilfunkanlage wurden die Einsprachen durch den Gemeinderat geschützt und die Baubewilligung für den Neubau einer Mobilfunkanlage verweigert. Gegen diesen Gemeinderatsentscheid wurde seitens der Bauherrschaft Rekurs beim Baudepartement erhoben. Mit Entscheid vom 20. Dezember 2021 hob das Baudepartement den Entscheid auf und wies die Sache zur Neu beurteilung an den Gemeinderat zurück. Dieser Rekursentscheid ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht rechtskräftig. Bei einem weiteren Baugesuch wurden die Einsprachen geschützt und die Baubewilligung verweigert. Dieser Entscheid des Gemeinderates ist im Berichtsjahr in Rechtskraft erwachsen.

Im Jahr 2020 wurde ein Rekursverfahren durch das Baudepartement sistiert. Die Parteien erhielten die Möglichkeit, bis Mitte Januar 2021 dem Rechtsdienst des Baudepartementes des Kantons St. Gallen mitzuteilen, ob weiterhin eine einvernehmliche Einigung unter den Parteien angestrebt werde, andernfalls das Rekursverfahren fortgeführt werde. Unter den Parteien kam es zu keiner Einigung. Infolge zwischenzeitlicher Änderungen in der Geschäftsleitung des Betriebes der Baugesuchstellerin zog diese das anhängige Baugesuch zurück. Das Baudepartement hat in der Folge den Rekurs als gegenstandslos von der Geschäftsliste abgeschrieben. Ein weiteres, im Jahr 2020 ebenfalls pendenten Rechtsverfahren betrifft den Neubau einer Mobilfunkanlage an der Pizolstrasse. Das Baudepartement hat mit Entscheid vom 5. März 2021 den Entscheid des Gemeinderates geschützt und die drei Rekurse abgewiesen. Innerhalb der Rechtsmittelfrist wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist noch ausstehend. Im Jahr 2020 wurde ein aus dem Vorjahr sistiertes Baubewilligungsverfahren mit drei anhängigen Einsprachen wiederaufgenommen und die Entscheide durch den Gemeinderat eröffnet. Gegen diesen Entscheid gingen drei Rekurse beim Baudepartement ein. Im Rahmen des Schriftenwechsels mit dem Rechtsdienst des Baudepartementes hat die Bauherrschaft schliesslich das Baugesuch zurückgezogen. Die drei Rekurse wurden infolge Rückzugs des Baugesuches im Berichtsjahr durch das Baudepartement als gegenstandslos von der Geschäftsliste abgeschrieben.

Im Jahr 2020 ging überdies gegen eine Arbeitsvergabe (Abbruch des Verfahrens) des Gemeinderates eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen ein. Das Verfahren wurde im Berichtsjahr infolge Rückzugs der Beschwerde mit Entscheid vom 21. Januar 2021 des Verwaltungsgerichtes des Kantons St. Gallen abgeschrieben. Der Entscheid des Gemeinderates erwuchs damit in Rechtskraft.



Planerlasse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ortsplanungen bearbeitet und durch den Gemeinderat der Mitwirkung unterstellt resp. erlassen:

- Sondernutzungsplan Heuteilstrasse
- Aufhebung Überbauungsplan Badrieb II
- Strassenbauprojekt Stichstrassen Ahornstrasse
- Strassenbauprojekt Begegnungszone Kirchgasse
- Stein- und Blockschlagschutzprojekt mit Beitragsplan
- Gestaltungsstudie Bahnhofstrasse
- Freiwilling Tempo-30-Gebiet Fluppe/Bidems

Die Verfahren konnten bisher nur teilweise abgeschlossen werden.

Die Ortsgemeinde Bad Ragaz hat sich intensiv mit der künftigen Nutzung/Bebauung des Grundstückes Nr. 863, Heuteil, auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Ortsgemeinde zusammen mit einem externen Büro im Jahr 2019 einen einstufigen offenen Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Ortsgemeinde sieht auf dem 10'000 Quadratmeter grossen Grundstück Nr. 863 die Bebauung mit drei dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern auf dem südlichen Grundstücksteil und mit zwei viergeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Dachgeschoss auf dem nördlichen Grundstücksteil sowie einer gemeinsamen Sammelgarage vor. Das Projekt weicht von den geltenden Regelbauvorschriften in der Wohnzone W3 der Gemeinde Bad Ragaz ab. Um das Projekt in einen rechtskonformen Rahmen überführen zu können, hat die Ortsgemeinde Bad Ragaz am 17. Februar 2020 ein Plangesuch nach Art. 40 PBG (Sondernutzungsplanung) beim Gemeinderat zur Beurteilung eingereicht. Der Gemeinderat ist im Jahr 2020 auf das Plangesuch eingetreten. Die Städtebaukommission des Kantons St. Gallen hat die Unterlagen in städtebaulicher Hinsicht ebenfalls beurteilt und dem Vorhaben hohe städtebauliche Qualitäten attestiert. Damit war der Weg frei, dass im Berichtsjahr durch ein Raumplanungsbüro ein Sondernutzungsplan ausgearbeitet werden konnte. Der Sondernutzungsplan Heuteilstrasse wurde vom 16. November bis 15. Dezember 2021 der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist wurden dem Gemeinderat vier Stellungnahmen zum Entwurf des Sondernutzungsplans Heuteilstrasse eingereicht. Der Gemeinderat wird sich im Frühjahr 2022 mit den Mitwirkungseingaben auseinandersetzen.

Der Überbauungsplan «Badrieb II» aus dem Jahr 2001 regelt die besondere Bauweise für das Grundstück Nr. 952, Industriestrasse 86 und 88, der von Rotz Bad Ragaz AG, welches mit einer Automobilwerkstatt, Verkaufsräumen, Geschäftshaus, Aussenparkplätzen, Tankstelle etc. bebaut ist. Die Nutzerin plante, im Erdgeschoss die Werkstatt umzubauen – was mit den bestehenden besonderen Bestimmungen des Überbauungsplanes «Badrieb II» nicht möglich gewesen wäre. Der Gemeinderat hat das förmliche Gesuch der Grundeigentümerin um Aufhebung des Überbauungsplanes an der Sitzung vom 30. März 2021 geprüft und ist auf das Gesuch eingetreten. Die entsprechenden Planungsentwürfe wurden vom 20. April bis 19. Mai 2021 der Mitwirkung unterstellt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist ist keine Stellungnahme beim Gemeinderat eingereicht worden. In der Folge erliess der Gemeinderat die Aufhebung des Überbauungsplanes Badrieb II. Innerhalb der öffentlichen Auflage wurde sowohl gegen das koordiniert aufgelegte Umbaugesuch als auch gegen den Erlass der Aufhebung des Überbauungsplanes Badrieb II keine Einsprache erhoben. Der Erlass konnte entsprechend der zuständigen kantonalen Stelle zur Genehmigung zugestellt werden. Mit kantonaler Verfügung vom 24. August 2021 wurde der Überbauungsplan Badrieb II aus dem Jahr 2001 aufgehoben. Das entsprechende Verfahren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Das Grundstück Nr. 703 im Gebiet «Bidems» befand sich nach dem Zonenplan der Gemeinde Bad Ragaz in der Wohnzone W1a. Das unbebaute Baulandgrundstück wies eine Fläche von 4'231 m² auf und sollte mit mehreren Wohnhäusern (acht EFH) überbaut werden. Zwecks Sicherstellung der hinreichenden öffentlich-rechtlichen Erschliessung für die beabsichtigte Bebauung des Grundstückes Nr. 703 war der Neubau



von zwei Stichstrassen erforderlich. Der Gemeinderat unterbreitete der Bevölkerung die Planungsentwürfe vom 8. bis 28. Dezember 2020 zur Mitwirkung. Innerhalb dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Stellungnahmen zum Vorhaben eingereicht worden. Der Gemeinderat erliess anschliessend mit Beschluss vom 16. Februar 2021 das Strassenbauprojekt Stichstrassen Ahornstrassen inkl. eines Unterhaltsperrimeters. Innerhalb der öffentlichen Auflage der Erlasse sind keine Einsprachen beim Gemeinderat eingereicht worden, sodass die Unterlagen zur Genehmigung an die zuständige kantonale Stelle zugestellt werden konnten. Mit Verfügung vom 30. Juni 2021 wurden die Erlasse des Gemeinderates durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt. Im Berichtsjahr wurde anschliessend bereits mit dem Bau der Stichstrassen und einem Teil der Wohnhäuser begonnen. Das entsprechende Verfahren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 hat die Bürgerschaft dem Projekt und dem Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erneuerung der Kirchgasse (mit Errichtung einer Begegnungszone) zugestimmt. Im Rahmen der Totalsanierung (inkl. Werkleitungen) soll die Kirchgasse nach den geltenden Normen und den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht gestaltet werden. Der öffentliche Strassenraum soll aufgewertet sowie die Verkehrssicherheit erhöht werden. Der Bevölkerung wurde vom 12. April bis 11. Mai 2021 die Möglichkeit gegeben, mitzuwirken und in die Planungsentwürfe Einsicht zu nehmen. Innerhalb der Mitwirkungsfrist ist eine Stellungnahme beim Gemeinderat eingereicht worden. Diese wurde durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet, bevor der Gemeinderat das Strassenbauprojekt Kirchgasse mit Errichtung einer Begegnungszone erlassen hat. Innerhalb der öffentlichen Auflage wurde keine Einsprache erhoben, sodass die Unterlagen an die zuständige kantonale Stelle zur Genehmigung zugestellt werden konnten. Auch gegen die zeitgleich und koordiniert erlassenen Verkehrsanordnungen der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, St. Gallen, resp. des Gemeinderates und die drei Baugesuche (Neubau Unterflurcontainer, Umgestaltung Schulhausvorplatz OZ, Umgestaltung Brunnenplatz) wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Somit stand einer Genehmigung der Erlasse nichts mehr im Wege. Mit Verfügung vom 22. November 2021 wurden die Erlasse des Gemeinderates durch den Kanton St. Gallen genehmigt. Das entsprechende Verfahren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Mit der Ausführung des Projektes soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2022 begonnen werden. Gegenwärtig finden die Arbeitsausschreibungen statt.

Nachdem sich im Jahr 2016 ein Steinschlagereignis mit Auswirkungen bis auf die Felsenkellerstrasse ereignet hatte, wurden vor Ort Feldbegehungen und vertiefte Abklärungen mit Fachbüros vorgenommen. Am 15. Dezember 2020 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anstösser statt. An dieser Informationsveranstaltung wurden die Anstösser von Gemeindevertretern, Mitarbeitern des Kantons St. Gallen und Fachleuten aus erster Hand über den Stand der Abklärungen informiert. Vom 18. Januar bis 19. Februar 2021 wurde ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist gingen vier Stellungnahmen zum Beitragsplan und fünf Stellungnahmen zum Schutzprojekt ein, welche der Gemeinderat und die Schätzungskommission Guschakopf schriftlich beantworteten. An der Sitzung vom 27. April 2021 nahm der Gemeinderat das Stein- und Blockschlagschutzprojekt Guschakopf befürwortend zur Kenntnis und gab es zur öffentlichen Auflage frei. Gleichzeitig erliess der Gemeinderat den Beitragsplan. Die Unterlagen lagen anschliessend koordiniert auch mit dem Baugesuch Schutzprojekt Guschakopf vom 1. bis 30. September 2021 öffentlich im Rathaus Bad Ragaz auf. Innerhalb der Einsprachefrist wurden weder gegen das Bauprojekt noch den Beitragsplan Einsprachen beim Gemeinderat resp. der Schätzungskommission eingereicht. Die Unterlagen konnten in der Folge zur Genehmigung an die zuständige kantonale Stelle übermittelt werden. Mit Verfügung vom 21. Dezember 2021 lag die Teilverfügung der kantonalen Stelle der Gemeinde vor. Gegenwärtig noch ausstehend ist die Beitragsverfügung von Bund und Kanton hinsichtlich der effektiven Kostenbeteiligung an die Schutzmassnahmen. Es ist geplant, im April 2022 mit den Arbeiten zu beginnen. Voraussetzung bildet jedoch das Vorliegen der erwähnten Beitragsverfügung von Bund und Kanton. Die Rechtsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.



Der Gemeinderat Bad Ragaz beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der künftigen Gestaltung der drei Gemeindestrassen Bahnhofstrasse, Fläscherstrasse und Kirchgasse. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass in erster Priorität die Kirchgasse, in zweiter Priorität die Bahnhofstrasse und in dritter Priorität die Fläscherstrasse saniert werden sollen. Der partizipative Mitwirkungsprozess von «Bad Ragaz mobil» hat wertvolle Informationen aus der Bevölkerung hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Bahnhofstrasse zutage gebracht. Aus der Mitwirkung der Bevölkerung im Projekt «Bad Ragaz mobil» kam hervor, dass durch die Umgestaltung der Bahnhofstrasse die Fuss- und Veloanbindung vom Bahnhof zum Dorfzentrum verbessert werden sollte. Gleichzeitig soll eine Aufwertung der Gestaltung (als Eingangspforte ins Dorfzentrum) sowie eine Erhöhung der Sicherheit des Fahrzeugverkehrs erreicht werden. Der Gemeinderat gab der Bevölkerung die Möglichkeit, in die Entwürfe der Gestaltungsstudie Bahnhofstrasse Einsicht zu nehmen und sich dazu zu äussern. Das entsprechende Mitwirkungsverfahren wurde vom 26. Oktober bis 24. November 2021 durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind mehrere Stellungnahmen beim Gemeinderat eingereicht worden. Der Gemeinderat wird sich im Frühjahr 2022 mit den Mitwirkungseingaben auseinandersetzen. Danach ist vorgesehen, den Ingenieurauftrag für die Ausarbeitung eines Strassenprojektes im Jahr 2022 auszuschreiben und zu vergeben. Für das Projekt Umgestaltung Bahnhofstrasse wird gemäss der finanziellen Befugnisse auch eine Urnenabstimmung durchzuführen sein.

In Bad Ragaz gibt es derzeit noch keine Tempo-30-Zonen. Im Gebiet St. Leonhard–Saschiel wurde der Planerauftrag für die Prüfung der Einführung einer Tempo-30-Zone erteilt. Basierend auf dem Verkehrskonzept ist geplant, in den kommenden Jahren eine etappenweise Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren zu prüfen. Das gesamte Wohngebiet Fluppe/Bidems hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Es sind viele junge Familien mit Kindern zugezogen, was sich auf die Belebung des Quartiers und den Aufenthalt im Strassenraum ausgewirkt hat. Ein Teil der Bewohnenden des Quartiers Fluppe/Bidems hat eine Unterschriftensammlung (Petition Zone 30) durchgeführt und ist an den Gemeinderat gelangt. Der Gemeinderat ist auf die Petition eingetreten und sieht als Sofortmassnahme und Pilotprojekt vor, dass mit Hinweisschildern «freiwillig Tempo 30» die Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden. Dies als Überbrückungsmassnahme für eine spätere Umsetzung einer Tempo-30-Zone. Im Berichtsjahr konnte das Mitwirkungsverfahren eingeleitet werden, welches vom 14. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 dauerte.

Verfahrensstand frühere Planerlasse

Die Jakob Küng AG ist ein Handelsunternehmen im Bereich des Heizungs- und Sanitärbedarfes, im Speziellen der Befestigungs- und Schallschutztechnik. Damit in Zukunft Lieferengpässe von ausländischen Zulieferern überbrückt werden können, plant die Jakob Küng AG eine Erweiterung des Lagers am Betriebsstandort in Bad Ragaz. Als Erweiterung ist der Anbau eines Hochregallagers an das bestehende Lager- und Bürogebäude, Assek.-Nr. 2261, auf die Seite zur Autobahn hin geplant. Die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Arbeiten wurden im Jahr 2018 vorgenommen und eine Vorprüfung bei den kantonalen Stellen durchgeführt. Der Gemeinderat gab anschliessend, gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (SR 700, abgekürzt RPG) und Art. 34 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1, abgekürzt PBG), der Bevölkerung die Möglichkeit, in die Planungsentwürfe Einsicht zu nehmen und Stellung zu nehmen (Mitwirkungsverfahren). Bis am 5. November 2018 ging eine Stellungnahme ein, welche durch den Gemeinderat beantwortet wurde. Anschliessend wurden der Erlass Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse mit «besonderen Vorschriften» sowie das Baugesuch für den Anbau eines Hochregallagers öffentlich aufgelegt. Es ging eine Einsprache gegen den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse und gegen das Baugesuch ein. Im Jahr 2019 wurden die Einsprachen durch den Gemeinderat abgewiesen und die Baubewilligung erteilt. Gegen die Entscheide des Gemeinderates wurde durch die Einsprecherin Rekurs beim Baudepartement eingereicht. Im Jahr 2020 fand hierzu ein Rekursaugenschein statt. Zwecks der Durchführung von Einigungsgesprächen zwischen den beiden Parteien wurde das Rekursverfahren sistiert. Die Parteien hatten die Möglichkeit, bis Mitte Januar 2021 dem Rechtsdienst des Baudepartementes des Kantons



St. Gallen mitzuteilen, ob weiterhin eine einvernehmliche Einigung unter den Parteien angestrebt würde. Im Berichtsjahr kam es zu keiner einvernehmlichen Einigung zwischen den Parteien. Zwischenzeitlich gab es jedoch einen Wechsel in der Geschäftsführung der Jakob Küng AG. Im Berichtsjahr teilte die Jakob Küng AG dem Gemeinderat mit, dass das Baugesuch für den Anbau des Hochregallagers zurückgezogen und der Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse in der vorliegenden Form nicht den künftigen Entwicklungszielen der Jakob Küng AG entspreche. Es wurde deshalb auch um Aufhebung des Sondernutzungsplanes Chriesilöserstrasse ersucht. Der Gemeinderat ist im Berichtsjahr auf dieses Gesuch eingetreten und hat das Baugesuch von der Geschäftsliste abgeschrieben sowie den Sondernutzungsplan Chriesilöserstrasse aufgehoben. Gegen diese Erlasse des Gemeinderates wurde kein Rechtsmittel erhoben, weshalb das Baudepartement die entsprechenden Rekurse als gegenstandslos von der Geschäftsliste abgeschrieben hat. Die Jakob Küng AG wies darauf hin, dass nach wie vor an einer Erweiterung am Standort Bad Ragaz festgehalten werde und zu gegebener Zeit, wenn die neue Geschäftsstrategie vorliege, eine neue Eingabe erfolge.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 gelangte die Grand Resort Bad Ragaz AG an den Gemeinderat mit dem Plangesuch für eine Zonenplan- und Sondernutzungsplanänderung zwecks Erstellung eines eigenen Fussballplatzes im Gebiet Neugüter/Public Golf. Der Gemeinderat hat am 7. August 2018 beschlossen, auf das Plangesuch der Grand Resort Bad Ragaz AG, unter Bedingungen und Auflagen, einzutreten. In der Folge wurden im Jahr 2018 diverse raumplanungsrechtliche Abklärungen für die Realisierung eines Fussballplatzes inkl. Torhütertrainingsanlage etc. vorgenommen. Aufgrund des Umstandes, dass erst nach Annahme des 1. Nachtrages zum Planungs- und Baugesetz (PBG) wieder Teilzonenpläne durch die Gemeinden erlassen werden können, wurden im Jahr 2019 weitere raumplanungsrechtliche Abklärungen zurückgestellt. Das Kantonsparlament hat in der Frühjahrsession 2020 dem 1. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz (PBG) zugestimmt. Im Jahr 2020 fand eine Besprechung mit Vertretern der Grand Resort Bad Ragaz AG statt bezüglich des weiteren Vorgehens. Nachdem die Covid-19-Pandemie auch die Grand Resort Bad Ragaz AG vor betriebswirtschaftliche Herausforderungen stellte und der Verwaltungsrat entschieden hat, sich auf die Kernkompetenz zu beschränken, wurde das Projekt für die Erstellung eines eigenen Fussballplatzes durch die Grand Resort Bad Ragaz AG im Berichtsjahr vorläufig sistiert. Entsprechend wurden seitens der Gemeinde im Berichtsjahr auch keine weiteren Abklärungen hierzu getroffen.

Der Rebweg ist gemäss rechtskräftigem Strassenplan der Gemeinde Bad Ragaz als Gemeindestrasse 3. Klasse klassiert und weist eine Fahrbahnbreite von lediglich 3.30 Meter auf. Wegen der sich seit dem Erlass des Strassengesetzes (sGS 732.1, StrG) im Jahr 1988 ständig weiterentwickelnden Rechtsprechung sind Strassen im Kanton St. Gallen, welche Baugebiete mit einer künftigen oder bestehenden Erschliessung von zehn und mehr Wohneinheiten sicherstellen, als Gemeindestrassen 2. Klasse einzuteilen. Der Gemeinderat hatte im Jahr 2020 ein Mitwirkungsverfahren zu den Planungsentwürfen Rebweg durchgeführt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist war eine Stellungnahme beim Gemeinderat eingegangen. Diese wurde durch den Gemeinderat schriftlich beantwortet. Am 8. Dezember 2020 hatte der Gemeinderat das Strassenbauprojekt Rebweg erlassen. Die öffentliche Auflage der Erlasse fand vom 23. März bis 21. April 2021 statt. Innerhalb der Einsprachefrist gingen gegen das koordiniert aufgelegte Baugesuch zwei Einsprachen und gegen das Strassenprojekt, den Beitragsplan und die Abtretung privater Rechte eine Einsprache ein. Im Berichtsjahr wurde anschliessend der Schriftenwechsel durchgeführt und dieser abgeschlossen. Die Einspracheparteien halten weiterhin an den Einsprachen fest. Der Gemeinderat wird deshalb koordiniert über sämtliche Einsprachen gegen das Baugesuch und das Strassenbauprojekt etc. im Frühjahr 2022 befinden. Anschliessend steht den Verfahrensparteien das Rechtsmittel offen.



Die Baukommission resp. der Gemeinderat bewilligte folgende Bauvorhaben:

	2018	2019	2020	2021
Einfamilienhäuser	13	20	9	14
Mehrfamilienhäuser	3	2	2	2
Gewerbebauten/Landwirtschaft	6	3	4	1
Hotels	-	1	-	-
Sport- und Bahnanlagen	-	-	1	1
Erweiterungen und Umbauten	45	34	31	65
An- und Nebenbauten	9	8	9	18
Übrige Bauten und Anlagen	41	34	56	63
Reklamen	7	4	8	5
Anlagen für Autoabstellplätze	2	1	4	5
Rückbauten	4	2	2	2
Projektänderungen	19	11	21	8
Grundstücksteilungen				3
Verlängerung der Geltungsdauer Baubewilligung	3	1	1	1
Total	152	121	148	188

Es wurden folgende brandschutztechnische Bewilligungen erteilt:

	2020	2021
Neubau Einfamilienhaus	9	14
Neubau Mehrfamilienhaus	2	2
Gewerbebauten/Landwirtschaft	4	1
Erweiterungen/Umbauten/Anbauten	6	11
Kesselauswechslung	1	1
Kesselauswechslung und Kaminsanierung	9	33
Wärmetechnische Anlagen (Ofen, Cheminée etc.)	17	8
Gasheizung		2
Veranstaltungen	1	1
Total	49	73

Bauten und Anlagen

Liegenschaftsstrategie

Im Berichtsjahr wurden durch den Gemeinderat, die befristete Baukommission Schulraumplanung, die Verwaltung und externe Fachplaner umfangreiche Abklärungen bezüglich einer künftigen Liegenschaftsstrategie vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Schulhauses Sarganserstrasse 6, eine Neuordnung des Werkhofs und des Feuerwehrdepots sowie den Neubau des Mehrzweckgebäudes bearbeitet. Die entsprechenden Studien konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Bevölkerung wird anlässlich einer Informationsveranstaltung im Jahr 2022 im Detail über die umfangreichen Abklärungen und das geplante weitere Vorgehen informiert.

Sanierung Turnhalle Schulhaus Bahnhofstrasse 22

Im Berichtsjahr war vorgesehen, die Turnhalle beim Schulhaus Bahnhofstrasse 22 zu sanieren. Die Bürgerschaft genehmigte hierfür einen Investitionskredit von Fr. 300'000. Die Turnhalle Bahnhofstrasse wird sehr gut frequentiert von Vereinen und der Schule. Entsprechend wurde bei der Planung darauf geachtet,

dass die Sanierungsarbeiten während der Schulsommerferienzeit bis Mitte Herbst 2021 durchgeführt werden. Aufgrund der COVID-Pandemie und der weltweiten Lieferengpässe und den damit einhergehenden Preissteigerungen musste die befristete Baukommission dem Gemeinderat beantragen, die Sanierungsarbeiten um mindestens ein Jahr zu verschieben, bis hoffentlich wieder Planungssicherheit besteht. Die Unternehmen waren nämlich nicht bereit, Lieferfristen von Materialien zu garantieren. Überdies waren für gewisse Werkstoffe Preissteigerungen von über 50 Prozent in Aussicht gestellt worden. Diese beiden Gegebenheiten haben zur fehlenden Planungssicherheit und einer sich abzeichnenden Kostenüberschreitung gegenüber dem Kredit geführt. Per Ende Jahr hat sich die Marktlage wieder etwas normalisiert, ob dies jedoch so bleibt, ist offen. Der Bürgerschaft wird deshalb eine Krediterhöhung von Fr. 50'000 beantragt, um im Jahr 2022 trotz Schwankungen der Preislagen auf den Weltmärkten handlungsfähig zu sein.

Friedhof Neubau Urnenwand (Kolumbarium)

Im Mai 2021 wurde die Baubewilligung für den Neubau einer Urnenwand (Kolumbarium) sowie die Umgestaltung des Vorplatzes bei der Abdankungshalle als Trauergarten erteilt. Nach erfolgter Ausschreibung und getätigten Arbeitsvergaben konnte im November 2021 mit dem Bau der neuen Urnenwand begonnen werden.

Die mit den Baumeisterarbeiten beauftragte Firma Käppeli Bau AG hat den bestehenden Lebhag entfernt und das Fundament erstellt. Im Anschluss wurden die vorgefertigten Betonelemente geliefert und gesetzt. Die neue Urnenwand weist ein Gesamtgewicht von über 50 Tonnen auf.



Entfernung Lebhag gegenüber Liegenschaft ehemaliger Landverband



Ausrichtung und Setzung der vorgefertigten Urnenwandelemente

Die Urnennischen werden mit Platten abgedeckt, welche mit einer speziell entwickelten Technik befestigt werden. Im Frühjahr 2022 werden auch die Gartenbauarbeiten abgeschlossen sein und die Kolumbarien können ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und des genehmigten Kredites durch die Bürgerschaft.



Montage Abdeckplatte Urnennische



Strassenbau

Belagserneuerungen/Strassenunterhalt

An folgenden Strassen und Plätzen wurden Belagsarbeiten durchgeführt:

- Rheinaustrasse
- Mühlerrainstrasse
- Bahnhofplatz
- Rathausplatz
- Bahnhofstrasse
- Kronenplatz
- Grossfeldstrasse
- St. Leonhardstrasse
- Scadonsstrasse
- Büelstrasse
- Narzissenweg
- Bartholoméplatz
- Valenserstrasse
- Taminastrasse
- Pizolstrasse
- Eschenstrasse
- Heulösergangstrasse
- Unterrainstrasse

Abwasser

Kanalsanierungen

Das Kanalsystem der Gemeinde wird laufend unterhalten und ausgebaut. Die bestehenden Leitungen werden periodisch überprüft und die Schadensaufnahmen festgehalten. Auf Basis der Berichte Kanalisation des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Bad Ragaz werden die Leitungen gebietsweise saniert. Im Jahr 2021 konnten folgende Leitungsabschnitte saniert werden:

- Hauptkanal A (Schacht A8 bis A17 – Hebewerk ARA)
- Gebiet E1 – E4 (Dekan-Oesch-Strasse, Dianaweg, Calandastrasse, Feldstrasse, Spitzackerstrasse, Pizolstrasse, Churfistenstrasse)
(Teile Grossfeldstrasse, Marausstrasse, Weiligstrasse, Sarganserstrasse und Freudenberg)
- Kanal G31.12 (Inlinersanierung hinter Rebweg)
- Weitere Einzelschäden im Dorfzentrum gemäss Anweisungen der Bauleitung

Die Sanierungsarbeiten wurden im Zeitraum März bis Juli 2021 mittels Roboter durchgeführt. Der Hauptkanal A konnte manuell saniert werden. Der GFK Inliner beim Kanal G31.12 wurde im Mai und Juni eingezogen und eingebunden.



Die Kanäle werden mittels Robotern saniert.

Meteorkanal und Hydrantenleitung Unterrainstrasse

Das fehlende Teilstück des Regenwasserkanals an der Unterrainstrasse wurde ab Mitte November 2020 bis zum Wintereinbruch, beginnend ab dem vorbereiteten Schachtbauwerk MCc2 auf Grundstück Nr. 975 in Richtung Bahnhof bis zum Schacht MCa10, erstellt. Vom 18. Dezember 2020 bis zum 8. Februar 2021 mussten die Bauarbeiten witterungsbedingt eingestellt werden. Nachdem der Schnee sich aufgelöst hatte, konnten die weiteren Etappen des Regenwasserkanals gebaut werden. Die Rohre wurden fortlaufend wieder eingedeckt, sodass die Hydrantenleitung ebenfalls in Etappen erstellt werden konnte. Bis Ende März wurden beide Leitungen bis zu den bestehenden Anschlüssen im Siedlungsgebiet Unterrain vorgezogen und verbunden. Der Regenwasserkanal wurde an den Sickerschacht MC7a angeschlossen und die Schachtsohle wurde als Durchlaufrinne ausgebildet. Beim Anschluss der Hydrantenleitung musste ein zusätzlicher Streckenschieber eingebaut werden. Nachdem die Leitungen fertig erstellt waren, wurde die Unterrainstrasse mit einem neuen Teerbelag ausgebildet und das angrenzende Kulturland wieder humusiert und angesät. Bis Ende Mai 2021 konnten alle Kontrollen durchgeführt und die festgestellten unwesentlichen Mängel behoben werden.

Mit dem Zusammenschluss dieser Meteorleitung wird das Gebiet Falknisstrasse, Gonzenweg und Teile der Unterrainstrasse von der ARA und dem Pumpwerk Chriesilöser abgetrennt und das Regenwasser dem Saschielbach zugeleitet. Dies führt zu einer Entlastung der Werke und erhöht die Hochwassersicherheit. Mit dem Ringschluss Hydrantenleitung Unterrainstrasse wird die Versorgungssicherheit erhöht und das noch unbebaute Gebiet Unterrain zukünftig erschlossen. Die Baukosten liegen rund 10 % unter dem Kostenvoranschlag.



Die Wasserleitung im Graben entlang der Unterrainstrasse ist eingemessen.



Der Meteorkanal ist an den Kontrollschacht angeschlossen und wird wieder eingedeckt.

Wasserversorgung

Installation UV-Anlage im Reservoir St. Niklausen 1999

Die Gemeinde Bad Ragaz wird mit Quellwasser aus dem Raum Vättis (Quellen Gisibel und Pardätsch) versorgt sowie mit Grundwasser aus dem Pumpwerk Föhrenwald. Das Wasser wird in der Reservoiranlage St. Niklausen (Fassungsvermögen der zwei Kammern von 3'200m³) über einen Sandfilter geleitet und in den Kammern zwischengelagert. Von dort fliesst es über zwei Ableitungen ins Dorf.

In den vergangenen Jahren hat man bei den Wasserproben oftmals festgestellt, dass im Rohwasser der Quelle Gisibel (Karstquelle) eine Verkeimung vorgekommen ist, deren Ursprung nicht genau bestimmt werden konnte. Daraufhin hat das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) des Kantons St. Gallen die Proben beanstandet und die Quelle musste verworfen werden, bis die Nachbeprobung wieder einwandfrei war. Da sich die Verkeimung auch im Wasserverteilnetz ausgebreitet hatte, mussten die Leitungen aufwendig gespült werden.

Die Wasserversorgung Bad Ragaz hat zur Behebung der Ausbreitung von Verkeimungen die Installation einer UV-Desinfektionsanlage geprüft. UV-Strahler werden als umweltfreundliche Alternative zu chemischen Desinfektionsmitteln eingesetzt, da sie folgende Vorteile haben: Das Wasser bleibt geschmacks- und geruchsneutral, UV-Strahlen wirken nicht korrosiv, es entstehen keine Nebenprodukte, Mikroorganismen werden abgetötet und die Beschaffenheit des Wassers wird nicht verändert. Es wurden mögliche Standorte für die Installation abgeklärt. Als Ergebnis der Vorprüfung wurde der Einbau direkt nach der Sandfilteranlage im Reservoir St. Niklausen 1999 bevorzugt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Reservoirs St. Niklausen 1960 hat das Ingenieurbüro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Bad Ragaz/Chur/Falera, ein Projekt für den Einbau der UV-Anlage ausgearbeitet. Nach umfangreichen Abklärungen hat der Gemeinderat am 27. April 2021 den Auftrag für die Installation der UV-Anlage an die Firma BWT Aqua AG, Aesch BL, erteilt. Sie hat von den drei ausgewählten Anbietern das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.



Die installierte Bestrahlungskammer mit UV-Amalgamstrahlern (Bildmitte) sorgt für keimfreies Trinkwasser in der Wasserversorgung.

Basierend auf den Konstruktionsplänen der UV-Anlage Typ BEWADES N 1080W270 50N des Lieferanten BWT Aqua AG, hat das Ingenieurbüro die Verrohrung und Montage der Anlageteile zur Vergabe ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat am 6. Juli 2021 den Auftrag für die Verrohrung und den Einbau der UV-Anlage an die Winkler Metallbau AG, Maienfeld, vergeben. Sie hat von drei Anbietern das preislich günstigste Angebot eingereicht. Aufgrund der Herstellungs- und Lieferfristen der UV-Anlage und der Verrohrung wurde die Installation der Anlage auf Mitte September 2021 eingeplant. Am 20. September erfolgten die Installation der Verrohrungen und der Einbau der Bestrahlungskammer aus Edelstahl sowie der Stromanschluss und die Einbindung ins Leitsystem der Wasserversorgung. Am 23. September konnte die Abnahmekontrolle und Inbetriebnahme der UV-Desinfektionsanlage durchgeführt werden. Die SVGW-zertifizierte Anlage erfüllt ihre geforderten Werte und sichert nun ein einwandfreies Trinkwasser zu.

Unterhaltsarbeiten

Unterhalt Leitungen

Das gesamte Wasserleitungsnetz wird jährlich auf Leckverluste überprüft. Die Kontrolle erfolgt akustisch und zonenweise mit der Druck-Einspeise-Methode (DEM). Im öffentlichen Versorgungsnetz wurden an der Untersuchung im September 2021 zwei Leckstellen mit einer Ausflussmenge von 107l/min. an der Fläscherstrasse 1 und 21 festgestellt. Die schadhaften Leitungen wurden umgehend repariert.

Während dem Jahr wurden Wasserleitungen wegen plötzlichen Leitungsbrüchen oder Wasserverlusten an folgenden Strassen repariert:

Pizolstrasse 9, Fläscherstrasse 35, Dekan-Oesch-Strasse 4, Sarganserstrasse 67, Pizolstrasse 27 und an der Vättnerstrasse (Transportleitung). Die Leitungen konnten innert nützlicher Frist repariert werden.



Die defekte Gussleitung GG100/118 an der Fläscherstrasse konnte repariert werden.

Leitungsersatz Erschliessungsleitungen

An folgenden Strassen wurden die Erschliessungsleitungen ersetzt:

- Dahlienweg
- Weiligstrasse 36 – 36c

Kontrolle und Unterhalt von Hydranten

Der Ausbau und der Unterhalt der Löscheinrichtungen (Hydranten und Zuleitungen) gehören zu den Aufgaben der Wasserversorgung und der Feuerwehr. Die Löscheinrichtungen werden im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommando festgelegt. Im Berichtsjahr wurden drei zusätzlichen Hydranten montiert und einer (Sarelli) aufgehoben. Auf dem Gemeindegebiet Bad Ragaz befinden sich insgesamt 250 Hydranten für die Brandbekämpfung. Davon befinden sich sieben Hydranten auf Pardiell (Wasserversorgung Ortsgemeinde), fünf im Gebiet Sarelli (Grundwasser der Kraftwerke Sarganserland AG) und 238 Hydranten im überbauten Dorfgebiet. Die Hydranten werden jährlich durch die vonRoll Hydroservices AG geprüft und anschliessend bei Bedarf gewartet. Sie übernimmt die Qualitäts- und Funktionsgarantie für den gesamten Hydrantenbestand in unserem Versorgungsgebiet. Im Jahr 2021 mussten bei 15 Hydranten Revisionsarbeiten durchgeführt werden. Sämtliche Hydranten sind betriebsbereit.



Brunnensanierungen

An folgenden Trinkwasserbrunnen wurden die Innenseiten gereinigt, Risse ausinjiziert und zur Abdichtung mit einer glasfaserverstärkten mineralischen Spachtelung ausgekleidet:

- z'Hannaslis-Brunnen (Badstrasse 15)
- Messmerbrunnen (Weiligstrasse 25)



Der Trinkwasserbrunnen an der Badstrasse 15 (Baujahr 1879) vor der Innensanierung.

Hinweis

Meist werden Leckagen erst sehr spät erkannt. Das austretende Wasser versickert oftmals im Untergrund und tritt an der Oberfläche gar nicht auf.

Folgende Vorkommnisse deuten auf Leitungsdefekte hin und sollten der Wasserversorgung umgehend gemeldet werden:

- dauerndes Geräusch in den Hausinstallationsleitungen, vor allem in der Nähe der Hauswassereinführung;
- stets gleichmässig nasse Stellen im Freien, auf Wegen oder Strassen;
- Wasseraustritt aus Hydranten und Schieberschächten.



Strassenbeleuchtung

Periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung

Die SAK AG kontrolliert und wartet im Auftrag der Gemeinde seit 2019 periodisch die öffentliche Beleuchtung. Die rund 800 Platz-, Weg- und Strassenlampen werden im Turnus von fünf Jahren gemäss der ESTI-Weisung einer elektrischen und mechanischen Zustandskontrolle unterzogen. Kleinere Arbeiten und Reparaturen werden mit der Kontrolle ausgeführt, grössere Mängel werden rapportiert und in die Unterhaltsliste aufgenommen. Im Jahr 2021 wurden 124 Leuchten überprüft.

Allgemeiner Unterhalt

Auf öffentlichem Raum (Strassen, Wege und Plätze) kommt es oft vor, dass eine oder mehrere Lampen plötzlich nicht mehr leuchten. Die Leuchtmittel mussten wie folgt ersetzt werden:

Entladungslampen 50 bis 250W	57 Stück
Energiesparlampen bis 30W	19 Stück
LED-Lampen	12 Stück

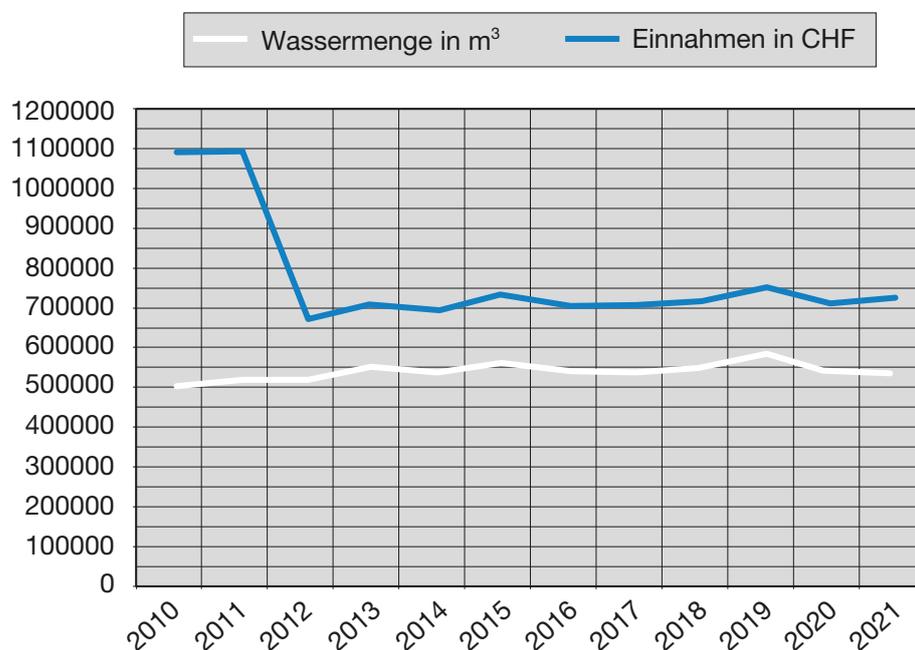


Wasserzahlen

Die Wasserversorgung hat die unten aufgeführten Trinkwassermengen gemäss Messung verkauft und folgende Einnahmen daraus erzielt.

Jahr	Wasser in m ³	Einnahmen
2010	503'604	CHF 1'090'761.59 (CHF 1.50/m ³ + GG)
2011	519'599	CHF 1'094'425.85 (CHF 1.50/m ³ + GG)
2012	518'450	CHF 670'648.40 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2013	550'598	CHF 711'051.75 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2014	534'184	CHF 699'134.20 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2015	567'745	CHF 732'079.55 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2016	539'271	CHF 707'250.95 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2017	536'697	CHF 707'847.10 (CHF 1.00/m ³ + GG)
2018	551'468 *(689'335 für 5. Qua.)	CHF 719'585.70* (CHF 1.00/m ³ + GG)
2019	583'394	CHF 752'151.75* (CHF 1.00/m ³ + GG)
2020	546'847	CHF 707'219.40* (CHF 1.00/m ³ + GG)
2021	531'054	CHF 735'014.23 (CHF 1.00/m ³ + GG)

In den Einnahmen ist die Grundgebühr (GG) Wasser mit eingerechnet.



Hinweis

* Mit der Verschiebung der Ablesung der Wasseruhren von September auf Dezember stieg der Wasserverbrauch im Jahr 2018 um ein Quartal an. Mit der Umstellung der Finanzbuchhaltung im Jahr 2020 erfolgten Anpassungen in der Zuordnung der Verbuchungen. Ab 2021 können Wasserverbrauch und Einnahmen wieder deckungsgleich publiziert werden.



Trinkwasserqualität/Wasseranalysen

Die Lebensmittelverordnung schreibt allen Trinkwasserversorgungen vor, mindestens einmal jährlich über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers zu informieren. Die Gemeinde Bad Ragaz versorgt ihre Bewohner mit Trinkwasser aus den Quellen Gisibel (Gemeindegebiet Tamins) und Pardätsch (Gemeindegebiet Pfäfers/Vättis) sowie aus dem Grundwasserpumpwerk Föhrenwald. Der Anteil an Quellwasser beträgt ca. 96 %. Die Analyseresultate des kantonalen Labors basieren auf den Entnahmen bei den Trinkbrunnen bzw. dem Pumpwerk. Aufgrund der Durchmischung im Versorgungsnetz und im Reservoir können die Angaben lokal variieren.

Probenahmestelle		Laufender Brunnen Floraweg	Laufender Brunnen Fluppe	Grundwasser- pumpwerk Föhrenwald	
Messgrösse	Einheit	Probe 14.07.2021	Probe 23.11.2021	Probe 27.10.2021	Toleranzwert (T) Höchstwert (H)
Wassertemperatur	Grad °C	12.0	9.2	10.7	25.0 (T)
Pegel Ruhe	m ü.M.			495.30	
Aerobe mesophile Keime (an Fassung)	KBE/ml	0	0	4	100 (H)
Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0 (H)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	0	0 (H)
Ergiebigkeit	l/min	10	10	3'900	
pH-Wert	pH (20°)	8.19	8.60	7.73	6.8 – 8.2
Leitfähigkeit	uS/cm	237	259	263	
Sauerstoff	mg/l	n.u.	n.u.	10.3	
Sauerstoffsättigung	%	n.u.	n.u.	97	
Trübung	TE/F	0.1	< 0.1	0.1	1.0 (H)
Färbung	-	keine	keine	keine	
TOC	mg/l	0.39	0.21	0.24	1.0 (H)
Oxidierbarkeit	mg/l O ₂	n.u.	n.u.	n.u.	5.0 (H)
Gesamthärte	°fH	13.3	14.4	14.3	
Durchschnitt Härte	°fH		11.0 – 23.0		
Karbonathärte	°fH	11.8	11.9	11.7	
Calcium	mg/l	43	44	44	
Magnesium	mg/l	6	9	8	
Chlorid	mg/l	< 1	< 2	< 2	250 (H)
Nitrat	mg/l NO ₃	1	1	1	40 (H)
Sulfat	mg/l	8	21	22	250 (H)
Nitrit	mg/l NO ₂	n.u.	n.u.	< 0.005	0.5 (H)

n.u. = nicht untersucht



Ortsquartiermeister

Belegungen im Mehrzweckgebäude und in der Zivilschutzanlage

Militärische Einquartierungen

Im Berichtsjahr fanden weder im Mehrzweckgebäude noch in der Zivilschutzanlage Einquartierungen durch Angehörige der Schweizer Armee (VBS) statt.

Zivile Einquartierungen im Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude wurde durch vier auswärtige Organisationen wie Vereins-, Sport-, Schul- und Musiklager während insgesamt zwölf Tagen durch 188 Kinder und Erwachsene belegt. Die Nutzungen dauerten jeweils zwischen einer Logiernacht bis zu sechs Übernachtungen. Verschiedene Organisationen benützten teilweise während dieser Zeit den Sportplatz Giessenpark, das Giessenparkbad sowie die Sporthalle im Unterrain. Coronabedingt mussten vier Reservationen storniert werden.

Anlässe durch Vereine, Gesellschaften und Organisationen

Im Berichtsjahr belegten 20 ortsansässige Vereine und fünf auswärtige Vereine, Unternehmungen, Organisationen sowie ortsansässige Privatpersonen das Mehrzweckgebäude für Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Unterhaltungsabende, Versammlungen, Weiterbildungen, Kinderkleiderbörse, Kinderfasnacht, Blutspenden, Küchenbenützung etc. Nicht eingerechnet in diesen Belegungstagen sind jeweils die verschiedenen Proben, Aufbau- und Aufräumarbeiten vor und nach den jeweiligen Anlässen und Veranstaltungen. Coronabedingt mussten 16 Anlässe storniert bzw. verschoben werden.

Zivilschutzanlage (Sanitätshilfsstelle)

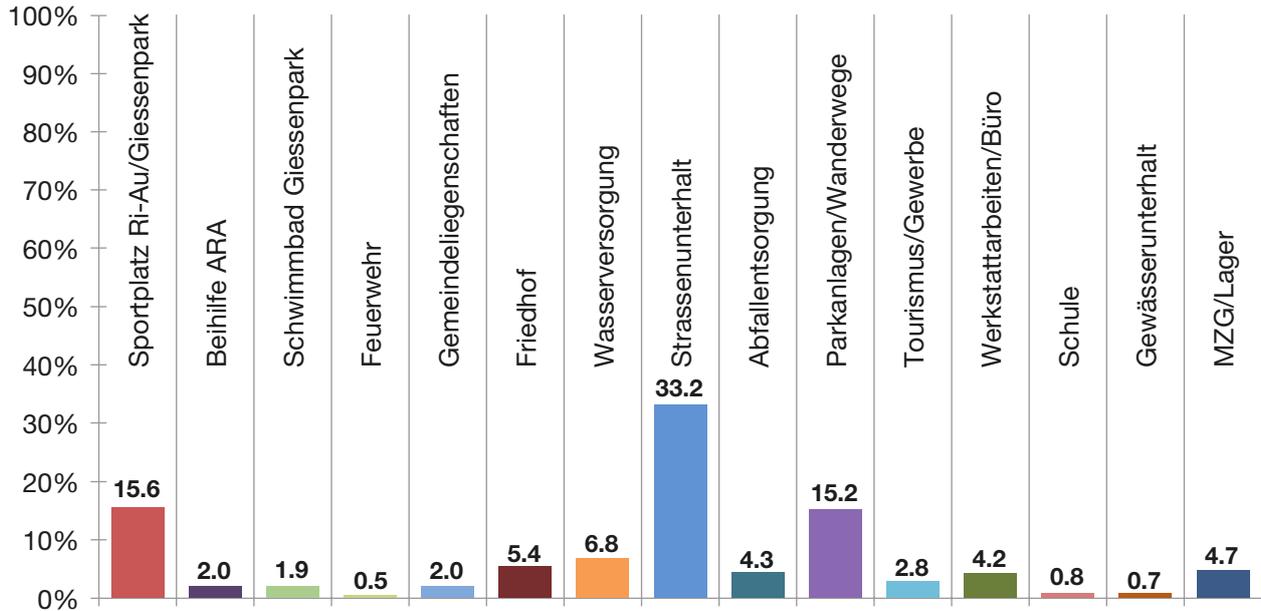
In der unterirdischen Zivilschutzanlage unterhalb des Altersheims Allmend fanden im Jahr 2021 keine Belegungen statt.



Technische Dienste und Betriebe

Arbeitsbereiche

Das Personal des gemeindeeigenen Werkhofes war im Jahr 2021 in folgenden Arbeitsbereichen gemäss nachfolgender Grafik tätig:





Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Im Betriebsjahr 2021 wurden insgesamt 1'412'229 m³ Abwasser (3'869 m³/Tag) der ARA zugeführt und gereinigt.

Diese Abwassermenge setzte sich wie folgt zusammen

		2021		Vorjahr
Pfäfers	13.9%	195'651 m ³	13.9%	184'808 m ³
Jenins	10.3%	145'398 m ³	9.3%	124'035 m ³
Maienfeld	26.9%	379'460 m ³	26.6%	353'001 m ³
Fläsch	7.3%	103'082 m ³	7.2%	95'094 m ³
Bad Ragaz	41.7%	588'638 m ³	43.0%	571'731 m ³
Total	100.0%	1'412'229 m ³	100.0%	1'328'669 m ³

Entsorgung und Energiezahlen 2021

Frischschlamm	157'661 m ³	betriebsinterne Schlammfäulung
Klärgas	226'757 m ³	100% verwertet für Strom- und Wärmeproduktion
Klärschlamm	4'320 m ³	flüssig an ARA Chur abgegeben
Rechengut	ca. 60 t	Kehrichtverbrennung Buchs
Sand	5.0 t	Deponie Lienz
Stromverbrauch	477'303 kWh	davon konnten 81.3% mit dem eigenen Blockheizkraftwerk produziert werden
Heizöl	100 l	für Testläufe Notstrom und Heizung
Frischwasser	5'121 m ³	für Reinigung und Maschinenspülungen
Fällmittel	121 t	für Phosphorelimination

Das Wichtigste in Kürze

Die ARA wurde grundsätzlich mit normalem Vollbetrieb gefahren. Die gereinigte Abwassermenge war etwas grösser als im Vorjahr. Die Niederschlagsmenge sowie die Schmutzstoffbelastungen waren fast gleich wie im Vorjahr. Alle gestellten Anforderungen bezüglich Abwasserreinigung konnten gut erfüllt werden. Sämtlicher angefallener Klärschlamm wurde flüssig mit Tanklastwagen zur ARA Chur geführt sowie in Chur entwässert, getrocknet und über das Zementwerk entsorgt. Seit der Inbetriebnahme (November 2020) des neuen Blockheizkraftwerks ist die Eigenstromproduktion aus dem erneuerbaren Biogas markant gestiegen. Die Betriebskommission konnte alle Geschäfte an zwei Sitzungen erledigen. Der ausführliche Jahresbericht über die Abwasserreinigungsanlage kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Grundbuchwesen 2021

Im Berichtsjahr sind 675 Belege (Vorjahr 637) vorbereitet, im Tagebuch eingeschrieben und grundbuchlich verarbeitet worden.

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte liegt damit wieder leicht über dem Vorjahr, womit der Trend der letzten Jahre weiter fortgesetzt wird. Im Durchschnitt liegt die jährliche Anzahl der Grundbuchgeschäfte, bezogen auf die letzten fünf Jahre, bei 628 Belegen. Besonders wichtig ist dabei die Anzahl der Handänderungen. Die Nachfrage nach Grundeigentum in Bad Ragaz ist und bleibt hoch.

Wie angekündigt wurden im Berichtsjahr, insbesondere aufgrund von Neubauprojekten, sehr viele Stockwerkeigentumsbegründungen vollzogen. Besonders ins Auge fallen die Überbauungen «im Giessenpark» und «im Föhrenwaldpark» mit insgesamt 45 neuen Eigentumswohnungen. Ein Grossteil der Eigentumsübertragungen dieser Wohnungen wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.

Im Gebiet Wolleb wurden nochmals acht Baulandparzellen erschlossen und verkauft. Auch die zweite Verkaufsetappe der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde im Unterrain ist inzwischen abgeschlossen. Infolgedessen ist das Angebot an Baulandparzellen in Bad Ragaz wieder stark zurückgegangen.

Aufgrund von längeren personellen Engpässen hat uns unser 2. Stellvertreter, Manfred Haag, Pfäfers, im Frühjahr und im Herbst jeweils an 2–3 Halbtagen pro Woche unterstützt.

Detaillierte Angaben zur Anzahl der einzelnen Grundbuchgeschäfte sowie den Einnahmen des Grundbuchamtes können aus der nachstehenden Statistik entnommen werden:

	2021	2020	2019
Tagebuchgeschäfte	675	637	605
Handänderungen	167	158	176
Begründungen von Stockwerkeigentum oder Miteigentum	13	1	13
verarbeitete Geometer-Mutationen	11	10	27
Errichtung/Erhöhung von Pfandrechten	144	140	118
Löschung/Umwandlung von Pfandrechten	84	84	57
Gläubigerwechsel/-eintrag bei Pfandrechten	23	37	
Dienstbarkeiten und Grundlasten	34	32	29
Vormerkungen	44	19	26
Anmerkungen	75	33	81

Ertrag aus	2021	2020	2019
– Handänderungssteuer	CHF 817'600	CHF 1'137'198	CHF 773'348
– Grundbuchgebühren	CHF 615'241	CHF 615'467	CHF 614'929
– Grundstückgewinnsteuer	CHF 1'124'026	CHF 1'275'591	CHF 1'421'872



Grundbuchbestand

Das Grundbuch unserer 2'537 ha grossen Gemeinde weist per 31. Dezember 2021 insgesamt 4'694 Grundstücke auf, mit folgender Unterteilung:

	2021	2020	2019
Liegenschaften (vermarktete Grundstücke)	2'177	2'163	2'155
Baurechtsgrundstücke	42	42	42
Stockwerkgrundstücke	1'444	1'393	1'390
Miteigentumsgrundstücke	1'031	926	926

Schätzungswesen

Aufgrund der Corona-Pandemie Covid-19 wurde die Schätzungstätigkeit zu Jahresbeginn erneut während rund zwei Monaten durch die Gebäudeversicherung St.Gallen komplett eingestellt. Die dadurch ausgefallenen Schätzungstermine konnten mehrheitlich nachgeholt werden, sodass das Fachteam, bestehend aus dem von der Gebäudeversicherung St.Gallen delegierten Baufachmann und dem Grundbuchverwalter, im Berichtsjahr dennoch die meisten Totalrevisionen (10-jährliche Schätzungen) sowie die angemeldeten Neu- oder Zwischenbewertungen erledigen konnte. Bei einigen Tagfahrten konnten wir aufgrund von personellen Engpässen auf die Unterstützung des pensionierten Grundbuchverwalters Arthur Ackermann zählen. Einige Zahlen aus der Schätzungstätigkeit sind der nachstehenden Statistik zu entnehmen:

	2021	2020	2019
Durchgeführte Tagfahrten	25	27	25
Geschätzte Grundstücke	683	376	361
Geschätzte Gebäude	272	262	266
Anzahl versicherte Gebäude	2'349	2'317	2'287
Versicherungswert in Mio. CHF	2'195	2'131	2'065

Für die Mitwirkung des Grundbuchamtes bei der amtlichen Grundstückschätzung wird die Gemeinde von der Gebäudeversicherung und dem Kanton nach Aufwand entschädigt. An dieser Stelle bedankt sich das Fachteam bei allen Grundeigentümern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Schätzungstätigkeit.

Neuschätzungsbegehren Kantonales Steueramt (KStA)

Das Kantonale Steueramt (KStA) verlangt aufgrund von Art. 6 des Gesetzes über die Durchführung der Grundstückschätzung jeweils eine Neuschätzung für Grundstücke, bei welchen der tatsächlich realisierte Kaufpreis zu stark (+ 25 %, \geq CHF 100'000) vom amtlich geschätzten Verkehrswert abweicht. Solche Neuurteilungen im Zusammenhang mit einer Handänderung sind ausserhalb des üblichen Schätzungsturnus als sogenannte Zwischenrevisionen vorzunehmen.

Landwirtschaftlicher Ertragswert

Seit 1. Januar 2019 wird die durch den Bundesrat erlassene neue Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes (SA2018) im Kanton St. Gallen angewendet. Mit der revidierten Schätzungsanleitung wird der landwirtschaftliche Ertragswert eines Betriebes gemäss Medienmitteilung des Bundesrates vom 31. Januar 2018 im Durchschnitt zwischen 10 und 20 % steigen. Im Zusammenhang mit anstehenden Betriebsübergaben ist, insbesondere aus erbrechtlichen Gründen, eine Neuschätzung zu beantragen.



Bericht des Schulratspräsidenten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

«Ein Experte ist ein Mann, der hinterher genau sagen kann, warum seine Prognose nicht gestimmt hat.» (Zitat von Winston Churchill)

Dieses Zitat hat in den letzten Wochen und Monaten an Bedeutung gewonnen und hat uns teilweise sogar etwas geprägt. Was heute richtig ist, ist morgen schon wieder überholt und übermorgen im besten Fall auch schon widerlegt. Die Covid-19-Pandemie hat auch im Jahr 2021 den Schulalltag massgeblich beeinflusst. Nachdem wir uns im Jahr 2020 noch vorwiegend mit den Umständen eines Lockdowns auseinandersetzen mussten, war dieses Jahr geprägt durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen, neue Erkenntnisse und viel mehr neue Prognosen.

Auch die Schule war stark davon betroffen. Vor allem nach den Sommer- und Herbstferien ist es in verschiedenen Klassen zu mehreren Ansteckungen gekommen und immer wieder mussten einzelne Klassen mit einer Maskenpflicht belegt werden. Fast wöchentlich mussten wir die Vorgaben für die Schule aufgrund der behördlichen Vorgaben wechseln. Dies hat uns vor grosse Herausforderungen in der Umsetzung gestellt. Immer wieder galt es, das Schutzkonzept anzupassen, die Prozesse entsprechend auszugestalten und dann immer wieder auch diesbezüglich die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern, zu informieren. Die Schulleitungen waren hier enorm gefordert und mussten neben ihren eigentlichen Aufgaben in der pädagogischen Führung auch diese Zusatzaufgaben im Krisenmanagement übernehmen.

Auch manches Elternhaus ist dadurch an seine zumutbaren Grenzen gekommen. Immer wieder musste man Eltern überzeugen, dass es Sinn macht, die Kinder bei mehreren positiven Fällen in der Klasse testen zu lassen, oder dass eine vom Kanton verfügte Maskenpflicht für alle gilt und es ohne Dispens auch keine Ausnahmen gibt. Die Lehrpersonen sind dabei immer ruhig und besonnen geblieben. Dies hat viel dazu beigetragen, dass es deshalb letztendlich zu keinen Eskalationen gekommen ist.

Es ist zu hoffen, dass sich im Jahr 2022 die Lage wieder etwas normalisiert und entspannt und die Schule sich wieder auf das Vermitteln von Wissen konzentrieren kann. Gleichzeitig fehlten uns die vielen Anlässe, die im Jahr 2021 leider nicht durchgeführt werden konnten, wie z.B. die Lichterfeier oder so manche Skitage auf dem Pizol.

Die Digitalisierung schreitet voran

Nachdem uns die Pandemie in den letzten beiden Jahren einen richtiggehenden Digitalisierungsschub verpasst hat, konnten wir nach den Sommerferien 2021 mit der Umsetzung unserer Informatikoffensive starten. So wurden in der ersten Realklasse alle Schülerinnen und Schüler mit einem persönlichen Laptop ausgerüstet. Während einem Jahr sollen im Unterricht möglichst viele Erfahrungen im Umgang mit Laptops gesammelt werden. Ziel ist es, das entsprechende ICT- und Medienkonzept der Schule Bad Ragaz auf die Praxistauglichkeit zu prüfen und es so zu optimieren, dass anschliessend mit den weiteren Auslieferungen von Laptops an der Oberstufe begonnen werden kann. In den kommenden Jahren ist geplant, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einem Computer ausgerüstet sind. In den unteren Klassen wird der Unterricht mit Laptops ebenfalls ausgebaut, es gibt hier aber nicht für alle ein eigenes Gerät.

Neue Bewertungsmethoden für die Schule

Der Bildungsrat des Kantons St. Gallen hat am 10. Juni 2020 die «Handreichung Schullaufbahn» erlassen. Mit dieser Handreichung soll ein neues, gemeinsames Vorgehen und Verständnis in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Sie enthält Informationen zur Schullaufbahn der Schü-



lerinnen und Schüler sowie zur Handhabung der Beurteilung in der Volksschule. Man spricht dann nicht mehr vom Elterngespräch, sondern neu vom Beurteilungsgespräch. Neben den Noten können neu auch Kriterien wie beispielsweise die Lernbereitschaft, Eigeninitiative, Selbstständigkeit oder die Selbstreflexion für ein Gesamtbild im Beurteilungsgespräch mit den Eltern beigezogen werden. In der Primarschule werden zudem ab dem Schuljahr 2021/22 anstelle der Semesterzeugnisse nur noch Jahreszeugnisse ausgestellt.

Bedarf an zusätzlichem Schulraum

Wie schon in den Vorjahren aufgezeigt, ist der Druck auf zusätzlichen Schulraum weiter angestiegen. Obwohl wir inzwischen auf der Primarstufe jede Klasse dreimal führen, sind die Klassen wieder grösser geworden. Im Durchschnitt bestehen die Klassen aus rund 18 bis 22 Schülerinnen und Schülern, bei einer maximalen Obergrenze von 24. Es fehlen aktuell einige Schulzimmer und vor allem auch Gruppenräume. So muss der Unterricht heute teilweise in viel zu kleinen Räumen oder gar in den Gängen der Schulhäuser stattfinden.

Nach wie vor besteht die Absicht, neben dem Schulhaus Sarganserstrasse ein zweites Gebäude mit zusätzlichen Schulräumen zu erstellen (altes Landi-Gebäude). Künftig sollen dort zwei Kindergarten- und drei Klassen der dritten und vierten Primarstufe untergebracht werden. Damit kann Platz in den anderen Schulhäusern geschaffen werden. Die Machbarkeit eines solchen Schulhauses konnte inzwischen geklärt werden, und es hat sich gezeigt, dass der zentrale Standort sehr gut geeignet ist. In einem nächsten Schritt soll ein detaillierteres Projekt ausgearbeitet werden.

Ausblick und Dank

Der neu gewählte Schulrat konnte bereits im ersten Jahr seiner Legislatur in allen Ressorts wichtige Akzente setzen. Darauf kann weiter aufgebaut und so das ICT- und Medienkonzept weiter umgesetzt, das Organisationshandbuch durch den Kanton geprüft, das Schulraumkonzept weiter vertieft und die pädagogische Weiterentwicklung der Schule Bad Ragaz vorangetrieben werden.

Weiter gilt es zu klären, wie die Schule Bad Ragaz den Auftrag aus dem Kantonsparlament zum weiteren Ausbau der Tagesstrukturen durch einen Kinderhort sicherstellen wird. Hier gilt es, Synergien zu den bereits bestehenden Organisationen rund um dem Mittagstisch der Schule und der KITA Kinderwelt Tamina zu prüfen und allenfalls zu nutzen.

Im Jahr 2021 waren alle Angestellten der Schule Bad Ragaz stark gefordert. Neben dem eigentlichen Job musste zusätzlich die Last der Pandemie mitgetragen werden. Ein grosser Dank gilt dabei sicher den beiden Schulleitungen Ursula Dinner (Kindergarten bis 4. Primarschule) und Andreas Egger (5. Primarschule bis dritte Oberstufe). Ihnen ist es gelungen, immer Ruhe zu bewahren und klare Anweisungen zu geben. Als Bindeglied zwischen Schulrat, Lehrpersonen und Eltern waren sie besonders gefordert und haben ihre Arbeit mit Bravour erledigt. Immer wieder mussten sie dabei kurz vor dem Unterricht noch eine Stellvertretung für eine Lehrperson suchen, da diese sehr kurzfristig mit einem positiven Befund ausgefallen war. Sie waren es auch, die durch ihre verständnisvolle und vorausschauende Art die Schule zusammengehalten und uns so gut und sicher durch ein weiteres Jahr der Pandemie gebracht haben – herzlichen Dank!

Auch allen Lehrkräften gilt ein grosser und herzlicher Dank. Bei jedem Start am Morgen wussten sie kaum, was sie erwarten würde – wie viele Kinder sind wirklich da um 08.00 Uhr und gibt es Kinder mit Symptomen? Solche oder ähnliche Fragestellungen gehörten und gehören immer noch zu ihrem normalen Tagesablauf. Dann galt es, die Eltern zu informieren, die Kinder in der Quarantäne oder Isolation mit Aufgaben zu bedienen und besorgte Eltern zu beruhigen. Mit viel Routine und Übersicht haben sie mitgeholfen, die Schule auf Kurs zu halten – herzlichen Dank!



Ein grosser Dank gilt auch all jenen Personen, die um den eigentlichen Unterricht herum dafür sorgten, dass alles reibungslos geklappt hat. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Schulkinder trotz Pandemie auf der Schulbusfahrt oder am Mittagstisch immer gut betreut waren und die Schulhäuser immer sauber gereinigt waren und man sich wohlfühlen durfte – herzlichen Dank!

Dem Gemeinderat und der GPK danken wir herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und das Sicherstellen der guten Rahmenbedingungen für die Schule Bad Ragaz. Ohne diese grosse Unterstützung wäre es nicht möglich, eine Schule erfolgreich und nachhaltig betreiben zu können.

Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, danken wir für die immer wieder spürbare Unterstützung, besonders auch in diesen schwierigen Zeiten. Gerne hoffen wir, dass, wenn es die Situation wieder zulässt, wir Sie auch bald wieder vermehrt im Schulhaus antreffen dürfen.

Unser abschliessender Dank gilt allen Schülerinnen, Schülern und Eltern. Sie haben ein weiteres Mal unter sehr schweren Bedingungen mitgeholfen, dass der Unterricht aufrechterhalten werden konnte. Sie hatten immer wieder Verständnis für die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dafür danken wir herzlich!

Im Namen des Schulrates
Christian Florin, Schulratspräsident

**Schülerstatistik**

Stand 31. Dezember 2021

Kindergarten (1. Zyklus)	Knaben	Mädchen	Total
1. Kindergarten	32	32	64
2. Kindergarten	29	25	54
Total Kindergarten	61	57	118

Unter- und Mittelstufe (Primarschule 1. und 2. Zyklus)

Kleinklasse	1 Klassenzug	6	3	9
1. Einführungs-klasse	1 Klassenzug	7	3	10
2. Einführungs-klasse	1 Klassenzug	7	1	8
1. Klasse	3 Klassenzüge	23	26	49
2. Klasse	3 Klassenzüge	27	35	62
3. Klasse	3 Klassenzüge	34	30	64
4. Klasse	3 Klassenzüge	27	22	49
5. Klasse	3 Klassenzüge	36	25	61
6. Klasse	3 Klassenzüge	35	20	55
Total Unter- und Mittelstufe (Primarschule)		202	165	367

Oberstufe (3. Zyklus)

1. Realklasse	1 Klassenzug	9	14	23
2. Realklasse	1 Klassenzug	12	6	18
3. Realklasse	1 Klassenzug	9	13	22
Total Realschule		30	33	63
1. Sekundarklasse	2 Klassenzüge	18	19	37
2. Sekundarklasse	2 Klassenzüge	24	18	42
3. Sekundarklasse	1 Klassenzug	13	10	23
Total Sekundarschule		55	47	102
Total Oberstufe (3. Zyklus)		85	80	165

Zusammenzug	Knaben	Mädchen	Total
Total Kindergarten (1. Zyklus)	61	57	118
Total Primarschule (1. und 2. Zyklus)	202	165	367
Total Oberstufe (3. Zyklus)	85	80	165
Total Schüler in Bad Ragaz	348	302	650

Bad Ragazer Schüler in auswärtigen Schulen	Knaben	Mädchen	Total
Kleinklassen auswärts	0	2	2
Werkjahr (9. Schuljahr) in Sargans	0	2	2
auswärtige Beschulung	3	1	4
Sonderschulen, Heime	10	5	15
Privatschulen	8	6	14
Total Schüler in auswärtigen Schulen	21	16	37

Total Schüler, Stand Dezember 2021	369	318	687
---	------------	------------	------------



Schülerbestände	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember	Dezember
	2017	2018	2019	2020	2021
Kindergarten	114	111	115	125	118
Primarschule	323	318	336	352	367
Oberstufe	129	152	170	172	165
Schüler in Sonderschulen/ Heimen/auswärts	45	41	34	40	23
Schüler in Privatschulen	2	3	4	4	14
Total	613	625	659	693	687

Schulbetrieb

Schulabgängerinnen und -abgänger Ende Schuljahr 2020/2021

Auch im vergangenen Schuljahr haben unsere Schulabgängerinnen und -abgänger der Schule Bad Ragaz eine Anschlusslösung gefunden. Der Schulrat gratuliert ihnen ganz herzlich und wünscht ihnen auf dem weiteren Lebensweg alles Gute.





Altersheim Allmend

Jahresbericht der Heimleitung

Zahlen 2021

		Vorjahr
Anzahl Betten	52	52
Jahresbelegung in %	78.41	97.07
Anzahl Austritte	31	13
Anzahl Eintritte	20 (Daueraufenthalte)	11
Altersdurchschnitt	86.1 Jahre	86.2 Jahre
Ferienzimmer Aufenthaltstage	360 (14 Feriengäste)	276

Das zweite Coronajahr

Auch 2021 wurde von Corona dominiert und hat uns allen viel Energie, Geduld und Flexibilität abverlangt. Leider blieben trotz aller Schutz- und Hygienemassnahmen weder unsere Bewohnerinnen und Bewohner noch unsere Mitarbeitenden von Covid-19-Infektionen verschont. Der Ausbruch am Weihnachtstag 2020 traf uns heftig. Dank grossartigem Teamgeist und beeindruckender Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und diversen Unterstützungsdiensten konnte der Betrieb jederzeit sichergestellt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle!

Der Corona-Ausbruch hat nebst viel persönlichem Leid auch finanziell Spuren hinterlassen. Die Kennzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Ungedeckte Kosten, Mehrausgaben und Ertragsausfälle führten schliesslich zu einem Betriebsdefizit. Dies rasch und unmittelbar wieder wettzumachen, ist in unseren Augen ein Ding der Unmöglichkeit.

Es ist uns ein grosses Anliegen, Danke zu sagen; unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr beherztes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz, unseren Pensionären und den Angehörigen für ihr Vertrauen, die Anerkennung und den Rückhalt und zu guter Letzt allen Ragazerinnen und Ragazern, deren Zuspruch und spontane Gesten uns immer wieder aufmunterten.

Michael und Barbara Kampf
Heimleitung



Feuerwehr

Zielsetzungen

Die Feuerwehr Bad Ragaz hatte sich für das Jahr 2021 folgende Ziele gesetzt:

- die Ausbildung des Kaders im Thema Einsatzführung vorantreiben,
- Detailausbildung der Mannschaft auf einen einheitlichen Stand bringen,
- immer einsatzfähig bleiben trotz Covid-19-Pandemie.

Bestand und Mutationen

Mannschaftsbestand am 1. Januar 2021

Offiziere	10
Unteroffiziere	12
Angehörige der Feuerwehr	43
Sanitätszug	8
<hr/>	
Bestand	73

Vom 8. bis 12. März 2021 wurde in Buchs der Grundausbildungslehrgang für die Neueingeteilten durchgeführt, neu unter der Leitung der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG). Folgende Angehörige der Feuerwehr Bad Ragaz absolvierten diesen Kurs:

Judita Arenas, Georg Putzi, Sascha Dort, Lukas Probst, Jenosan Jesuthasan und Nadine Schwalbe.

Am 5. und 6. März 2021 fand in Flums der jährliche Weiterbildungskurs für Offiziere und Unteroffiziere statt mit verschiedenen Themen wie z.B. Taktik im Innenangriff oder Cheminée-Ereignisse auf der Stufe Ortsfeuerwehr. Dieser Kurs wurde vom ganzen Kader besucht und sehr geschätzt.

Beförderungen

Pascal Schlegel und Paul Kühne stellten sich zur Verfügung und besuchten den Unteroffizierskurs im OFA in Bernhardzell und wurden zum Korporal befördert. Ebenfalls haben sich Sandro Kubli und Hannes Kohler bereit erklärt, den Einsatzleiter-Kurs 1 in Teufen zu besuchen, und wurden zum Leutnant befördert.

Wir gratulieren den Beförderten zu ihren neuen Aufgaben und danken ihnen für ihre Bereitschaft, ihre Kaderfunktion zu erweitern.

Einsätze

Die Feuerwehr wurde 52-mal zu Ernstfällen oder Alarmen durch Täuschung aufgeboten.

Die Einsatzstatistik setzt sich wie folgt zusammen:

Feuer 10, durch Täuschung 19, Strassenrettung 1, Bahnunfälle 3, Flugzeugunfälle 2, Elementar und Hilfeleistung 17.



Ausrüstung

Für die Hygiene der Einsatzkräfte wurde eine Waschmaschine angeschafft, um die Helme und Atemschutzgeräte samt Lungenautomaten waschen und desinfizieren zu können. In der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, nach den Einsätzen das Material effizient und gründlich zu reinigen, vor allem bei den Gegenständen, die nicht persönlich sind.

Ebenfalls wurde eine Wärmebild-Drohne angeschafft für den taktischen Einsatz, um auch den Überblick von oben über das Ereignis zu erhalten. Um diese bedienen zu können, wurde nach den neusten Gesetzen und Richtlinien ausgebildet. Jeder Pilot musste sich fünf Tage weiterbilden und eine Prüfung bestehen, um die Drohne zu fliegen.

Rückblick

Das Jahr 2021 war für die Feuerwehr Bad Ragaz sehr intensiv, Schutzkonzepte mussten zu unserem Selbstschutz eingehalten werden, denn auch die Einsätze machten keinen Halt vor Covid-19. Da denke ich an das Wochenende vom 10./11. April 2021 zurück, als wir am Samstagmittag nach Sargans gerufen wurden als Unterstützung zum ECO-Hof-Brand. Die Rauchsäule sah man schon vom Depot Bad Ragaz aus am Gonzen emporsteigen. In Sargans angekommen, übernahmen wir einen Abschnitt und kämpften gegen das extreme Flammenmeer. Das Zusammenspiel mit der Feuerwehr Pizol funktionierte sehr gut, da wir ja immer wieder gemeinsame Übungen hatten. Nach mehreren Stunden im Einsatz konnte sich die Feuerwehr Bad Ragaz ausklinken und wir fuhren wieder nach Hause, um das Material zu retablieren, denn das Motto gilt: *Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz.*

Wer hätte es gedacht; bereits am Sonntagmorgen wurden wir nach Maienfeld gerufen zur Unterstützung gegen den Industriebrand bei der Firma Inega. Die Kantonsgrenze ist kein Hindernis für uns, wenn eine Nachbarsfeuerwehr Hilfe benötigt, dann unterstützen wir. Auch dieses Zusammenspiel mit der Feuerwehr Herrschaft und dem Stützpunkt Landquart hatte sehr gut funktioniert. Auch von diesem Einsatz wurde in den Medien berichtet.





In der ersten Juniwoche wurden wir mit zwei Flugzeugunfällen konfrontiert. Dank der richtigen Ausbildung der Mannschaft konnten wir diese Einsätze rasch und sicher bewältigen. Denn so ein Flugobjekt birgt Gefahren, die für uns nicht zum Alltag gehören.

Auch in diesem Jahr wurden wieder die regionalen Einsatztage durchgeführt, dieses Mal machten alle Feuerwehren aus dem Sarganserland mit. Die Mannschaft begrüsst diese Tage mit den abwechslungsreichen Themen an den einzelnen Schauplätzen. Es wurden die Themen Waldbrand, Explosion mit mehreren Verletzten oder Munitionstransporte der Armee geübt mit den Mitteln der eigenen Ortsfeuerwehr.



Im Juni führten die Feuerwehren Taminatal/Pizol und Bad Ragaz eine gemeinsame Kaderübung mit der Alpinen Rettung in der Taminaschlucht durch. Das Kader wurde auf die Gefahren von Wasser und steilen Abhängen sensibilisiert. Es war für alle ein sehr lehrreicher Abend und vor allem wurde so auch die Arbeit der Alpinen Rettung aufgezeigt unter dem Motto: *In Krise Köpfe kennen*. Die Feuerwehrinspektorin des Kantons St. Gallen hatte an diesem Abend auch teilgenommen und sie liess sich inspirieren, das Thema Wasser im ganzen Kanton zu vermitteln. Kurz darauf wurde Bad Ragaz angefragt, den Kommandanten-Weiterbildungskurs in Bad Ragaz durchzuführen. Ende Oktober war es dann so weit und alle Kommandanten und deren Stellvertreter besuchten diesen Kurs in der Taminaschlucht.

Ende Oktober wurde in Cazis (Fahrsicherheitstrainingsanlage) regional ein Sicherheitsfahrtraining für Feuerwehrfahrzeuge durchgeführt. Vier Fahrer aus Bad Ragaz haben mit dem TLF und der ADL daran teilgenommen. Das Ziel ist, die Fahrer in der ganzen Region in den nächsten fünf Jahren zusätzlich zu schulen, um die Einsatzfahrzeuge sicher durch extreme Situationen zu lenken.

Ich möchte der ganzen Mannschaft und deren Familien danken für den Einsatz im Jahr 2021 für die Sicherheit in unserem Dorf Bad Ragaz. Auch gebührt ein grosser Dank den Arbeitgebern unserer Angehörigen der Feuerwehr Bad Ragaz, die sehr tolerant ihre Angestellten an die Einsätze entbehren. Und dies an 365 Tagen in den Diensten der Bevölkerung von Bad Ragaz.

Marc Walliser, Kommandant



Regionales Zivilstandsamt Sarganserland

Das Zivilstandsamt Sarganserland mit Amtssitz in Vilters-Wangs erfüllt alle zivilstandsrechtlichen Aufgaben der acht Gemeinden im Sarganserland. Das Zivilstandsamt hat die Aufgabe, durch amtliche Beurkundung die persönliche und familienrechtliche Stellung der Menschen festzuhalten. Im Geschäftsjahr 2021 sind folgende Zivilstandsereignisse beurkundet worden:

Geschäftsfälle	2019	2020	2021
Personenaufnahme ausländischer Personen im schweizerischen Zivilstandsregister	196	195	197
Geburten	271	22*)	6*)
Todesfälle	287	355	373
Ehevorbereitungen	180	186	188
Vorbereitungen Partnerschaften	0	3	2
Eheschliessungen	175	169	178
Beurkundung eingetragener Partnerschaften	0	3	2
Anerkennungen	87	64	81
Bestimmung gemeinsame elterliche Sorge	82	62	75
Bürgerrechte (Einbürgerungen; erleichterte, ordentliche sowie Bürgerrechtsentlassungen)	134	204	279
Namenserklärungen	31	28	18
Eheaufösungen (Nachbeurkundung)	122	118	125
Überprüfungen Scheinehe, Verfahren, Rückweisungen	15	18	13
Überprüfungen Scheinpartnerschaften	0	0	1
Hinterlegung Vorsorgeaufträge	117	76	70

*) Schliessung Geburtenabteilung im Spital Walenstadt

Eheschliessungen und Beurkundungen eingetragener Partnerschaften nach Gemeinden (verschiedene Trauungsorte):

Ort	2019	2020	2021
Wangs	95	95	97
Quarten	1	6	4
Walenstadt	2	5	7
Flums	12	9	5
Mels	21	14	23
Sargans	20	23	18
Bad Ragaz	20	17	25
Pfäfers	4	3	1

Katja De Battista, Leiterin



Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Sargans (RAV)

Entwicklung der Stellensuchenden im Jahr 2021

RAV Sargans

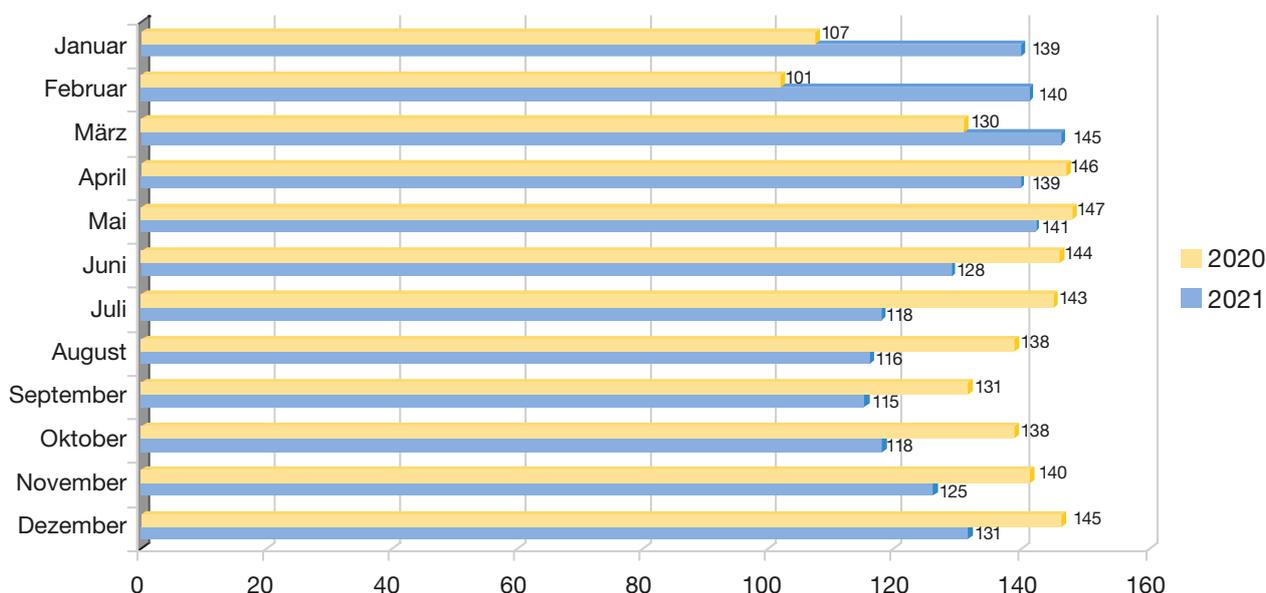
Das RAV Sargans ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallen. Es steht im Dienste der Erwerbslosen und der Arbeitgeber für die Regionen Sarganserland und Werdenberg. Die Hauptaufgabe des RAV ist die schnelle und nachhaltige Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die Zahl der Stellensuchenden hat stark abgenommen und erreichte im Dezember 2021 die Zahl von 1'472 Personen (2020: 1'858 Personen). Die Quote der Stellensuchenden weist einen Jahresmittelwert von 3.6% gegenüber dem kantonalen Mittel von 4.6% auf und ist somit nach wie vor tiefer.

Während des Jahres 2021 meldeten sich bei uns 2'297 Personen an, um einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung zu stellen. 2'666 Personen konnten von der Arbeitsvermittlung abgemeldet werden.

Die RAV werden schweizweit auf ihre Wirkung hin überprüft. Mit einer kundenorientierten Beratung und Vermittlung erzielt das RAV Sargans im Quervergleich sehr gute Wirkungsergebnisse. Als Erfolgsfaktoren gelten im Besonderen die konsequente und frühzeitige Aktivierung der Stellensuchenden sowie die Bestimmung einer klaren Wiedereingliederungsstrategie mit Frühintervention.

Stellensuchende 2021 in Bad Ragaz





Digitalisierung? Ja, gerne!

Dank dem coronabedingten Digitalisierungsschub stehen neu unterschiedliche eServices für die RAV-Kundschaft, Arbeitgebende und private Arbeitsvermittler rund um die Uhr zur Verfügung. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass das Angebot einem Kundenbedürfnis entspricht.

Die Arbeitslosenversicherung des Kantons St. Gallen treibt die elektronischen Dienstleistungen (eServices) aufgrund der grösseren Verfügbarkeit und Effizienz für die Nutzerinnen und Nutzer laufend voran. Die bereits etablierten Online-Angebote erweisen sich als zeitgemäss, schnell, einfach und transparent. Sie werden nach und nach in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) optimiert und erweitert. Der Umstieg auf eServices erfreut sich grosser Beliebtheit.

Stellensuchende

Im Kanton St. Gallen erfolgt die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV) mittlerweile ausschliesslich online über den Job-Room. Wer sich im Anschluss als RAV-Kunde ein Job-Room-Benutzerkonto einrichtet, kann die eServices vollumfänglich nutzen. Konkret können dem RAV und der Arbeitslosenkasse monatliche Formulare übermittelt, Bewerbungsunterlagen hochgeladen und offene Stellen gesucht werden – auch solche, welche der Stellenmeldepflicht unterliegen und noch nicht öffentlich publiziert werden dürfen.

Arbeitgebende und private Arbeitsvermittler

Es empfiehlt sich, auch als Arbeitgeber oder privater Arbeitsvermittler ein Job-Room-Benutzerkonto zur uneingeschränkten Nutzung der eServices einzurichten. Dies ermöglicht das Finden von Kandidatinnen und Kandidaten sowie das Melden und Finden von Stellen. Ausschliesslich online erfolgt die Voranmeldung für Kurzarbeit (KA) an die kantonale Amtsstelle, wie auch der Antrag und die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) an die Arbeitslosenkasse.

Job-Chancen verbessern – arbeitsmarktliche Angebote

Um eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu erreichen, stehen zu den verschiedenen definierten Wiedereingliederungsstrategien passende Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung – dort wo möglich auch im Online- oder Hybridformat.

Vorgehen bei Arbeitslosigkeit

Melden Sie sich sofort per Online-Anmeldung noch während der Kündigungsfrist beim RAV an. Weitere Informationen unter www.rav.sg.ch.

Urs Greuter, RAV-Leiter



Verein PrimaJob, 9476 Weite Arbeitsmarktliche Massnahmen der Sozialhilfe für die Region Sarganserland-Werdenberg

Jahresbericht 2021

Der Verein PrimaJob ist als eine arbeitsmarktliche Massnahme der Sozialhilfe für die Region Sarganserland-Werdenberg seit 19 Jahren tätig. Er hat sich gut etabliert und geniesst bei allen Beteiligten eine hohe Akzeptanz, sei dies bei den Teilnehmenden, Einsatzplatz-Anbietern, Sozialämtern, Behörden oder der Bevölkerung.

Wir dürfen auf ein positives Jahr 2021 zurückblicken. Erfreulicherweise blieben die meisten Personen, welche beim Verein PrimaJob unter Vertrag standen, von einer Covid-19-Erkrankung verschont. Dies ist auf die gute Disziplin aller Beteiligten und die Einhaltung des Schutzkonzepts zurückzuführen.

Im Jahr 2021 haben gesamthaft 100 Personen eine befristete Anstellung beim Verein PrimaJob erhalten. Dabei wurden über 310 Teilnehmermonate gearbeitet. Über das ganze Jahr gesehen hatte der Verein durchschnittlich 45 Personen pro Monat beschäftigt.

Drei Teilnehmende haben bei ihren Einsatzbetrieben eine Festanstellung erhalten. Diese Personen haben ihre Chance genutzt, indem sie ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt haben. Andere Teilnehmende nutzten den Verein als Plattform, um ihre persönlichen Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen zu erhalten oder aufzubauen und haben sich dadurch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder eine Anstellung erarbeitet. Insgesamt konnten 33 Personen eine feste Anstellung in der freien Marktwirtschaft finden.

Die meisten Aufträge, die wir ausführten, waren kurzfristige Temporäreinsätze in den Bereichen Reinigungen, Zügelarbeiten, Garten- und Umgebungspflege, Wanderwegunterhalt, Weinbau, Schneeräumung usw. In den letzten Jahren haben wir uns ein zusätzliches Standbein im Bereich der Pferdedeckenreinigung aufgebaut.

In den Sommermonaten führten wir im Auftrag von zehn Gemeinden die Neophytenbekämpfung durch. Diese Arbeit beinhaltet die fachgerechte Entfernung und Entsorgung von invasiven, nicht ortsansässigen Pflanzen.

Bei diversen regionalen Unternehmen konnten wir Personen verleihen, welche als Ferienablösungen einsprangen oder bei der Bewältigung von Auftragsspitzen mithalfen. Vor allem in den Tätigkeitsfeldern wie Unterhalt, Produktion und Gemüseverarbeitung waren solche Einsätze möglich.

Da wir infolge der unsicheren Wirtschaftslage wenige Einsatzplätze und Aufträge zur Verfügung haben, sind wir nach wie vor dringend auf die Unterstützung aller Unternehmungen, Privatpersonen und Gemeinden angewiesen. Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere Mitarbeitenden beschäftigen und die Schlüsselqualifikationen können aufrechterhalten werden. Über die Rahmenbedingungen geben wir Ihnen gerne Auskunft, rufen Sie uns unter Tel. 081 740 26 64 einfach an.

Vor elf Jahren wurde mit der Sozialfirma Dock//Gruppe ein Partner gefunden, welcher den Bereich «betreutes Arbeiten» sehr gut abdeckt. Die Dock//Gruppe, welche ihre Arbeitsplätze in Chur sowie in Untervaz betreibt, beschäftigt durchschnittlich 20 Arbeitnehmende aus unserer Region Sarganserland-Werdenberg.



Arbeitsplätze werden in den Bereichen Brockenstube, Industrie-, Montage- und Recyclingarbeiten zur Verfügung gestellt. Dadurch haben die Sozialämter mehr Möglichkeiten, Personen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend einen Arbeitsplatz anzubieten.

Ohne die wohlwollende Unterstützung von Unternehmen, Gemeinden und aus der Bevölkerung in der einen oder anderen Form wären unsere Erfolge nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen und hoffen natürlich, dass wir auch weiterhin auf Sie zählen dürfen.

Auf unserer Homepage unter www.primajob.ch erhalten Sie weitere wichtige Informationen.

Marco Fuchs
Geschäftsführer Verein PrimaJob



Soziale Dienste Sarganserland

Jahresbericht 2021

1'052 Menschen wurden im Jahr 2021 in den Fachbereichen Sozialberatung, Suchtberatung und Schulsozialarbeit beraten – rund 15 % mehr als letztes Jahr. Gut 7'500 reine Beratungsstunden haben die Mitarbeitenden angeboten. Gemäss einer Qualitätsbefragung würden sämtliche befragten Klientinnen und Klienten die Sozialen Dienste Sarganserland anderen Ratsuchenden weiterempfehlen. Darauf sind wir stolz!

Im ausführlichen Jahresbericht 2021 werden unsere Fallstatistik und die Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre präsentiert. Für jeden Monat von Januar bis Dezember zeigen wir auf, wie der Alltag der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste aussieht. Sie können das Team der Sozialen Dienste besser kennenlernen und sehen, wie lange die einzelnen Mitarbeitenden bereits hier arbeiten und welche Aus- und Weiterbildungen sie für ihre Tätigkeit einsetzen können. Der ausführliche Jahresbericht kann auf der Stellenwebsite www.sd-sargans.ch heruntergeladen werden.

Sachhilfe, Alkohol, Konflikte

In der Sozialberatung wurden 422 Beratungen durchgeführt. 31.5 % davon betrafen direkte oder indirekte Sachhilfe, 21.0 % waren Trennungs- und Scheidungsberatungen, 14.0 % brauchten eine Budget- oder Schuldenberatung und 8 % wandten sich im Rahmen einer Opferberatung an die Sozialen Dienste Sarganserland.

In der Suchtberatung wurden 138 Personen beraten. Es waren 53.5 % der Ratsuchenden, die wegen Alkoholproblemen, 20.5 % wegen Cannabiskonsum und 14.5 % wegen Kokain die Beratung aufsuchten.

In der Schulsozialarbeit haben 492 junge Menschen das Angebot in Anspruch genommen; 30.5 % wegen diversen Konflikten, 28.5 % wegen persönlichen und psychischen Problemen und 9.5 % wegen familiären Problemen.

Qualitätsmanagement

Die Soziale Arbeit soll ihre Arbeit rechtfertigen und aufzeigen, welche Mittel eingesetzt werden, um effizient und zielorientiert zu arbeiten und Menschen im Sinne der Auftraggebenden möglichst in die Gesellschaft zu integrieren. Mit dem Qualitätsmanagement verfolgen die Sozialen Dienste Sarganserland das strategische Ziel, ein einheitliches Qualitätsverständnis zu fördern und einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu leisten. Sämtliche Prozesse und Dokumente sind systematisch abgelegt und beschrieben. In der diesjährigen Zufriedenheitsbefragung unserer Klientinnen und Klienten gaben sämtliche der 94 Befragten an, dass sie unsere Fachstelle auch anderen empfehlen würden. Eine Klientin schreibt: «Ich möchte mich bedanken für Ihren grossen Einsatz, damit wir eine friedliche Lösung für so viele Probleme gefunden haben. Ich könnte mir keine bessere Unterstützung als Sie wünschen und bin beeindruckt von Ihrem Können.»

coronahilfe.sg

Der Kantonsrat des Kantons St. Gallen stellte im März 2021 5 Mio. Franken zur Verfügung, um Personen und Familien, welche von der Coronapandemie besonders getroffen wurden, zu unterstützen. Im Auftrag der acht Sarganserländer Gemeinden haben die Sozialen Dienste die Aufgabe übernommen, die Gesuche entgegenzunehmen und zu prüfen.

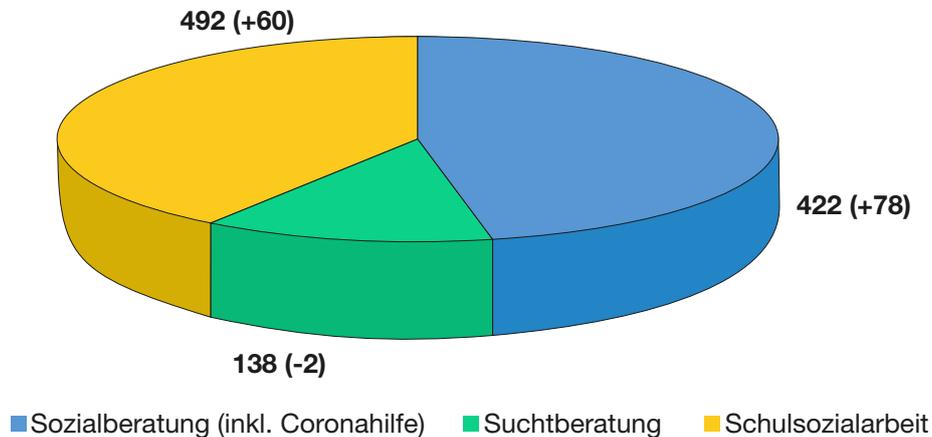
Seit April 2021 wurden insgesamt 134 Gesuche bei uns eingereicht. Davon konnten 74 Gesuche bewilligt werden. Wir durften in den letzten neun Monaten fast Fr. 570'000 aus «coronahilfe.sg» an die Menschen in Not im Sarganserland bewilligen, welche dann via die Sozialämter der Gemeinden an die Notleidenden ausbezahlt wurden.



Statistik 2021

Bearbeitete Fälle 2021 nach Fachbereichen

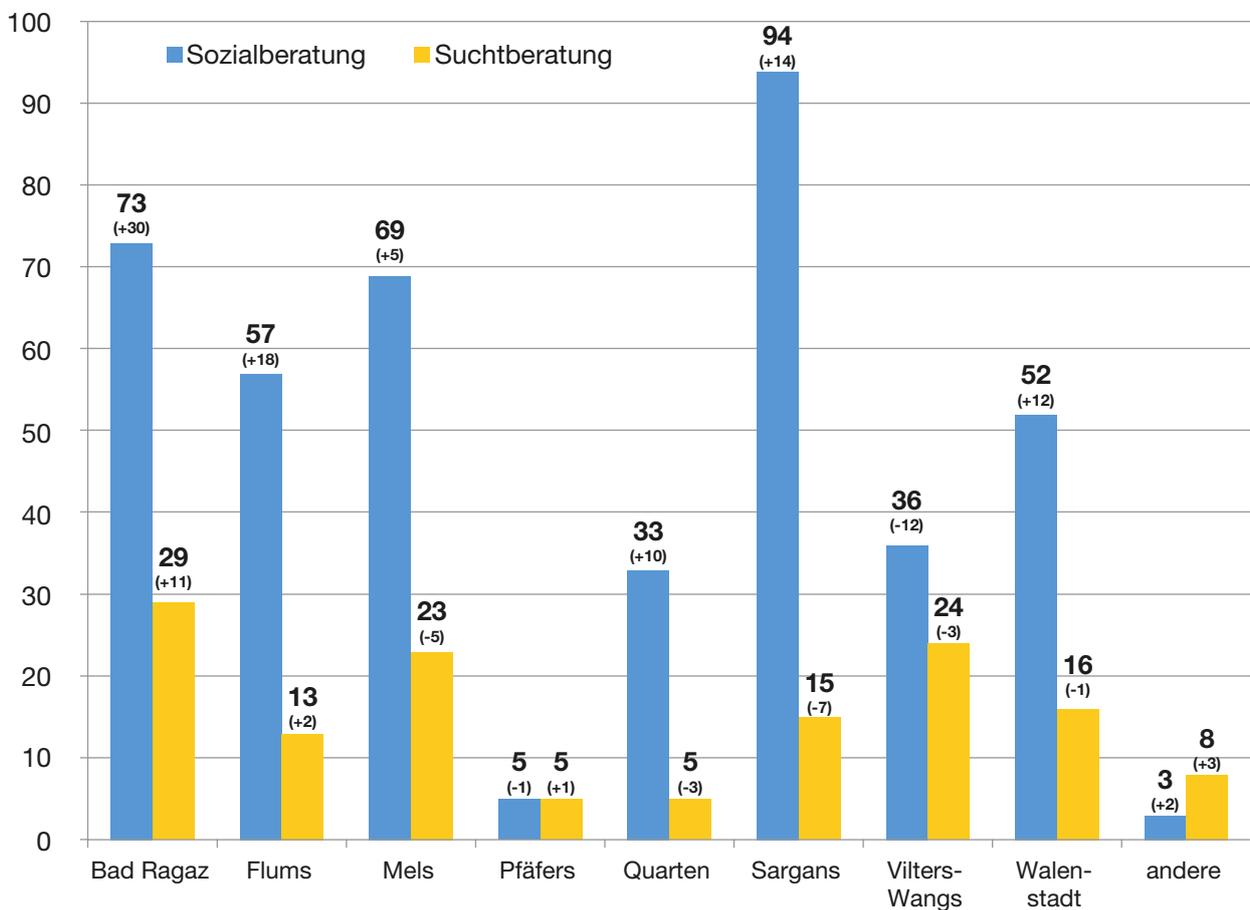
(in Klammer: Vergleich zum Vorjahr)



Sozial- und Suchtberatung 2021 – Aufteilung nach Gemeinden

Sozial- und Suchtberatung: In den Fachbereichen Sozialberatung und Suchtberatung wurden im Jahr 2021 insgesamt 560 Personen (2020: 484) beraten. In Bezug auf die Einwohnerzahlen im Sarganserland sind dies 1.4% der Bevölkerung, welche die Dienstleistungen in Anspruch genommen haben.

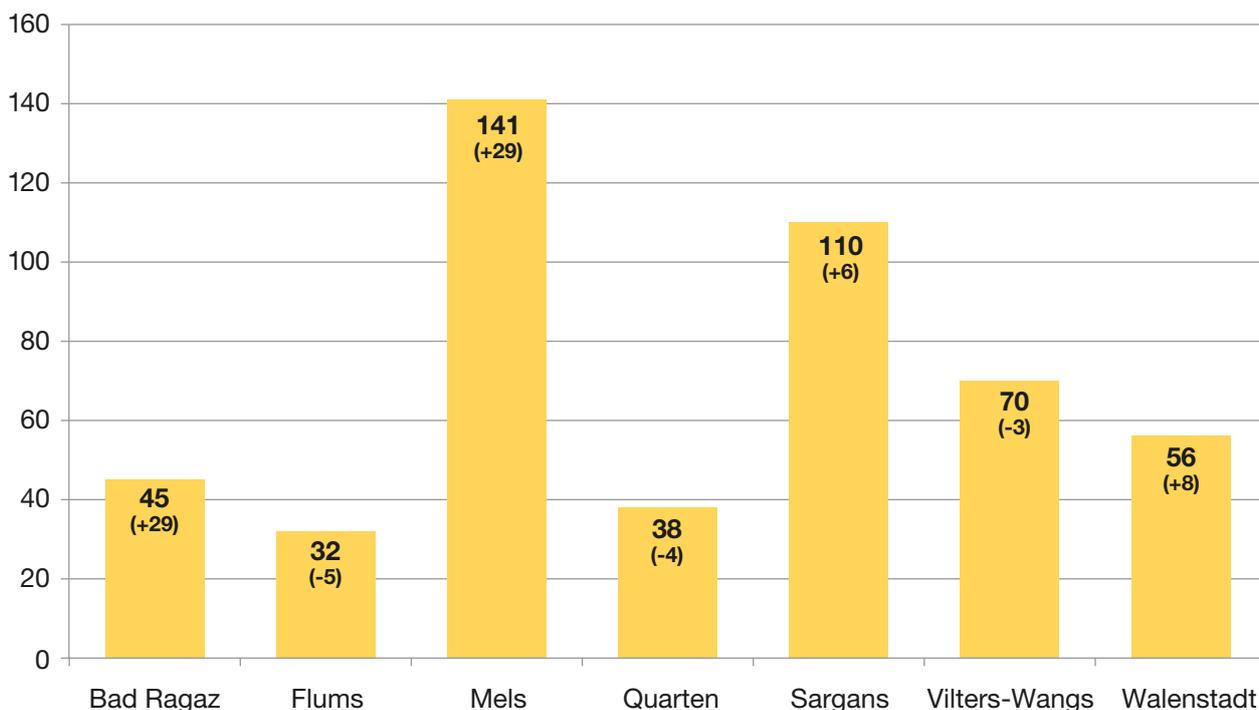
Wir stellen fest, dass die Beratungen insbesondere im vergangenen Jahr oft sehr vielschichtig und komplex waren. Auch die Anzahl Beratungsstunden pro Klientin/Klient ist um ca. 10% gestiegen.



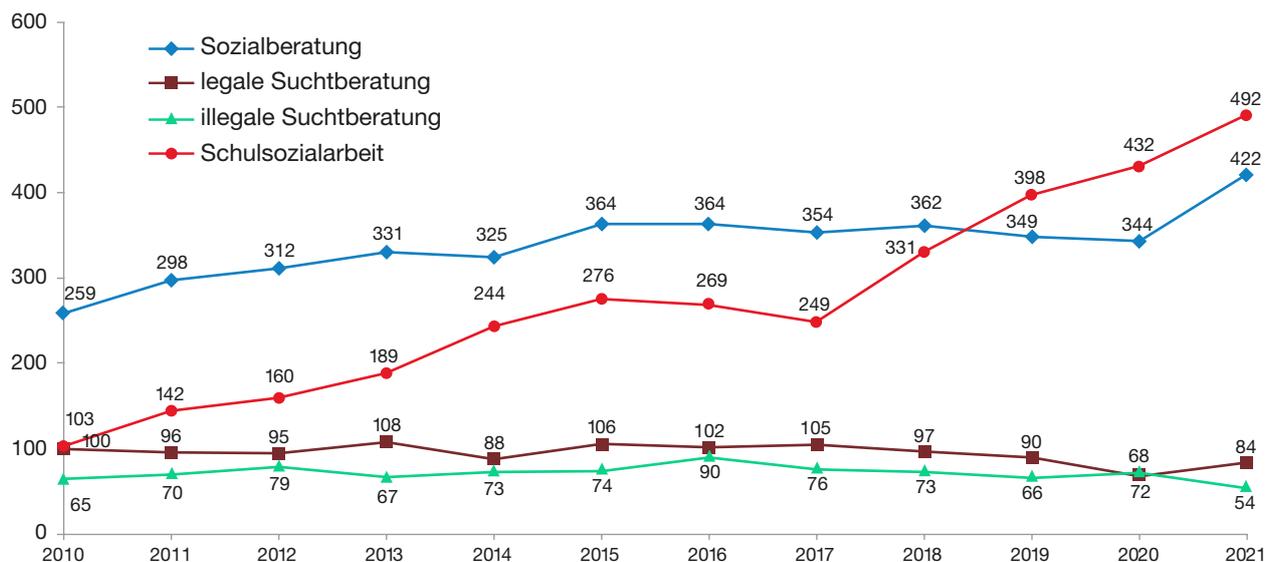


Schulsozialarbeit, Aufteilung nach Gemeinden

In den sieben Gemeinden, welche Schulsozialarbeit anbieten, wurden im Jahr 2021 insgesamt 492 Schülerinnen und Schüler beraten. Das sind über 55 % mehr als noch vor fünf Jahren. In Bezug auf die Gesamt-schüler/innenzahl nahmen rund 10 % der Schülerinnen und Schüler das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch. Einige Gemeinden haben auf die höhere Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit reagiert und das Pensum der Schulsozialarbeit in ihren Gemeinden erhöht.



Entwicklung Fallbestand der Fachbereiche von 2010 bis 2021



Unser ausführlicher Jahresbericht 2021 mit Schilderungen über unseren Arbeitsalltag und Informationen über die Mitarbeitenden kann auf unserer Website www.sd-sargans.ch eingesehen werden.

Damian Caluori, Stellenleiter



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

1 Geschäftslast

Im Berichtsjahr hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland (KESB Sarganserland) 799 (Vorjahr: 846) Verfahren bearbeitet und dabei 742 (Vorjahr: 758) Beschlüsse gefasst. Per Ende 2021 wurden 631 (Vorjahr: 611) aktive Dossiers geführt. Die Geschäftslast ist wie schon in den Vorjahren insgesamt stabil geblieben.

1.1 Beschlussfassungen

Die KESB fällt ihre Entscheide grundsätzlich in Dreierbesetzung in interdisziplinärer Zusammensetzung. Geschäfte von grosser Dringlichkeit oder geringerer Tragweite können hingegen in der sogenannten Einzelzuständigkeit entschieden werden. Entsprechende Geschäftsfelder sind kantonal bestimmt. Mit der Überarbeitung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat der kantonale Gesetzgeber per 1. Januar 2019 weitere Geschäftsfelder der Einzelzuständigkeit zugeordnet, was dazu führt, dass seither deutlich weniger Geschäfte durch das Kollegium zu entscheiden waren als noch in den Vorjahren. 2021 fasste die KESB Sarganserland 742 (Vorjahr: 758) Beschlüsse. Knapp ein Drittel der Beschlüsse wurde durch das Kollegium getroffen.

	2021	2020	2019	2018
Beschlussfassung in Einzelzuständigkeit	507	504	553	416
Beschlussfassung in Dreierbesetzung	235	254	239	358
Total	742	758	792	774

1.2 Geschäftsfelder

Die nachfolgende Aufstellung zeigt jene Geschäfte, die 2021 in Rechtskraft erwachsen sind¹. Die Anzahl dieser Geschäfte weicht aus verschiedenen Gründen von der Anzahl gefasster Beschlüsse² ab. Zum einen werden parallel geführte Kindesschutzverfahren je Kind einzeln gezählt. Der Entscheid wiederum erfolgt hingegen oft zusammengefasst in einem Beschluss³. Zum anderen erfordern Verfahren betreffend die Übertragung bestehender Massnahmen an eine andere KESB keine Beschlussfassung.

Gegenüber den beiden Vorperioden waren deutlich weniger Beistandswechsel vorzunehmen. Beistandswechsel werden in Einzelzuständigkeit entschieden und verursachen vergleichsweise wenig Aufwand, auch weil es sich meist um «Massengeschäfte»⁴ handelt. Demgegenüber wurden im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Berichte genehmigt.

¹ Bearbeitungsperiode: Mitte November 2020 bis Mitte November 2021

² Vgl. oben Ziff. 1.1

³ Beispiel: Die KESB bearbeitet eine Gefährdungsmeldung betreffend drei im gleichen Haushalt lebende Kinder der Familie A. Es werden folglich drei Kindesschutzverfahren eröffnet. Im Abklärungsverfahren zeigt sich, dass eine sozialpädagogische Familienbegleitung anzuordnen ist. Die Anordnung dieser Massnahme erfolgt für alle drei Kinder zusammen in einem Beschluss.

⁴ Wenn eine Berufsbeistandsperson die Berufsbeistandschaft verlässt, werden alle Mandate in der Regel gleichzeitig – aber in separaten Beschlüssen – auf die neue Beistandsperson übertragen.



	2021	2020	2019	2018
Errichtung einer Massnahme	92	115	83	76
Vollzug Entscheid Zivilgericht	2	13	9	13
Verzicht auf Errichtung einer Massnahme	70	71	79	61
Aufhebung einer Massnahme	31	29	34	56
Überprüfung einer bestehenden Massnahme	29	35	32	35
Übernahme einer Massnahme	21	13	10	13
Übertragung einer Massnahme	6	12	22	15
Abschreibung eines Verfahrens	32	35	42	53
Fürsorgerische Unterbringung	22	23	13	10
Unterhalt, Besuchsrecht, elterliche Sorge	20	28	23	30
Genehmigung Eingangsinventar	52	36	31	48
Berichtsgenehmigung mit Rechnungslegung	219	206	173	167
Berichtsgenehmigung ohne Rechnungslegung	132	120	93	138
Zustimmungsgeschäft	27	28	39	48
Beistandswechsel	33	68	156	64
Validierung Vorsorgeauftrag	6	5	5	5
Diverses	5	9	14	21
Total	799	846	858	853

1.3 Dossiers

Per 31. Dezember 2021 führte die KESB Sarganserland 631 (Vorjahr: 611) aktive Dossiers, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 20 Dossiers entspricht. Im Erwachsenenschutz ist gegenüber den beiden Vorperioden eine mehr oder weniger stabile Situation festzustellen, im Kinderschutz hingegen hält die Nettozunahme weiter an.

Der Begriff «Dossiers» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch Massnahmen wie beispielsweise die fürsorgerische Unterbringung, Weisungen, Regelung elterlicher Sorge, Zustimmung Unterhaltsvertrag, Validierung Vorsorgeauftrag, Zustimmung zu Geschäften⁵ und dergleichen. Deshalb weichen die Fallzahlen von der Anzahl Beistandschaften⁶ ab.

1.3.1 Gesamtentwicklung

	2021	2020	2019	2018
Erwachsenenschutz	430	421	426	396
Kinderschutz	201	190	152	170
Total	631	611	578	566

⁵ z.B. Erbteilungen, Grundbuchverträge

⁶ vgl. nachfolgend Ziff. 1.4



1.3.2 Entwicklung im Erwachsenenschutz

	2021	2020	2019	2018
Anfangsbestand 1. Januar	421	426	396	406
Zugänge	103	80	104	82
Abgänge	94	85	74	92
Endbestand 31. Dezember	430	421	426	396

1.3.3 Entwicklung im Kinderschutz

	2021	2020	2019	2018
Anfangsbestand 1. Januar	190	152	170	197
Zugänge	88	101	77	73
Abgänge	77	63	95	100
Endbestand 31. Dezember	201	190	152	170

1.4 Beistandschaften

Per 31. Dezember 2021 wurden im Einzugsgebiet der KESB Sarganserland insgesamt 505 (Vorjahr: 487) Beistandschaften geführt. Davon entfallen 358 (Vorjahr: 324) auf die Berufsbeistandschaft Sarganserland und 147 (Vorjahr: 163) auf private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Aktuell werden sieben Mandate von sogenannten Fachbeiständen geführt. Fachbeistände werden meist punktuell für ganz bestimmte Themen – z.B. für Erb- und Grundbuchgeschäfte – eingesetzt.

1.4.1 Aufteilung der Mandate nach Beistandspersonen

	2021	2020	2019	2018
Berufsbeistandsperson	358	324	274	294
Private Beistandsperson	147	163	177	173
Total	505	487	451	467

1.4.2 Aufteilung der Mandate nach Kindes- und Erwachsenenschutz

	2021	2020	2019	2018
Erwachsenenschutz	371	359	341	358
Kinderschutz	134	128	110	109
Total	505	487	451	467



2. Fallbeispiele aus dem Alltag

2.1 Einleitung

Kindes- und Erwachsenenschutz wird nicht selten mit einer übereifrigen und machthungrigen Behörde in Verbindung gebracht. In der Öffentlichkeit zeichnet sich zuweilen das Bild einer Institution, die das Ziel verfolgt, den Eltern die Kinder und den Erwachsenen deren Liegenschaften wegzunehmen. Der Alltag sieht indessen komplett anders aus. Kinder werden vergleichsweise selten behördlich platziert und Liegenschaften werden schon gar nicht weggenommen. Rein in Bezug auf die Gesamtheit aller Entscheide überprüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in erster Linie die Mandatsführung durch die eingesetzten Beistandspersonen. Daneben wird sie aktiv, wenn sogenannte Gefährdungsmeldungen eingehen. In solchen Meldungen informieren Dritte wie externe Fachstellen, Schulen, Angehörige, Nachbarn und so weiter über ungünstige Lebenssituationen, die ihrer Ansicht nach einer Überprüfung bedürfen. Diese Verfahren erfordern meist eine vertiefte Abklärung, die sich je nach den Umständen über ein paar wenige Tage bis hin zu ein paar wenigen Monaten ziehen kann. Relativ häufig hat die Behörde Rechtsgeschäfte zu beurteilen, die eine Mandatsperson im Namen der urteilsunfähigen verbeiständeten Person vorgenommen hat. Daneben existieren ganz viele weitere Gebiete, welche Entscheide durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde notwendig machen.

Nachfolgende Fallbeispiele zeigen einen kleinen Einblick zu möglichen Fragestellungen, mit denen sich eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auseinandersetzt. Die Fallbeispiele sollen darlegen, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz erst subsidiär zur Anwendung gelangt. Der Staat soll und darf erst dann eingreifen, wenn vorgelagerte Regelungen nicht greifen oder (Mit-)Betroffene ausserstande sind, von sich aus Abhilfe zu schaffen. Die Fallbeispiele sind stark abgeändert und die Namen von Personen frei erfunden, damit kein Bezug zu betroffenen Menschen hergestellt werden kann.

2.2 Erwachsenenschutz

2.2.1 Eheliches Vertretungsrecht (Fallbeispiel)

Werner Sorg teilt der KESB mit, sein Bruder Pirmin verliere, bedingt durch seine Alkoholsucht, zunehmend den Verstand. Pirmin sei nicht mehr zurechnungsfähig und habe den Überblick über seine Finanzen schon vor Monaten verloren. Er, Werner, habe sich in den letzten Jahren um die administrativen und finanziellen Angelegenheiten seines Bruders gekümmert. Das habe bestens funktioniert. Seit Pirmin vor rund zwei Jahren im Internet die junge Araya aus dem asiatischen Raum kennengelernt und anschliessend geheiratet habe, sei das Verhältnis zwischen den Geschwistern angespannt. Araya – die kaum Deutsch verstehe und im Umgang mit Amtsstellen völlig überfordert sei – wehre sich gegen seine Unterstützungsbemühungen. Es sei ihm zudem bekannt, dass Araya regelmässig jeden Monat einen grösseren Geldbetrag vom ehelichen Zahlungsverkehrskonto beziehe und damit ihre Familie im Ausland begünstige. Die monatlichen Ausgaben seien ausnahmslos wesentlich höher als die Renteneinkünfte. Wenn Araya im gleichen Mass weiterwirtschaftete, seien in spätestens zehn Jahren sämtliche Vermögenswerte aufgebraucht. Man müsse Pirmin vor den verhängnisvollen Zahlungen seiner Frau schützen. Die KESB müsse handeln.

Ehegatten steht unter bestimmten Bedingungen und unter Beachtung gewisser Ausnahmen gegenseitig ein gesetzliches Vertretungsrecht zu, falls der andere Ehegatte urteilsunfähig wird. Das gesetzliche Vertretungsrecht umfasst nur diejenigen Rechtshandlungen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs üblicherweise anfallen, sowie jene Aktivitäten, welche die ordentliche Verwaltung des Einkommens und der übrigen Vermögenswerte betreffen. Sind darüber hinausgehende Handlungen notwendig, muss die Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde eingeholt werden. Die gesetzliche Regelung hat Vorrang gegenüber erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen. Erst dann, wenn erhebliche Zweifel bestehen, ob



die Interessen des urteilsunfähigen Ehegatten gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind, soll der Staat subsidiär eingreifen. Ein behördliches Eingreifen ist denkbar, wenn der Partner Rechtshandlungen vornimmt, die den Interessen der betroffenen Person widersprechen. Dazu stehen zwei Instrumente zur Verfügung: Entweder werden die Befugnisse des Vertreters/der Vertreterin eingeschränkt oder entzogen oder es wird eine Beistandschaft errichtet.

Vorliegend stellte sich heraus, dass Pirmin Sorg in Bezug auf die periodischen Geldüberweisungen urteilsfähig war. Er billigte die Transaktionen durch seine Ehefrau und war sich deren Tragweite durchaus bewusst. Insofern war die Ehegattenvertretung im Sinne des Erwachsenenschutzrechts nicht von Belang, weshalb kein behördlicher Entscheid zu treffen war. Die Behörde hatte ferner auch nicht zu prüfen, ob sich das Ehepaar Sorg durch die finanzielle Unterstützung der Familie von Araya längerfristig in eine finanziell ungünstige Situation bringt. Ebenso war es nicht die Aufgabe der Behörde, die Unstimmigkeit zwischen Werner und Araya zu bereinigen.

2.2.2 Vorsorgeauftrag (Fallbeispiel)

Magnus Hecht reicht der KESB den Vorsorgeauftrag von Karl Hintermüller zur Validierung ein. Dem Vorsorgeauftrag, der notariell beglaubigt ist, liegt ein aktuelles Zeugnis des Hausarztes von Karl Hintermüller bei, worin dessen Urteilsunfähigkeit bescheinigt wird. Im Vorsorgeauftrag ist Magnus Hecht als Vorsorgebeauftragter mit umfassenden Rechten eingetragen. Die Ehefrau von Karl Hintermüller, Vreni Hintermüller, erfährt vom Validierungsantrag durch Magnus Hecht und nimmt via ihre Rechtsanwältin ebenfalls mit der KESB Kontakt auf. Vreni Hintermüller lässt mitteilen, Magnus Hecht verfolge primär eigene Interessen. Magnus habe ihren Ehemann seinerzeit zur Erstellung eines Vorsorgeauftrages gedrängt und sich selbst ganz bewusst umfassende Rechte zukommen lassen, damit er sich dessen Liegenschaften «unter den Nagel reissen» könne. Gemäss einem neueren Arztzeugnis sei ihr Ehemann sehr wohl urteilsfähig, weshalb der Vorsorgeauftrag nicht validiert werden dürfe. Bei Bedarf könne sie ihren Ehemann vertreten und dessen Interessen wahrnehmen.

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine handlungsfähige Person für den Fall ihrer eigenen Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung der von ihr definierten Angelegenheiten beauftragen. Der Vorsorgeauftrag kann vom Auftraggeber in beliebigem Ausmass erteilt werden. Mit einem behördlich genehmigten Vorsorgeauftrag wird das gesetzliche Vertretungsrecht (vgl. oben Ziff. 2.2.1) übersteuert.

Vorliegend bestand ein offen ausgetragener Disput zwischen Vreni Hintermüller und Magnus Hecht. Es ging den beiden primär um die Klärung, wer das relativ grosse Vermögen von Karl Hintermüller in Zukunft verwalten solle. Für die behördliche Abklärung stand die Frage im Zentrum, ob bei Karl Hintermüller in Bezug auf die anstehenden Rechtsgeschäfte eine vollständige oder allenfalls auch nur eine partielle Urteilsunfähigkeit vorlag. Die beiden diametral auseinandergesetzten Angaben in den beiden Arztzeugnissen lieferten diesbezüglich mehr Verwirrung als Klärung. Irrelevant waren die Beweggründe von Karl Hintermüller, seinerzeit Magnus Hecht und nicht – wie in der Praxis sehr oft anzutreffen – seine Ehefrau als Vorsorgebeauftragte einzusetzen. Im Ergebnis wurde die Urteilsfähigkeit zum aktuellen Zeitpunkt bejaht und in der Folge die Validierung des Vorsorgeauftrages abgelehnt. Weil die Prognose in Bezug auf die Urteilsfähigkeit von Karl Hintermüller aufgrund einer eingetretenen Demenzerkrankung nicht ideal ist, wird sich die Erwachsenenschutzbehörde zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ein weiteres Mal mit dieser Thematik zu beschäftigen haben. Im Sinne einer transparenten Vorsorgeplanung wäre Karl Hintermüller daher zu empfehlen, die Situation mit seiner Frau und dem eingesetzten Vorsorgebeauftragten zu klären, solange er dazu noch in der Lage ist.



2.2.3 Beistandschaft (Fallbeispiel)

Der 72-jährige Alois Dürliwanger zieht sich nach dem unerwarteten Tod seiner Ehefrau zunehmend zurück. Sein soziales Umfeld vernachlässigt er zusehends, die Mietwohnung verlässt er kaum mehr. Der Haushalt und die Erledigung administrativer Arbeiten wie das Bezahlen von Rechnungen und das Ausfüllen der Steuererklärung bereiten ihm Schwierigkeiten, weil sich über Jahre immer seine Frau darum gekümmert hat, weshalb ihm die nötige Erfahrung in solchen Themen fehlt. Die beiden erwachsenen Söhne von Alois sind besorgt über die Entwicklung und wenden sich an die KESB.

Eine Erwachsenenschutzmassnahme soll einerseits so wenig wie möglich, aber doch so stark wie nötig in die Privatsphäre und in die Rechtsstellung von Betroffenen eingreifen und andererseits den Bedürfnissen der betroffenen Person entsprechen und dabei optimalen Schutz bieten. Behördliche Massnahmen sind nur dann anzuordnen, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint. Auf eine Beistandschaft ist mithin so lange zu verzichten, als taugliche Alternativen zur Verfügung stehen. Somit besteht kein Raum für eine behördliche Massnahme, wenn die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Angehörige oder Dritte angemessen sichergestellt werden kann oder bereits hinreichend gewährleistet ist. Beim Absehen von einer Massnahme dürfen zudem auch gewisse Risiken in Kauf genommen werden, widerspricht doch eine maximale Absicherung dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person so weit wie vertretbar zu wahren.

Vorliegend war der Unterstützungsbedarf zweifelsohne ausgewiesen. Zusammen mit Alois und einem seiner beiden Söhne wurden daher Unterstützungsformen organisiert – und zwar auf freiwilliger Basis. Seither erledigt die Pro Senectute die Haushaltarbeiten und hilft bei der Bearbeitung der Briefpost mit, die Spitex ist für die Verabreichung der ärztlich verordneten Medikamente zuständig und der Sohn erledigt finanzielle und administrative Arbeiten. Damit er sich gegenüber Versicherungen und Banken ausweisen kann, hat Alois seinem Sohn eine schriftliche Vollmacht erteilt. Zudem besucht Alois einmal wöchentlich das regionale Seniorenforum, wo er schnell Anschluss und neue Lebensfreude gefunden hat. Dank dem Zusammenwirken verschiedener Stellen und Personen sowie der Mitwirkung und der Einsicht von Alois konnte auf eine behördliche Massnahme verzichtet werden.

2.3 Kinderschutz

2.3.1 Besuchsrecht (Fallbeispiel)

Die beiden unverheirateten und inzwischen getrennt lebenden Eltern des siebenjährigen Max sind massiv miteinander zerstritten. Die Ausübung des Besuchsrechts haben sie zwar schriftlich geregelt, die Umsetzung führt aber regelmässig zu erheblichen Schwierigkeiten. Anfänglich musste bei der Übergabe von Max vereinzelt sogar die Polizei intervenieren, weil es in Gegenwart von Max wiederholt zu heftigen verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern kam. Seit Kurzem verweigert die Mutter das Besuchsrecht gänzlich, weil sie meint, die Besuche beim Vater würden Max schaden. In seiner Verzweiflung wendet sich der Vater an die KESB.

Glücklicherweise können sich Eltern nach ihrer Trennung meist rasch über die Betreuung ihrer Kinder einigen und die Übergaben an den Besuchswochenenden lösungsorientiert handhaben. Eher selten – aber trotzdem zu oft – sind Eltern vor allem kurz nach der Trennungsphase nicht in der Lage, adäquat mit ihren Problemen auf der Elternebene umzugehen und rationale Entscheidungen ganz im Interesse ihres Kindes zu treffen. In der Folge kann sich ein erbitterter Kampf um das Kind entwickeln, wobei die Eltern die eigenen Interessen voranstellen und das Kindeswohl aus den Augen verlieren. Ein lang anhaltender Unterbruch der Besuche kann zu einer Entfremdung beim Kind und damit zu einer Kindeswohlgefährdung führen.



Wenn sich ein Elternteil der Kinderbetreuungsregelung widersetzt, kann die Behörde Kinderschutzmassnahmen anordnen. Zu diesen Massnahmen zählen beispielsweise die Erteilung von Weisungen und Mahnungen oder insbesondere auch die Anordnung einer Besuchsrechtsbeistandschaft. Allerdings besteht selbst bei einer Besuchsrechtsbeistandschaft die Problematik, dass eine Umsetzung des Besuchsrechts der Kooperation der Eltern bedarf. Die Praxis zeigt, dass die Umsetzung und Vollstreckung von Betreuungsregelungen extrem erschwert werden, wenn sich ein Elternteil dagegen wehrt. Schweizweit herrscht daher eine grosse Zurückhaltung, was die Durchführung der Besuchsregelung mithilfe der Polizei angeht, weil diese Form der Zwangsvollstreckung faktisch das Kind trifft. Bei hochstrittigen Besuchsrechtskonflikten ist es vielmehr zentral, die Eltern zu befähigen, ihre Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft zu fördern, damit der Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil möglichst unbelastet durch den elterlichen Konflikt umgesetzt werden kann.

2.3.2 Erziehungsentscheidungen (Fallbeispiel)

Die Eltern der achtjährigen Melanie leben getrennt, das Mädchen lebt bei der Mutter. Die Eltern teilen sich das Sorgerecht. In Bezug auf eine psychologische Abklärung, die vonseiten der Kinderärztin dringend empfohlen wird, sind sich die Eltern uneinig. Der Vater nimmt deshalb mit der KESB Kontakt auf und ersucht um Klärung der Situation.

Es ist die Aufgabe der Eltern, das Wohl des Kindes zu leiten und stellvertretend für das urteilsunfähige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen. Bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht entscheidet jener Elternteil, bei welchem das Kind wohnt, solange es sich um alltägliche oder dringende Angelegenheiten handelt. Von alltäglicher Natur sind beispielsweise die punktuelle Freizeitgestaltung des Kindes, der Medienkonsum, die Körperpflege sowie Bekleidungs- und Ernährungsfragen. Demgegenüber gelten Entscheidungen, die schwer abzuändernde Auswirkungen auf das Leben des Kindes haben, als nicht mehr alltäglich. Darunter fallen zum Beispiel die Entscheidungen über einen Schulwechsel, über den Wechsel der Konfession, über medizinische Eingriffe, über das Anbringen von Körperschmuck oder über die Ausübung von Hochleistungssport.

Vorliegend hätten grundsätzlich beide Elternteile der psychologischen Abklärung zustimmen müssen. Obwohl sie sich in einer für Melanie sehr zentralen Frage nicht einigen konnten, war es nicht die Aufgabe der Kinderschutzbehörde, in der Sache zu entscheiden. Denn eine behördliche Intervention wäre erst dann angezeigt, wenn Meinungsverschiedenheiten zu einer erheblichen Gefährdung des Kindeswohls führen. Vielmehr sind unterschiedliche Erziehungsentscheidungen als Teil der Lebenswirklichkeit bei gemeinsam ausgeübtem Sorgerecht grundsätzlich hinzunehmen.

3. Betrieb

3.1 Elektronische Aktenführung

Die KESB Sarganserland verfolgt prozessschonende Abläufe mit möglichst wenigen Reibungsverlusten, damit die Kräfte der Mitarbeitenden in erster Linie auf die Kernaufgaben konzentriert werden können. Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen ist wichtig und der Trägerschaft geschuldet. Wo möglich und sinnvoll werden darum schlanke, zeitsparende und klientenorientierte Abläufe verfolgt. Unsere Organisation will sich als modernes, fortschrittliches und leistungsstarkes Dienstleistungsunternehmen positionieren. Am Einsatz neuer Technologien führt dabei kein Weg vorbei. Als aufgeschlossener und zukunftsorientierter Verwaltungsbetrieb setzt die KESB Sarganserland deshalb seit ihrem Bestehen auf die elektronische Aktenführung, den elektronischen Aktenaustausch und die elektronische Langzeitarchivierung. Der elek-



tronischen Aktenführung gehört die Zukunft, der physischen die Vergangenheit. Der Nutzen der digitalen Arbeitswelt mit mobilen Arbeitsplätzen wird uns im Zeitalter von Homeoffice tagtäglich vor Augen geführt.

3.2 Beschwerdeverfahren

Im Streitfall haben die Zivilgerichte zu entscheiden, ob die KESB in einer konkret zu beurteilenden Sachlage richtig oder falsch entschieden hat. Im Kanton St. Gallen können Entscheide der KESB in erster Instanz an die Verwaltungsrekurskommission (VRK) und in zweiter Instanz an das Kantonsgericht weitergezogen werden. In letzter Instanz entscheidet das Bundesgericht.

Im Berichtsjahr wurden sieben der knapp 750 KESB-Entscheide bei der VRK angefochten. Die VRK ihrerseits hat im vergangenen Jahr fünf Entscheide gefällt⁷. Dabei wurde keine Beschwerde gutgeheissen, wobei einer der Entscheide ans Kantonsgericht weitergezogen wurde. Das Kantonsgericht wiederum hat in der Berichtsperiode zwei Beschwerden gegen VRK-Entscheide aus dem Vorjahr gutgeheissen und eine abgewiesen. Derzeit sind vier Rechtsmittelverfahren bei der VRK und eines beim Kantonsgericht anhängig. Entscheide der VRK:

	2021	2020	2019	2018
Abschreibung	1	7	12	6
Nichteintreten	–	1	–	2
Abweisung	4	4	3	1
Teilweise Gutheissung	–	–	1	2
Gutheissung	–	2	–	2
Total	5	14	16	13

3.3 Neue Führungsstruktur

Seit Anfang 2021 wird der Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland in einer neuen Struktur geführt. Die seit 2013 unter einer gemeinsamen Gesamtleitung geführten Dienststellen KESB und Berufsbeistandschaft wurden aufgeteilt. Damit ist der Zweckverband seit Beginn des Berichtsjahres Träger von drei autonomen und in der Führung voneinander unabhängigen Dienststellen. Die Aufteilung erfolgte vor allem mit Blick auf die Corporate Governance.

Der Entscheid des Verwaltungsrates zur Einführung einer neuen Struktur hat sich – wie anzunehmen war – als richtig erwiesen. Seit der Trennung fällt es den beiden Dienststellen einfacher, unbefangen in ihre Rollen zu schlüpfen und die eigene Identität zu stärken. Die operative Verknüpfung von KESB und Berufsbeistandschaft hat sich früher vereinzelt als sehr herausfordernd gezeigt, gerade wenn es für die KESB galt, ihre Aufsichtsfunktion gegenüber Berufsbeistandspersonen bestimmt und druckvoll auszuüben. Insofern hat sich die Trennung aus Sicht der KESB bewährt. Trotz der Aufteilung in zwei eigenständige Dienststellen mit separater Führung funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Berufsbeistandschaft nach wie vor auf einer vertrauensvollen, lösungsorientierten Basis.

⁷ Es wurden auch Verfahren aus Vorjahren beurteilt.



3.4 Personelles

3.4.1 Gesamtsituation

Die Situation bei der KESB Sarganserland ist unverändert sehr stabil. Durch die anhaltend tiefe Fluktuationsrate verfügt das Team über viel Routine und Erfahrung, was sich positiv auf die Verfahrensabläufe und auch auf die Qualität der Arbeit auswirkt. Begünstigt durch die schlanken und eingespielten Arbeitsprozesse, kann per 1. Januar 2022 ein Stellenabbau um 40 Stellenprozent erfolgen. Derzeit teilen sich 13 Mitarbeitende 940 Stellenprozent, Anfang 2015 waren es noch 1'040 Stellenprozent. Vier Mitarbeitende arbeiten in einem Jobsharing.

Im Sommer bezogen drei Mitarbeitende fast gleichzeitig ihren Mutterschaftsurlaub. Zwei von ihnen kehren bzw. kehrten wieder an den Arbeitsplatz zurück, eine Mitarbeiterin beendete das Arbeitsverhältnis per Ende Mutterschaftsurlaub. Dank einer hohen teaminternen Flexibilität mussten keine externen Übergangslösungen geschaffen werden. Die Vakanzen konnten mit internen Massnahmen kompensiert werden.

3.4.2 Personalmutationen

- 7. Juni 2021: Natalie Windler, jur. Mitarbeiterin Fachdienst;
Eintritt mit Vollpensum ab 1. Juli 2021
- 14. September 2021: Daniela Vezzi, jur. Mitarbeiterin Fachdienst;
Austritt per Ende Mutterschaftsurlaub

4. Dank

Mein Dank geht allen voran an das tolle und leistungsfähige Team der KESB Sarganserland. Die Mitarbeitenden leisten tagtäglich grossartige Arbeit in einem gesellschaftlich nicht immer ganz so einfachen Umfeld. Das Engagement und auch die Flexibilität der ganzen Crew verdienen Dank und Anerkennung. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein grosses Lob gebührt auch unserer Trägerschaft, dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland. Der Verwaltungsrat wie auch die Delegierten respektieren die Unabhängigkeit unserer Behörde und schenken ihr das nötige Vertrauen, das es zur erfolgreichen Bewältigung der breiten Aufgabenpalette braucht. Im periodischen Austausch mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Jörg Tanner, spüre ich Wertschätzung, Dankbarkeit und Unterstützung. Der politische Rückhalt ist Nährboden für unsere Arbeit – er spornt an und beflügelt.

Ein herzliches Dankeschön geht an die gegen 150 Beistandspersonen, die hervorragende Frontarbeit leisten. Sie sind es, die letztlich für das Wohl und wo möglich für die persönliche Weiterentwicklung der Klientel eintreten. Wichtig im ganzen System sind viele weitere Organisationen und Personen, die zu einem wirksamen Kindes- und Erwachsenenschutz beitragen. Für sie alle gilt: allerbesten Dank!

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland

Martin Hutter, Präsident



Regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland

Jahresbericht des Präsidenten RZSO Sarganserland 2021

Das RZSO-Sarganserland-Buch 2021 geht als reich befruchtetes, äusserst spannendes «Zivilschutzjahr» in die Geschichte ein. In verschiedenen Kapiteln sind richtungsweisende Arbeiten, Prozesse und Entscheidungen enthalten, welche ausdiskutiert und entschieden wurden.

Die Rekrutierung des neuen Kommandanten in der ersten Jahreshälfte stellt zweifelsfrei das umfangreichste Kapitel dar. Mit Herrn Thomas Märki durften wir einen ausgewiesenen kompetenten und im Rahmen eines realitätsnahen Assessments «auf Herz und Nieren» geprüften Mann gewinnen.

Herr Jörg Baumgartner ist per 31. Dezember 2021 als Kommandant in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Kommission dankt Jörg Baumgartner nochmals für sein langjähriges mit viel Herzblut erbrachtes Engagement für den Zivilschutz.

Die Kommission hat an sieben Sitzungen die Geschäfte der RZSO Sarganserland behandelt. Neu wurden die Sitzungen abwechselungsweise in einer der Vertragsgemeinden durchgeführt. Als nützlicher Nebeneffekt wurde dabei die Kommission für die jeweiligen Ausgangslagen und Situationen vor Ort sensibilisiert. An den Sitzungen wurden verschiedene Weichen für die Zukunft diskutiert und gestellt.

Eröffnung «Gops» Walenstadt

Im Rahmen der «Ein Standort – Plus»-Strategie konnte der Fahrzeug- und Materialstandort «Gops» in Walenstadt eröffnet werden. Damit wird dem speziellen Gefahropotenzial im Raum Walensee Rechnung getragen. Ab diesem Standort wird ein Ersteinsatz sichergestellt.

Neue Büroräumlichkeiten

Infolge frei werdender Räume im Alten Rathaus Mels konnten zeitgerechte Büroräumlichkeiten bezogen werden. Zivilschutztypisch konnten diese doch umfangreichen Umzugsarbeiten «hausintern» realisiert werden.

Ausblick

Auch im neuen Jahr werden die Arbeiten nicht ausfallen. Neben dem Tagesgeschäft wird sich die Kommission weiter mit den grösseren Projekten «Neuorganisation Bevölkerungsschutz» und «Bezug Materialstandort Markthalle Sargans» befassen. Die neusten politischen Signale signalisieren klar, dass inskünftig im Sarganserland ein «Führungsstab» operieren wird und nicht mehr zwei. Während der letztjährigen Bewältigung der Coronakrise wurden die beiden Stäbe aus Effizienzgründen zusammengelegt, was sich als weiser Entscheid erwiesen hat. Damit können neben anderen Bereichen auch personelle Ressourcen geschont werden. Damit einhergehend besteht die Absicht, die Zivilschutzkommission und die Bevölkerungsschutzkommission zusammenzuführen. In zeitlicher Hinsicht sollten dazu die politischen Arbeiten in den acht Vertragsgemeinden bis Mitte 2022 abgeschlossen und zur Umsetzung aufgegleist sein. Das Kommando hat die zu bearbeitenden Meilensteine identifiziert und priorisiert. Die ersten Umsetzungen wurden gestartet.

Der Blick auf die Agenda 22' darf uns zuversichtlich stimmen, die Arbeiten können mit Elan und gelassen angegangen werden. Wir dürfen feststellen: Die Weichen wurden richtig gestellt, unsere RZSO entwickelt sich professionell, schlagkräftig und strukturiert. **Die RZSO Sarganserland ist parat!**

Die Kommission bedankt sich bei den Vertragsgemeinden für das Vertrauen und freut sich auf die weitere erspriessliche Zusammenarbeit.

Fritz Thuner, Kommissionspräsident RZSO Sarganserland

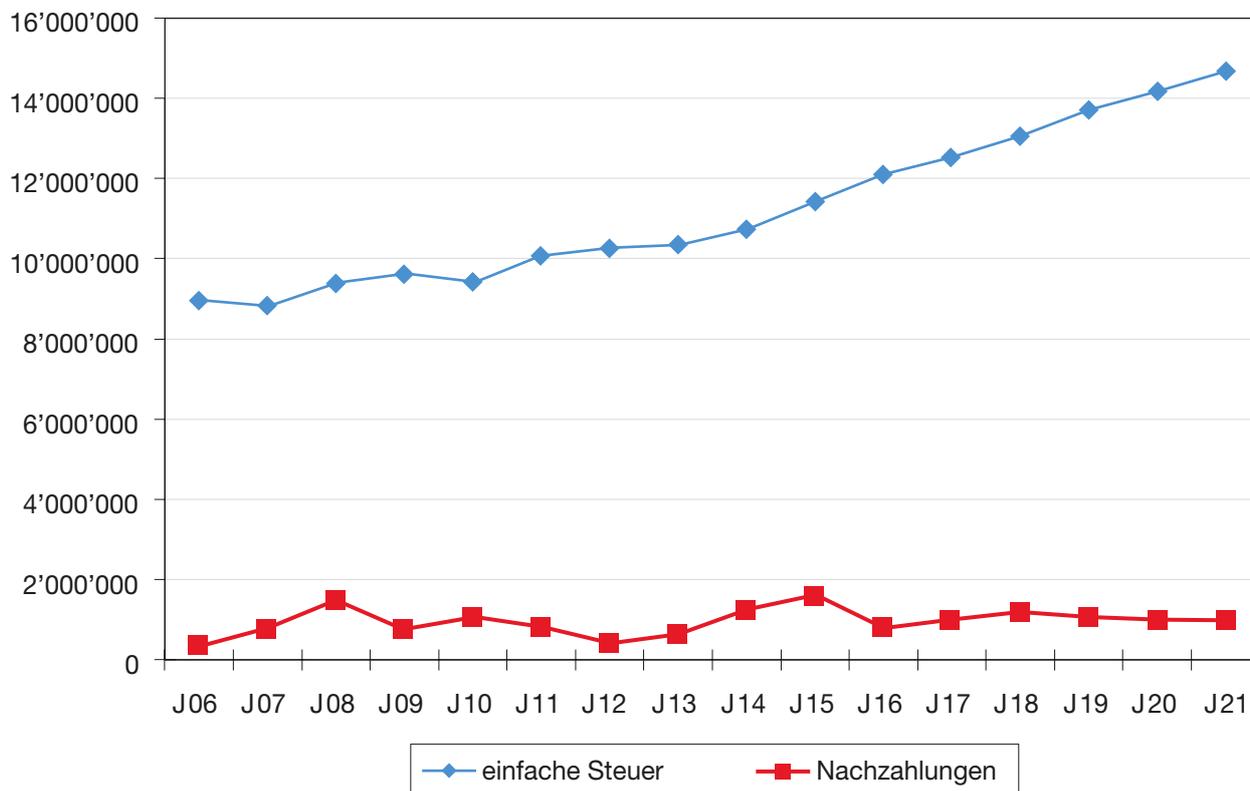


Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen

Übersicht einfache Steuer/Anteil politische Gemeinde und Nachzahlungen (in CHF)

	2020	2021		Zunahme/Abnahme	
	Abschluss	Budget	Abschluss	zum Budget	zum Vorjahr
Einfache Steuer 100 %	14'238'698	14'100'000	14'680'908	+ 580'908 (+ 4.12%)	+ 442'210 (+ 3.11%)
Anteil polit. Gemeinde 92 %	13'099'652	12'972'000	13'506'462	+ 534'462	+ 406'810
Nachzahlungen z.G. politische Gemeinde	1'089'548	650'000	1'052'561	+ 402'561	- 36'987

Einfache Steuer der laufenden Jahressteuern/Nachzahlungen (in CHF)



Ablieferungen (in CHF)

Die eingegangenen Steuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen) konnten wie folgt verteilt werden:

	2021	2020	Abweichung
an den Kanton	17'983'199	17'475'035	+ 508'164
an die politische Gemeinde	14'437'709	14'064'695	+ 373'014
an die katholische Kirchengemeinde	1'219'708	1'185'249	+ 34'459
an die evangelische Kirchengemeinde	580'095	752'597	- 172'502
an die christkatholische Kirchengemeinde	68	25	+ 43

**Bezugsprovisionen** (in CHF)

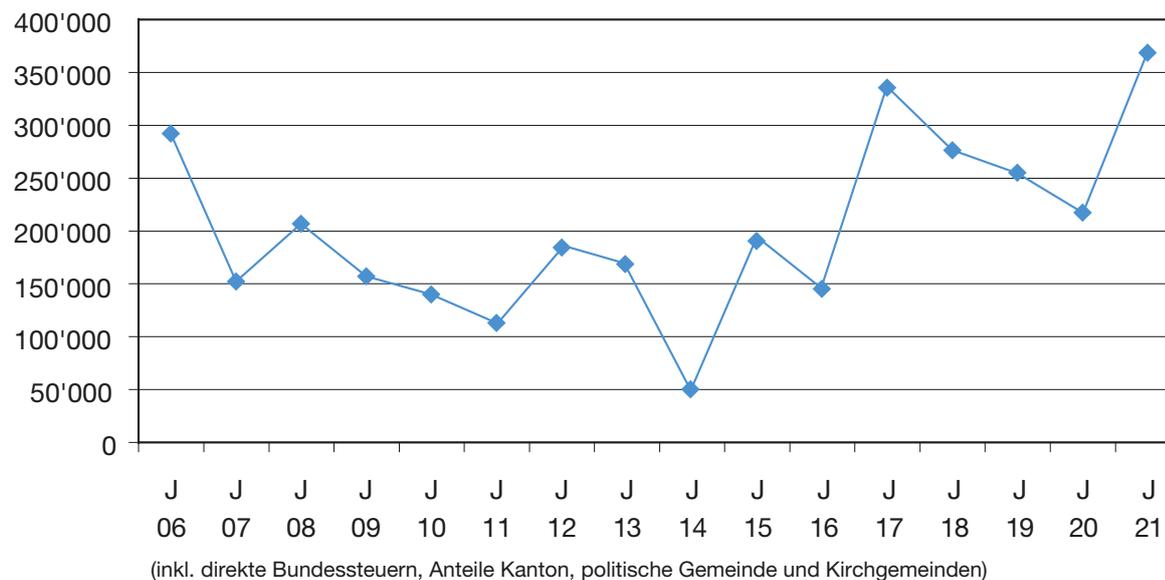
Die politische Gemeinde erhielt für die Mithilfe im Veranlagungsverfahren sowie für den Steuerbezug der Kantons- und Kirchensteuern:

	2021	2020	Abweichung	
vom Kanton	220'500	221'640	-	1'140
von der katholischen Kirchgemeinde	36'591	35'557	+	1'034
von der evangelischen Kirchgemeinde	17'402	22'577	-	5'175

Bezug

Die gesamten Steuerrückstände **der Jahressteuern 2021 und der Vorjahressteuern** (inkl. direkte Bundessteuern, Anteile Kanton, politische Gemeinde, Kirchgemeinden) betragen:

	31.12.2021	31.12.2020
Total Rückstände CHF	3'614'924	3'442'358
in % des Sollbetrages	8.12 %	8.04 %
Total Verluste CHF	371'941	210'638

Verluste aus Betreibungen**Steuerkraft (natürliche Personen)/Kantonaler Vergleich**

Einfache Steuer 100 % per 31.12.2020 (inkl. Nachzahlungen)	CHF 15'381'683
Pro Einwohner	CHF 2'455

Von 77 Gemeinden im Kanton St. Gallen liegt Bad Ragaz auf dem 17. Rang (Vorjahr 12. Rang).

Steuerfuss/Kantonaler Vergleich

Die Gesamtsteuerfüsse 2021 nach Bezugsgruppen sind:

Bezugsgruppe (katholisch)	Steuerfuss 224 %	10. Rang (Vorjahr 9. Rang)
Bezugsgruppe (evangelisch)	Steuerfuss 229 %	9. Rang (Vorjahr 11. Rang)



Steuerveranlagungen

Steuerperiode	Erledigte Fälle	Pendente Fälle per 31.12.2021	Pendente Fälle Vergleich Vorjahr/ mit Vorperiode
2020 (STE 2020)	3'781	595	484

Bis 31. Dezember 2021 wurden **86.4%** der Steuererklärungen 2020 geprüft (Vergleich zum Vorjahr und Vorperiode = 88.69%).

Steuerregister

Anzahl Steuerpflichtige:	31.12.2021	31.12.2020
unbeschränkt Steuerpflichtige	3'938	3'898
beschränkt Steuerpflichtige	622	610
steuerfrei	156	155
Total	4'716	4'663

Anteil politische Gemeinde an Nebensteuern (in CHF)

(Veranlagung und Bezug durch das kantonale Steueramt)

	Sollstellung *) 31.12.2021 CHF	Budget 2021 CHF	Abweichung CHF
Reinertrags- und Eigenkapitalsteuern	1'047'668	1'000'000	+ 47'668
Grundstückgewinnsteuern	1'124'026	1'200'000	- 75'974
Quellensteuern inkl. Grenzgängersteuern	867'056	830'000	+ 37'056

*) ohne Rückstände aus Vorjahren



Kurzinformationen zu den Finanzen

Jahresergebnis 2021 besser als budgetiert

Jahresabschluss 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde Bad Ragaz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 311'416.87 Franken. Das entspricht einer Besserstellung gegenüber Budget von rund 2.45 Mio. Franken. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen in der Funktionsgruppe «Finanzen und Steuern» von 0.8 Mio. Franken und Einsparungen in der Funktionsgruppe «Verkehr» von 0.5 Mio. Franken. Ausserdem schnitten die Funktionsgruppen «Soziale Sicherheit», «Allgemeine Verwaltung» sowie «Bildung» um jeweils rund 0.3 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Solide Bilanzstruktur

Infolge des ausgewiesenen Verlustes, des Bezugs aus der Ausgleichsreserve von 0.6 Mio. Franken und eines Verlustes im Altersheim Allmend von rund 0.7 Mio. Franken (wegen Covid-19 sank die Bettenauslastung von 100 % auf rund 80 %) verringerte sich das Eigenkapital. Trotzdem weist es mit einer Summe von 30.1 Mio. Franken noch eine sehr solide Höhe aus, dies bei einer Bilanzsumme von total rund 45.3 Mio. Franken. Das Fremdkapital reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 um mehr als 3.1 Mio. Franken auf rund 15.2 Mio. Franken.

Budget 2022

Das Budget 2022 sieht ein Defizit von rund 1.7 Mio. Franken vor, wiederum nach einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von 600'000 Franken (analog den Budgets in den Vorjahren). Bei den Steuereinnahmen wird für das Jahr 2022 bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Handänderungssteuern ein Wachstum erwartet. Die übrigen Steuerpositionen dürften sich auf Vorjahresniveau bewegen. Die hohen Nachsteuern bei den natürlichen Personen vom Jahr 2021 sind nicht nachhaltig, können aber dank dem erwarteten Bevölkerungswachstum kompensiert werden. In den Funktionsbereichen mit grossen Unterhalts- und Betriebskosten ist wegen steigender Rohstoffpreise mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Der Bereich «Soziale Sicherheit» verursacht im Jahr 2022 Mehrkosten, müssen doch neu vom Kanton zusätzliche Kostenanteile im Zusammenhang mit Forderungsausfällen der Krankenkassen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) getragen werden.



Jahresrechnung 2021

Bei den Steuereinnahmen konnte bei den natürlichen Personen das Budget um rund 0.9 Mio. Franken übertroffen werden. Davon fallen rund 0.5 Mio. Franken auf Steuern aus dem laufenden Jahr 2021, während 0.4 Mio. Franken auf Steuern aus früheren Jahren fallen. Bei den Steuern der juristischen Personen sind die erwarteten negativen Effekte bei der Umsetzung der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform und bei der Coronapandemie nicht ganz so stark eingetreten wie budgetiert und das Ergebnis fiel leicht besser aus. Hingegen liegen die Einnahmen bei den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern insgesamt rund 260'000 Franken unter den Erwartungen.

Beim Strassenbau waren verschiedene Vorhaben budgetiert (z. B. Sanierung Flugplatzstrasse, Sanierung Büelstrasse, Sanierung Strassenraumgestaltung Pizolstrasse, Erneuerung Bahnhofstrasse), welche noch nicht gestartet werden konnten, da unter anderem noch finanzielle Zusagen Dritter hängig sind. Auch gibt es Vorhaben (z. B. Konzept Velowege, Tempo-30-Zone St. Leonhard, Parkierungskonzept), welche aktuell noch laufen und somit im Jahr 2021 nicht abgeschlossen wurden. Dies führte dazu, dass die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft wurden.

Budget 2022

Das budgetierte Defizit für das Jahr 2022 beträgt 1'737'900 Franken. Die Grundlage ist ein unveränderter Gemeinde-Steuerfuss von 92 %.

Die im Jahr 2021 verzögerten bzw. nicht abgeschlossenen Projekte sollen im Jahr 2022 realisiert werden. Zusätzlich zu den oben erwähnten Vorhaben sind dies beispielsweise die Sanierung der Turnhalle im Primarschulgebäude an der Bahnhofstrasse, das Projekt Steinschlagschutz Guschakopf, die Sanierung der Löwenbrücke oder die Erneuerung des Garderobengebäudes beim Sportplatz Giessenpark. Für letzteres ist in einem separaten Gutachten eine Kreditgewährung notwendig. Ausserdem soll mit der Sanierung/Realisierung der Kirchgasse (mit Begegnungszone) begonnen werden.

Im Jahr 2021 wurden für einen Neubau Werkhof/Feuerwehrdepot im Gebiet Unterrain und für einen Neubau Mehrzweckgebäude am jetzigen Standort Machbarkeitsstudien erstellt. Im Jahr 2022 und 2023 sollen zu den beiden Vorhaben konkrete Planungsprojekte erarbeitet werden. Es zeigt sich, dass diese Projekte gut aufeinander abgestimmt und in die Finanzplanung der Gemeinde integriert werden müssen. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung im Jahr 2022 über die Gesamtstrategie zu orientieren und die Auswirkungen dieser Investitionen auf den Finanzhaushalt zu zeigen. Der Gemeinderat wird sich anlässlich einer Klausurtagung im März 2022 ganzheitlich mit der Liegenschaftsstrategie auseinandersetzen und diese der Bevölkerung rasch möglichst präsentieren.

In den Jahren 2022 und 2023 plant die politische Gemeinde (zusammen mit den Spezialrechnungen Parkhaus Zentrum und Wasserversorgung) Bruttoinvestitionen von 8.8 Mio. resp. 8.6 Mio. Franken. Voraussichtlich ab dem Jahr 2024 stehen mit den Sanierungen Sarganser- und Bahnhofstrasse und den erwähnten Vorhaben bei den Immobilien einige Grossprojekte an. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung und allfällige Auswirkungen auf den Steuerfuss werden vom Gemeinderat jetzt erarbeitet und anschliessend präsentiert.

**Kennzahlen der Gemeinde Bad Ragaz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt verschiedene finanzielle Kennzahlen der politischen Gemeinde Bad Ragaz.

Gemeinde Bad Ragaz

Eckdaten (in Mio. Franken)

Jahr	Steuerfuss	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Eigenkapital	Operatives Ergebnis (Ergebnis 1. Stufe)	Gesamtergebnis (Ergebnis 2. Stufe)	Bruttoinvestitionen	Free Cashflow
01.01.2019		13.1	30.7				
31.12.2019	92 %	12.3	31.7	0.7	0.7	2.6	2.5
31.12.2020	92 %	11.4	31.4	-0.5	-0.5	3.2	0.5
31.12.2021	92 %	9.5	30.1	-0.9	-0.3	0.9	-1.2
2022 BU	92 %		28.4	-2.3	-1.7	8.5	

BU = Budget

Erklärung zu den Kennzahlen:

- Langfristige Finanzverbindlichkeiten: langfristige Schulden, v. a. bei Finanzinstituten
- Eigenkapital: selber erwirtschaftetes Kapital
- Operatives Ergebnis: Ergebnis vor Reservenveränderungen
- Gesamtergebnis: Ergebnis nach Reservenveränderungen
- Bruttoinvestitionen: alle Ausgaben für Investitionsprojekte
- Free Cashflow: Geldfluss aus Betriebs- und Investitionstätigkeit



Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2021	Veränderungen 2021		Endbestand per 31.12.2021
			Zugang	Abgang	
1	Aktiven	49'664'469.10	77'706'262.77	82'093'901.88	45'276'829.99
10	Finanzvermögen	19'292'002.43	76'363'852.44	79'718'380.46	15'937'474.41
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'991'192.77	48'749'098.14	51'108'774.57	2'631'516.34
101	Forderungen	5'265'532.21	25'176'132.34	25'536'583.98	4'905'080.57
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	827'829.95	2'144'621.96	2'004'551.91	967'900.00
107	Langfristige Finanzanlagen	492'447.50		63'470.00	428'977.50
108	Sachanlagen FV	7'715'000.00	294'000.00	1'005'000.00	7'004'000.00
14	Verwaltungsvermögen	30'372'466.67	1'342'410.33	2'375'521.42	29'339'355.58
140	Sachanlagen WV	28'098'226.67	1'342'410.33	2'280'761.42	27'159'875.58
146	Investitionsbeiträge	2'274'240.00		94'760.00	2'179'480.00
2	Passiven	49'664'469.10	252'274'135.15	256'661'774.26	45'276'829.99
20	Fremdkapital	18'268'254.04	251'294'994.70	254'407'146.04	15'156'102.70
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'069'157.90	121'334'533.01	122'025'868.30	4'377'822.61
202	Steuerbezug	0.00	128'133'679.26	128'133'679.26	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'651'152.25	-61'117.75	405'999.25	1'184'035.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	130'000.00		10'000.00	120'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'417'943.89	1'887'900.18	3'831'599.23	9'474'244.84
29	Eigenkapital	31'396'215.06	979'140.45	2'254'628.22	30'120'727.29
290	Spezialfinanzierungen im EK	2'210'485.88	192'490.24	792'076.37	1'610'899.75
291	Fonds im EK	1'343'157.74	247'494.23	11'979.00	1'578'672.97
294	Ausgleichsreserve	4'586'316.85		600'000.00	3'986'316.85
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	9'146'805.10			9'146'805.10
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'109'449.49	539'155.98	850'572.85	13'798'032.62



Mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto	Text	Budget 2021	Ist 2021	Budget 2022
30	Personalaufwand	-16'043'300.00	-15'768'531.37	-16'315'500.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'868'600.00	-7'727'280.02	-9'123'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'824'500.00	-1'822'305.44	-1'835'500.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-327'400.00	-439'984.47	-274'400.00
36	Transferaufwand *	-8'306'000.00	-8'463'236.04	-8'354'500.00
39	Interne Verrechnungen	-802'900.00	-829'148.50	-826'900.00
	Betrieblicher Aufwand	-37'172'700.00	-35'050'485.84	-36'730'200.00
40	Fiskalertrag	19'518'000.00	20'382'701.52	20'476'000.00
41	Regalien und Konzessionen	336'500.00	379'932.30	323'500.00
42	Entgelte **	9'417'800.00	8'233'965.38	8'575'800.00
43	Verschiedene Erträge	2'000.00	25'093.85	2'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	287'400.00	804'055.37	956'600.00
46	Transferertrag *	2'722'300.00	2'730'767.45	2'763'900.00
49	Interne Verrechnungen	802'900.00	829'148.50	826'900.00
	Betrieblicher Ertrag	33'086'900.00	33'385'664.37	33'924'700.00
	Betriebsergebnis	-4'085'800.00	-1'664'821.47	-2'805'500.00
34	Finanzaufwand	-137'000.00	-117'576.25	-183'300.00
44	Finanzertrag	856'400.00	870'980.85	650'900.00
	Finanzergebnis	719'400.00	753'404.60	467'600.00
	Operatives Ergebnis	-3'366'400.00	-911'416.87	-2'337'900.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven	600'000.00	600'000.00	600'000.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	600'000.00	600'000.00	600'000.00
	Gesamtergebnis	-2'766'400.00	-311'416.87	-1'737'900.00

* Transferaufwand/-erträge sind Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (z. B. Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden wie beispielsweise Schulgelder, Beiträge öffentlicher Verkehr, finanzielle Sozialhilfe, Wasserzinsen, etc.

** Entgelte sind Erträge aus Leistungen für Dritte wie z. B. Verwaltungsgebühren, Ersatzabgaben, Rückerstattungen, etc.



Erfolgsrechnung – funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T	Gemeinderechnung	37'309'700	34'543'300	35'168'062.09	34'856'645.22	36'913'500	35'175'600
	Saldo		2'766'400		311'416.87		1'737'900
0	Allgemeine Verwaltung	3'798'500	895'800	3'659'452.57	1'006'076.80	3'920'700	864'100
	Saldo		2'902'700		2'653'375.77		3'056'600
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	73'800		67'249.05		93'800	
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	26'400		29'231.50		33'100	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	278'200		307'093.70		285'400	
0121	Schulrat	148'300		147'418.85		148'500	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	714'500	421'500	686'292.75	455'458.20	734'500	424'500
0220	Allgemeine Verwaltung	781'800	42'500	712'797.47	57'160.05	812'000	31'500
0221	Bauverwaltung	600'500	112'000	580'689.88	139'732.20	598'500	102'000
0222	Personalwesen	81'700		72'934.55		104'700	
0227	Informatik allgemein	400'300	95'800	382'768.58	95'800.00	459'500	95'800
0228	E-Government	21'000		25'581.60		21'000	
0290	Verwaltungsliegenschaften	672'000	224'000	647'394.64	257'926.35	629'700	210'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'740'800	1'792'900	1'913'120.23	1'842'234.15	1'853'200	1'826'900
	Saldo	52'100			70'886.08		26'300
1110	Polizei	100'500	43'200	99'473.00	30'020.02	100'500	32'200
1400	Allgemeines Rechtswesen	824'100	1'071'500	843'268.26	1'059'057.23	886'700	1'081'500
1500	Feuerwehr	663'200	663'200	726'727.62	726'727.62	693'200	693'200
1611	Militärische Verteidigung					4'800	5'000
1620	Zivilschutz	153'000	15'000	243'651.35	26'429.28	168'000	15'000
2	Bildung	12'670'900	680'200	12'332'202.71	607'982.10	12'871'300	640'400
	Saldo		11'990'700		11'724'220.61		12'230'900
2110	Kindergarten	1'034'200		1'017'133.77	200.00	1'051'200	
2120	Primarstufe	3'220'700	1'000	3'223'525.67	1'119.00	3'302'900	500
2130	Oberstufe	2'734'000	14'200	2'683'449.64	12'688.00	2'793'100	13'700
2140	Musikschulen	262'000		227'573.15		262'000	
2170	Schulliegenschaften	2'180'700	15'700	2'132'056.20	19'405.00	2'299'700	15'700
2180	Tagesbetreuung	196'000	125'600	177'740.05	106'529.00	197'500	125'400
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	537'700		508'010.30		518'000	
2191	Informatik Schule	282'300		294'788.02	700.00	297'000	
2192	Volksschule Sonstiges	1'323'900	523'700	1'141'968.80	467'110.70	1'205'200	485'100
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	899'400		925'957.11	230.40	944'700	



Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'298'300	103'700	1'234'930.03	117'922.45	971'100	88'700
	Saldo		1'194'600		1'117'007.58		882'400
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'000		-4'850.00			
3210	Bibliotheken und Literatur	35'500		35'500.00		35'500	
3290	Kultur, übrige	413'200	10'000	388'636.05	10'000.00	83'200	10'000
34100	Sportförderung	12'000		4'750.00		25'000	
34101	Freibad Giessenpark	243'200	24'000	266'124.75	35'852.00	286'000	24'000
34102	Sportanlage Ri-Au	216'500	35'000	177'919.32	37'800.45	184'500	20'000
34103	Sportanlagen Giessenpark	130'500	2'000	93'872.80	1'500.00	108'500	2'000
3420	Freizeit	241'400	32'700	272'977.11	32'770.00	248'400	32'700
4	Gesundheit	6'118'000	4'077'600	5'836'632.57	3'856'589.64	5'885'000	3'848'600
	Saldo		2'040'400		1'980'042.93		2'036'400
41200	Pflegezentrum Sarganserland	194'800		252'160.10		294'800	
41201/9	Altersheim Allmend	4'077'000	4'077'000	3'856'236.79	3'856'236.79	3'848'200	3'848'200
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	1'130'000		843'639.90		800'000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	647'000		794'842.08		872'800	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	30'000		37'742.45		30'000	
4220	Rettungsdienste	1'400		1'414.10		1'400	
4330	Schulgesundheitsdienst	36'800	600	49'480.40	352.85	36'800	400
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000		1'116.75		1'000	
5	Soziale Sicherheit	3'033'700	1'019'300	3'332'281.80	1'612'781.66	3'480'500	1'307'300
	Saldo		2'014'400		1'719'500.14		2'173'200
511	Krankenversicherungen	350'000	300'000	335'741.75	281'971.55	500'000	300'000
524	Leistungen an Invalide	2'500		153'691.70		158'000	
535	Leistungen an das Alter	15'000		-8'000.00		13'500	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'000	50'000	96'869.30	120'860.46	100'500	60'000
544	Jugendschutz	142'000		136'571.00	10'421.40	182'000	25'000
545	Leistungen an Familien	236'700	2'000	359'406.00	51'237.00	321'100	52'000
559	Arbeitslosigkeit, übrige	20'000		24'306.15		25'000	
572	Wirtschaftliche Hilfe	940'000	231'000	941'220.70	534'862.70	950'000	410'000
573	Asylwesen	588'000	436'000	584'624.20	504'292.55	498'000	440'000
579	Fürsorge, übrige	639'500	300	707'851.00	109'136.00	732'400	20'300



Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	3'885'800	1'915'900	2'532'605.06	1'076'491.45	3'269'800	1'592'900
	Saldo		1'969'900		1'456'113.61		1'676'900
6150	Gemeindestrassen	3'161'500	1'807'900	1'884'396.39	1'001'641.05	2'567'500	1'484'900
6190	Werkhof	136'300	45'000	110'512.11	45'000.40	118'300	45'000
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	531'000		508'962.30		527'000	
6290	öffentlicher Verkehr, übrige	57'000	63'000	28'734.26	29'850.00	57'000	63'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'658'000	2'891'800	3'335'004.14	2'712'606.06	3'569'900	3'052'800
	Saldo		766'200		622'398.08		517'100
72001/8/9	Abwasserentsorgung	1'158'400	1'158'400	976'976.60	976'976.60	1'071'400	1'071'400
72002	Gemeindekläranlage	979'000	979'000	1'010'113.76	1'010'113.76	1'197'000	1'197'000
7300	Abfallbeseitigung	712'400	712'400	691'489.70	691'489.70	742'400	742'400
7410	Gewässerverbauungen	165'100		69'501.03		113'100	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	23'000		22'640.10		23'000	
7710	Friedhof und Bestattung	228'300	30'000	260'485.30	34'026.00	221'000	30'000
7790	Umweltschutz, übrige	20'000		14'085.80		20'000	
7900	Raumordnung allgemein	371'800	12'000	289'711.85		182'000	12'000
8	Volkswirtschaft	797'400	449'000	717'876.72	462'537.02	742'400	445'600
	Saldo		348'400		255'339.70		296'800
812	Strukturverbesserung	15'700		14'648.85		15'700	
813	Produktionsverbesserung Vieh	15'600	6'000	12'831.80	6'184.80	23'600	6'000
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	200		690.00		200	
820	Forstwirtschaft	75'500	15'000	80'380.00	16'595.45	80'500	16'600
840	Tourismus	605'900	202'500	543'971.69	254'642.23	530'900	197'500
850	Industrie, Gewerbe, Handel	25'900	5'500	26'269.85	4'255.00	31'400	5'500
871	Elektrizität	58'600	220'000	39'084.53	180'859.54	60'100	220'000
9	Finanzen und Steuern	308'300	20'717'100	273'956.26	21'561'423.89	349'600	21'508'300
	Saldo	20'408'800		21'287'467.63		21'158'700	
9100	Allgemeine Steuern	184'500	19'396'500	157'619.47	20'211'528.09	172'500	20'359'500
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		335'000		377'693.55		322'000
9610	Zinsen	53'800	115'400	38'711.55	32'824.65	38'800	31'400
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	70'000	270'200	77'125.24	216'177.60	138'300	159'400
9690	Finanzvermögen, übrige			500.00	123'200.00		36'000
9900	Nicht aufgeteilte Posten		600'000		600'000.00		600'000



Erläuterungen Erfolgsrechnung (Rechnung 2021 und Budget 2022)

Konto Bemerkungen (nach Funktionen)

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen
Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2022 Vorgemeinde und Bürgerversammlung in der Sporthalle Badrieb abzuhalten. Dies verursacht Mehrkosten für die externe Infrastruktur von rund CHF 20'000.

0222 Personalwesen
Im Jahr 2022 wird dieser Bereich um 20 Stellenprozent (IT, Digitalisierung) aufgestockt. Ausserdem werden verschiedene Projekte realisiert, welche teilweise externe Kosten verursachen.

0227 Informatik allgemein
Es werden heute gängige Informatiktools angeschafft (z. B. elektronisches Personaldossier, Bewerbungstool), was zu Mehrkosten in diesem Bereich führt. Generell ist mit einem Kostenanstieg im Informatikbereich zu rechnen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400 Allgemeines Rechtswesen
Von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verordnete Beistandschaften verursachen Mehrkosten, sowohl in der Rechnung 2021 als auch beim Budget 2022.

1500 Feuerwehr
Im Jahr 2021 konnten überdurchschnittlich viele Einsätze an Dritte weiter verrechnet werden, was zu höheren Erträgen führte. Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wird der Ausgleich des Ertragsüberschusses 2021 von CHF 192'490.24 im Aufwand verbucht.

1620 Zivilschutz
Im Ergebnis 2021 ist die Restablieferung aus dem Jahr 2020 über CHF 104'533.55 enthalten, welche aber nur mit CHF 35'000 abgegrenzt war. Das Jahr 2020 war noch geprägt von der Neuorganisation und Umstrukturierungen in der Region Sarganserland.

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften
Bei praktisch allen Schulliegenschaften wird mit leicht höheren Betriebs- und Unterhaltskosten gerechnet. Das ist zum einen auf steigende Materialpreise zurückzuführen, andererseits sind verschiedene notwendige Ersatzanschaffungen auszuführen (z. B. Mattenwagen, Reckstangen, Tischtennistische, etc.).



3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz
Der noch im Jahr 2020 abgegrenzte Beitrag an die Burgruine Wartenstein wird nicht mehr angefragt. Diese Auflösung führt im Jahr 2021 zu einem negativen Betrag.
- 3290 Kultur, übrige
Im Jahr 2021 fielen grosse finanzielle Beiträge an die Kulturstiftung Bad Ragaz und an die Bad RagARTz ins Gewicht. Im Jahr 2022 wird wieder ein Betrag in der Höhe der Vorjahre budgetiert.
- 34100 Sportförderung
Den Initianten eines Pumptracks in Maienfeld wurde (aus regionaler Sicht) ein Betrag von CHF 15'000 zugesagt.
-

4 Gesundheit

- 41200 Pflegezentrum Sarganserland
Der Anteil der Gemeinde Bad Ragaz am Defizit 2020 des Zweckverbands Pflegeheim Sarganserland betrug CHF 157'400.10. Dies lag CHF 57'000 über dem budgetierten Betrag. Auch für das Jahr 2022 wird mit einem Anstieg des zu übernehmenden Defizites gerechnet (Defizit 2021).
- 4121 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)
Aufgrund der Coronapandemie kam es im Jahr 2021 zu Leerständen in der stationären Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime). Dies führte dazu, dass der Kostenanteil, der durch die Gemeinde zu übernehmen ist, geringer ausfiel als erwartet. Dieser Effekt wird auch für das Jahr 2022 erwartet.
- 4210 Ambulante Krankenpflege allgemein
Ein umgekehrter Effekt zur stationären Pflege ist bei der ambulanten Pflege zu erkennen. Entsprechend fiel hier, durch die Übernahme von Pflege- und Betreuungskosten, Mehraufwand für die Gemeinde an. Auch für das Jahr 2022 wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.
-

5 Soziale Sicherheit

- 511 Krankenversicherungen
Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) können die Krankenkassen einen Teil ihrer Forderungsausfälle beim Kanton geltend machen. Dieser wiederum verrechnete bisher 23% dieser Kosten weiter an die Gemeinden. Für Bad Ragaz machte das im Jahr 2021 CHF 47'800 aus. Ab dem Jahr 2022 wird auch der Kantonsanteil voll an die Gemeinden weiterverrechnet. Diese Kostenteilung wurde zwischen der Regierung und der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidenten/innen so vereinbart. Der entsprechende Kostenanstieg von CHF 150'000 ist im Budget 2022 berücksichtigt.
- 524 Leistungen an Invalide
Neu werden in dieser Position die Heimkosten für Erwachsene separat gezeigt. Bisher waren diese bei der wirtschaftlichen Hilfe integriert.
-



- 535 Leistungen an das Alter
Die Beiträge an die Beratungsstelle «Pro Senectute» können nicht mehr separat gezeigt werden und sind in den Kosten bei der ambulanten Krankenpflege integriert. Die Auflösung der Rückstellung 2020 führt zu einem negativen Betrag in der Rechnung 2021. Im Budget 2022 ist vorgesehen, eine Strategie für das «Alter in Bad Ragaz» zu erarbeiten.
-
- 545 Leistungen an Familien
Sowohl im Aufwand als auch im Ertrag zeigt sich ein Betrag von rund CHF 50'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, welcher im Jahr 2021 erstmals vom Kanton ausgerichtet wurde. Ausserdem ist ein Kostenanstieg bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung zu erkennen.
-
- 572 Wirtschaftliche Hilfe
Auch im Jahr 2021 sind einige nicht erwartete Rückzahlungen von ehemaligen Sozialhilfeempfängern eingegangen. Für das Jahr 2022 wird versucht, mit einem konsequenten Einfordern der Ausstände weitere Erträge zu generieren.
-
- 579 Fürsorge, übrige
In der Rechnung 2021 zeigt sich sowohl im Aufwand als auch im Ertrag ein Betrag von über CHF 100'000, welcher für die Coronahilfe (für Personen mit starken Einnahmeeinbussen) ausbezahlt wurde. Diese Beiträge werden vom Kanton finanziert. Für das Budget 2022 wird mit einer Kostensteigerung bei den Sozialen Diensten Sarganserland gerechnet.
-

6 Verkehr

- 6150 Gemeindestrassen
Verschiedene in der Erfolgsrechnung geplante Strassenprojekte für das Jahr 2021 (z. B. Rebweg, Holderweg, Dianaweg) konnten noch nicht realisiert werden. Neben den Kosten sind auch die Erträge durch Perimeterbeiträge ausgeblieben. Für das Jahr 2022 wurde jetzt nur noch der Rebweg wieder im Budget aufgenommen.
-
- 6290 Öffentlicher Verkehr, übrige
Im Jahr 2021 wurden nur zwei Gemeinde-Tageskarten angeboten, mit einer sehr guten Auslastung. Ob die Gemeinde ihr Angebot im Jahr 2022 wieder auf vier Tageskarten erweitert, hängt von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie ab.
-

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7410 Gewässerverbauungen
Die geplanten Schlussarbeiten beim Bidems-/Malverbach sowie weitere Unterhaltsarbeiten konnten günstiger realisiert werden als ursprünglich geplant.
-
- 7900 Raumordnung allgemein
Bei der Raumordnung sind die Kosten wegen dem dynamischen Prozess in diesen Bereichen schwierig zu budgetieren. Die für das Jahr 2021 budgetierten Kosten, v. a. im Bereich der Dorfentwicklung, wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Fokussierung auf konkrete Projekte geplant.
-



9 Finanzen und Steuern

- 9100 Allgemeine Steuern
Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen im Jahr 2021 rund CHF 900'000 über dem Budget 2021, wobei die Nachsteuern mit über CHF 1 Mio. überdurchschnittlich hoch waren. Deshalb ist für das Jahr 2022 trotz Bevölkerungswachstum nicht mehr mit einem so hohen Ertrag in dieser Position zu rechnen. Die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern lagen im Jahr 2021 unter den Erwartungen, auch infolge von baulichen Verzögerungen bei grösseren Projekten. Bei diesen Positionen wird erwartet, dass diese Erträge im Jahr 2022 erzielt werden.
- 9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung
Die Gemeinde Bad Ragaz erhält von der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) eine Konzessionszuweisung für die Nutzung des Gemeindegebiets. Durch eine Umstellung im Fakturierungsrhythmus fiel diese im Jahr 2021 einmalig höher aus.
- 9610 Zinsen
Im Budget 2021 war für die interne Zinsverrechnung noch ein zu hoher Zinssatz eingestellt. Dies wurde in der Rechnung 2021 und auch im Budget 2022 korrigiert.
- 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
Ein in dieser Position budgetierter Verkauf von Finanzvermögen wurde in der nächsten Position (Finanzvermögen, übrige) verbucht. Für das Budget 2022 fallen erstmals die Kosten vom im Jahr 2021 von Bad Ragaz Tourismus neu erworbenen Campingplatz Giessenpark (Baurecht) an. Ausserdem fällt die Liegenschaft «Archiv Kulturstiftung» weg, welche im Jahr 2021 verkauft wurde und bisher einen internen Mietertrag generiert hat.
- 9900 Nicht aufgeteilte Posten
Hier werden die budgetierten Entnahmen aus der Ausgleichsreserve aufgeführt, welche bei einem operativen Verlust bezogen werden können. Aufgrund des negativen Betriebsergebnisses wird diese Reserve erstmals beansprucht.

Neue Ausgaben

Nachfolgend werden «Neue Ausgaben» in der Jahresrechnung separat aufgeführt. Dabei handelt es sich um Ausgaben, bei welchen kein Grunderlass vorliegt (welche also nicht gesetzlich vorgeschrieben sind) und welche nicht zum notwendigen Verwaltungsaufwand (gebundene Ausgaben) gehören. (Definition gem. Amt für Gemeinden, Merkblatt über Ausgaben vom 15.08.2011)

Für das Budget 2022 sind folgende Positionen wesentlich und somit zu erwähnen:

Kto.	Bezeichnung	*	Betrag
3210	Beitrag Gemeindebibliothek	w	10'000
3290	Beiträge an Vereine	w	75'000
3420	Beitrag Jugendraum	w	20'000
579	Beitrag soziale Institutionen	w	13'000
6220	Beitrag Pizolbahnen für öffentlichen Verkehr	w	20'000
840	Beiträge an Golf/Pferderennen	w	20'000

* einmalige (e) / wiederkehrende (w) Kosten



Investitionsrechnung – Artengliederung

Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T	Gemeinderechnung	4'730'000	1'500'000	883'954.35	264'581.22	8'493'000	1'700'000
	Saldo		3'230'000		619'373.13		6'793'000
5010	Strassen / Verkehrswege	770'000		132'602.00		2'935'000	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	2'080'000		245'374.95		1'880'000	
5033	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	740'000		294'748.53		1'220'000	
5040	Hochbauten	600'000		41'062.07		895'000	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	540'000		170'166.80		1'563'000	
6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		1'200'000				1'200'000
6370	Investitionsbeiträge von priv. Haushalten						200'000
6371	Anschlussbeiträge von priv. Haushalten		300'000		264'581.22		300'000

Investitionsrechnung – funktionale Gliederung

Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T	Gemeinderechnung	4'730'000	1'500'000	883'954.35	264'581.22	8'493'000	1'700'000
	Saldo		3'230'000		619'373.13		6'793'000
0	Allgemeine Verwaltung	200'000	0	121'116.90	0.00	75'000	0
02901	Mehrzweckgebäude	200'000		121'116.90		75'000	
2	Bildung	490'000	0	38'359.55	0.00	855'000	0
21700	Bahnhofstrasse mit Turnhalle	300'000		5'466.30		345'000	
21701	Sarganserstrasse					350'000	
21709	Schulgebäude allgemein	190'000		32'893.25		160'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit	300'000	0	35'595.77	0.00	550'000	0
34100	Sportförderung	50'000		22'133.27			
34103	Sportanlagen Giessenpark	250'000		13'462.50		550'000	
6	Verkehr	820'000	0	147'424.05	0.00	3'575'000	200'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	820'000		147'424.05		2'525'000	200'000
61900	Werkhof (inkl. Feuerwehr)					600'000	
62200	Regionalverkehr					450'000	



Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'920'000	1'500'000	541'458.08	264'581.22	3'438'000	1'500'000
72001	Kanalisation	740'000		294'748.53		1'220'000	
72008	Finanzierungskonto Abwasser		300'000		264'581.22		300'000
74200	Schutzverbauungen, übrige	1'600'000	1'200'000	45'150.75		1'600'000	1'200'000
77100	Friedhof und Bestattung	480'000		200'224.20		280'000	
79000	Raumplanung	100'000		1'334.60		338'000	

Kommentare zur Investitionsrechnung finden sich bei der Kreditkontrolle.



Geldflussrechnung

	2020	2021
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'072'637.58	-467'603.94
Jahresverlust	-539'155.98	-311'416.87
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'610'022.05	1'822'305.44
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	1'267'000.00	500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	706'057.94	439'984.47
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	94'760.00	94'760.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-146'015.85	-193'200.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-34'105.75	-66'370.99
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-507'601.35	-804'055.37
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00	-600'000.00
Zunahme/Abnahme Forderungen	-108'575.60	360'451.64
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	123'298.00	-42'109.97
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-723'330.03	-691'335.29
Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	192'284.15	-467'117.00
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-862'000.00	-10'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-545'035.46	-717'333.21
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'173'620.36	-883'954.35
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'628'584.90	264'581.22
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00	-97'960.08
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Free Cashflow)	527'602.12	-1'184'937.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'851'957.28	-1'174'739.28
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-1'267'000.00	-500.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	146'015.85	193'200.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	56'797.50	63'470.00
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	352'000.00	711'000.00
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'139'770.63	-2'141'909.28
Total Geldfluss	-1'324'355.16	-2'359'676.43
Kontrolle		
Bestand flüssige Mittel 01.01.	6'315'547.93	4'991'192.77
Bestand flüssige Mittel 31.12.	4'991'192.77	2'631'516.34
Abnahme flüssige Mittel	-1'324'355.16	-2'359'676.43



Anhang der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bad Ragaz

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	2'210'485.88	192'490.24	792'076.37	1'610'899.75
290000	Feuerwehr	1'154'480.33	192'490.24		1'346'970.57
290001	Abwasser	-1'286'603.56		18'179.35	-1'304'782.91
290002	Abfallentsorgung	-15'800.98		8'745.18	-24'546.16
290003	Altersheim Allmend	2'039'095.33		722'437.09	1'316'658.24
290004	ARA – operatives Ergebnis	319'314.76		42'714.75	276'600.01
2910	Fonds im EK	1'343'157.74	247'494.23	11'979.00	1'578'672.97
291000	Rücklage kommunaler Fremdenverkehr	7'932.74	15'335.40	10'000.00	13'268.14
291001	Rücklage Fonds Pizoltaxe	1'156'248.22	230'988.83		1'387'237.05
291002	Rücklage Kultur und Tourismus	151'391.24		1'112.00	151'391.24
291010	Spenden Bewohner Altersheim	13'604.70	1'000.00	867.00	13'492.70
291011	Spenden Mitarbeiter Altersheim	6'468.39	170.00		5'771.39
291012	Schenkung bedürftige Schweizer Kinder	7'512.45			7'512.45
2940	Ausgleichsreserve	4'586'316.85		600'000.00	3'986'316.85
2950	Aufwertungsreserve VV	9'146'805.10			9'146'805.10
2990	Jahresergebnis	-539'155.98	539'155.98	311'416.87	-311'416.87
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'648'605.47		539'155.98	14'109'449.49
29	Total Eigenkapital	31'396'215.06	979'140.45	2'254'628.22	30'120'727.29



3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	kurzfristige Rückstellungen	130'000.00	-10'000.00	120'000.00	
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal				
205000	Ferienrückstellung	80'000.00	-10'000.00	70'000.00	Rückstellung für nicht bezogene Ferien
2052	Rückstellungen für Prozesse				
205200	Rückstellung MIGEL	50'000.00		50'000.00	Rückstellung im Zusammenhang mit Nachforderungen von Krankenkassen

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Sarganserland
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Bad Ragaz	Die Gemeinde Bad Ragaz ist eine von sechs beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits gemäss Verteilschlüssel. Jede Gemeinde stellt eine Person im Verwaltungsrat.
Investitionsbeitrag Neubau/Umbau	CHF 2'369'000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Vilters-Wangs, Pfäfers, Mels, Sargans, Flums
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 157'400.10 Defizitanteil 2020
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 252'160.10 (Defizitanteil und Abschreibung Investitionsbeitrag)
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine



Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko

Regionales Zivilstandsamt Sarganserland
Regionale Zivilschutzorganisation Sarganserland
Regionaler Führungsstab Pizol
Logopädische Vereinigung Sarganserland
Musikschule Sarganserland
Mütter- und Väterberatung Sarganserland
Spitex Sarganserland
Soziale Dienste Sarganserland
Primajob
Verein für Abfallentsorgung Buchs
Region Sarganserland-Werdenberg

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.	Kommentar
Bürgschaft gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Tamina Therme von 2012 bis 2027	400'000.00	
Total Gewährleistungsverpflichtungen	400'000.00	



Anlagespiegel Finanzvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kum. Wertberichtigungen		Buchwert
	Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 01.01.2021	Wert- berichtigungen (-)	Stand per 31.12.2021
107 Finanzanlagen	4'874'242.50	-62'970.00	-4'381'795.00	-500.00	428'977.50
1070 Aktien und Anteilscheine	4'422'795.00	0.00	-4'381'795.00	-500.00	40'500.00
1071 Verzinsliche Anlagen	451'447.50	-62'970.00	0.00	0.00	388'477.50
108 Sachanlagen FV	8'067'000.00	-711'000.00	-352'000.00	0.00	7'004'000.00
1080 Grundstücke FV	5'327'000.00	-725'000.00	-352'000.00	0.00	4'250'000.00
1084 Gebäude FV	2'740'000.00	14'000.00	0.00	0.00	2'754'000.00
Total	12'941'242.50	-773'970.00	-4'733'795.00	-500.00	7'432'977.50

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
	Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 01.01.2021	Planmässige Abschreibungen (-)	Stand per 31.12.2021
140 Sachanlagen VV	44'478'299.52	713'787.55	-16'491'527.30	-1'822'305.44	26'878'254.33
1401 Strassen, Verkehrswege	3'741'469.01	0.00	-326'051.65	-102'416.46	3'313'000.90
1403 Übrige Tiefbauten	3'854'973.35	458'455.98	-687'627.70	-133'782.02	3'492'019.61
1404 Hochbauten	35'721'051.76	0.00	-15'392'052.05	-1'463'576.55	18'865'423.16
1406 Mobilien	530'226.85	0.00	-78'571.80	-118'918.33	332'736.72
1407 Anlagen in Bau	594'457.85	255'331.57	0.00	0.00	849'789.42
1409 Übrige Sachanlagen	36'120.70	0.00	-7'224.10	-3'612.08	25'284.52
142 Immaterielle Anlagen	111'454.45	170'166.80	0.00	0.00	281'621.25
1407 Anlagen im Bau	111'454.45	170'166.80	0.00	0.00	281'621.25
146 Investitionsbeiträge	2'369'000.00	0.00	-94'760.00	-94'760.00	2'179'480.00
1462 Invest.-Beiträge Zweckverbände	2'369'000.00	0.00	-94'760.00	-94'760.00	2'179'480.00
14 Total	46'958'753.97	883'954.35	-16'586'287.30	-1'917'065.44	29'339'355.58

Anlagespiegel passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		Buchwert
	Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2021	Planmässige Auflösungen (-)	Stand per 31.12.2021
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	663'709.90	264'581.22	-34'105.75	-66'370.99	827'814.38



Bilanz Parkhaus Zentrum, Bad Ragaz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2021	Veränderungen 2021		Endbestand per 31.12.2021
			Zugang	Abgang	
1	Aktiven	795'906.62		54'211.55	741'695.07
14	Verwaltungsvermögen	795'906.62		54'211.55	741'695.07
1404	Hochbauten	795'906.62		54'211.55	741'695.07
2	Passiven	795'906.62	395'880.18	450'091.73	741'695.07
20	Fremdkapital	669'116.69	244'739.58	450'091.73	463'764.54
2000	Laufende Verbindlichkeiten		81'125.85	68'920.35	12'205.50
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	669'116.69	163'613.73	381'171.38	451'559.04
29	Eigenkapital	126'789.93	151'140.60		277'930.53
2900	Spezialfinanzierungen im EK	126'789.93	151'140.60		277'930.53



Erfolgsrechnung Parkhaus Zentrum, Bad Ragaz

Konto	Text	Budget 2021	Ist 2021	Budget 2022
30	Personalaufwand			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-129'800.00	-94'481.45	-111'300.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-54'200.00	-54'211.55	-54'200.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-71'000.00	-151'140.60	-64'500.00
36	Transferaufwand	-40'000.00	-38'000.00	-40'000.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	-295'000.00	-337'833.60	-270'000.00
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	2'000.00		2'000.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag			
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	2'000.00	0.00	2'000.00
	Betriebsergebnis	-293'000.00	-337'833.60	-268'000.00
34	Finanzaufwand	-3'000.00	-2'000.00	-3'000.00
44	Finanzertrag	296'000.00	339'833.60	271'000.00
	Finanzergebnis	293'000.00	337'833.60	268'000.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung:

Der Finanzertrag (44) zeigt die Einnahmen der Parkgebühren, die im Jahr 2021 hauptsächlich wegen der Bad RagARTz höher ausfielen. Für das Jahr 2022 ist wieder mit einem Rückgang zu rechnen. Die Einlage (35) oder Entnahme (45) aus dem Fonds gleicht diese Spezialfinanzierung direkt ins Eigenkapital aus.



Anhang der Jahresrechnung 2021 Parkhaus Zentrum, Bad Ragaz

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Parkhaus Zentrum kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Sie sind zum Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	126'789.93	151'140.60		277'930.53
29	Total Eigenkapital	126'789.93	151'140.60	0.00	277'930.53

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Das Parkhaus Zentrum hat keine Gewährleistungen.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto		Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert
		Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 01.01.2021	Planmässige Abschreibungen (-)	Stand per 31.12.2021
140	Sachanlagen VV	904'329.62	0.00	-108'423.00	-54'211.55	741'695.07
1404	Hochbauten	904'329.62	0.00	-108'423.00	-54'211.55	741'695.07
14	Total	904'329.62	0.00	-108'423.00	-54'211.55	741'695.07



Bilanz Wasserversorgung Bad Ragaz

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2021	Veränderungen 2021		Endbestand per 31.12.2021
			Zugang	Abgang	
1	Aktiven	2'875'335.55	1'269'964.41	1'129'783.03	3'015'516.93
14	Verwaltungsvermögen	2'875'335.55	1'269'964.41	1'129'783.03	3'015'516.93
1403	Übrige Tiefbauten	2'016'631.50	271'783.68	131'001.81	2'157'413.37
1404	Hochbauten	381'800.00	552'670.51	76'366.95	858'103.56
1407	Anlagen im Bau	476'904.05	445'510.22	922'414.27	0.00
2	Passiven	2'875'335.55	3'462'519.37	3'322'337.99	3'015'516.93
20	Fremdkapital	2'257'332.94	3'284'077.70	3'322'337.99	2'219'072.65
2000	Laufende Verbindlichkeiten		784'530.99	740'455.44	44'075.55
2011	Verbindlichkeiten Gemeinde	1'601'471.79	1'944'496.93	2'235'251.10	1'310'717.62
2068	Passivierte Anschlussbeiträge	655'861.15	555'049.78	346'631.45	864'279.48
29	Eigenkapital	618'002.61	178'441.67	0.00	796'444.28
2900	Spezialfinanzierungen im EK	618'002.61	178'441.67		796'444.28



Erfolgsrechnung Wasserversorgung Bad Ragaz

Konto	Text	Budget 2021	Ist 2021	Budget 2022
30	Personalaufwand	-100'000.00	-89'094.75	-100'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-706'300.00	-414'450.28	-612'300.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-110'000.00	-109'408.68	-139'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-178'441.67	
36	Transferaufwand	-75'500.00	-85'102.50	-75'500.00
39	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Aufwand	-991'800.00	-876'497.88	-926'800.00
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	820'000.00	792'457.80	820'000.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	109'400.00		19'400.00
46	Transferertrag	69'000.00	88'840.08	94'000.00
49	Interne Verrechnungen			
	Betrieblicher Ertrag	998'400.00	881'297.88	933'400.00
	Betriebsergebnis	6'600.00	4'800.00	6'600.00
34	Finanzaufwand	-6'600.00	-4'800.00	-6'600.00
44	Finanzertrag			
	Finanzergebnis	-6'600.00	-4'800.00	-6'600.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
38	Einlagen in Reserven			
48	Entnahmen aus Reserven			
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

Kommentar zur Erfolgsrechnung:

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) zeigt sich, dass verschiedene Strassensanierungen, und damit gleichzeitig die Sanierung der Wasserleitungen, nicht realisiert und auf das Jahr 2022 verschoben wurden. Die Zeile Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) zeigt den Gewinn der Wasserversorgung, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wird. Im Budget ist jeweils ein Verlust auf Zeile 45 ausgewiesen.



Investitionsrechnung Wasserversorgung Bad Ragaz

Konto	Text	Budget 2021		Ist 2021		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Wasserversorgung Bad Ragaz	345'000	300'000	347'550.14	375'484.97	300'000	300'000
	Saldo		45'000	27'934.83			0
5032	Tiefbauten Wasserwerk	225'000		259'915.93		300'000	
5040	Hochbauten	120'000		87'634.21			
6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				97'960.08		
6371	Anschlussbeiträge von priv. Haushalten		300'000		277'524.89		300'000

Kommentare zur Investitionsrechnung finden sich bei der Kreditkontrolle.



Anhang der Jahresrechnung 2021 Wasserversorgung Bad Ragaz

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Wasserversorgung kommen die gleichen Grundsätze zur Anwendung wie im allgemeinen Gemeindehaushalt. Sie sind zum Vorjahr unverändert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	618'002.61	178'441.67		796'444.28
29	Total Eigenkapital	618'002.61	178'441.67		796'444.28

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Die Wasserversorgung hat keine Gewährleistungen.



Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kum. Abschreibungen		Buchwert Stand per 31.12.2021
	Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 01.01.2021	Planmässige Abschreibungen (-)	
140 Sachanlagen VV	3'117'841.20	249'590.06	-242'505.65	-109'408.68	3'015'516.93
1403 Übrige Tiefbauten	2'225'937.15	233'590.55	-209'305.65	-92'808.68	2'157'413.37
1404 Hochbauten	415'000.00	492'903.56	-33'200.00	-16'600.00	858'103.56
1407 Anlagen in Bau	476'904.05	-476'904.05	0.00	0.00	0.00
14 Total	3'117'841.20	249'590.06	-242'505.65	-109'408.68	3'015'516.93

Anlagespiegel passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Beiträge		Aufgelöste Beiträge		Buchwert Stand per 31.12.2021
	Stand per 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.2021	Planmässige Auflösungen (-)	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	691'065.55	277'524.89	-35'204.40	-69'106.56	864'279.48



Kreditkontrolle 2021 und Kreditanträge 2022

	Kommentar	Spezial- finanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.2021 verbleibender Kredit	Kredit- anträge BV 25.03.2022
■ Kredit schon bewilligt							
■ Kredit muss im 2022 bewilligt werden							
Funktion							
NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)				9'460'000	1'131'411	8'328'589	2'935'000
Nettoinvestitionen steuerfussrelevant				6'530'000	1'131'411	5'398'589	2'935'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		x		2'930'000	0	2'930'000	0
Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)				10'160'000	1'131'411	9'028'589	2'935'000
Investitionseinnahmen				-700'000	0	-700'000	0
0 Allgemeine Verwaltung							
	Mehrzweckgebäude/Feuerwehr/Werkhof: Planung		Abst. 19.04.2020	200'000	121'117	78'883	
2 Bildung							
	Schulbauten 3. Phase – Planung		Abst. 19.04.2020	200'000	39'537	160'463	
	Sanierung Turnhalle Bahnhofstrasse 22	1)	Abst. 11.04.2021	300'000	5'466	294'534	50'000
	Schulbauten 3. Phase – Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6	2)					350'000
3 Kultur, Sport und Freizeit							
	Erneuerung Garderobengeb. Sportplatz Giessenpark	3)	Abst. 11.04.2021	850'000	13'463	836'538	1'135'000
	Umsiedlung Pistolen-Schiessanlage		Abst. 11.04.2021	700'000	22'133	677'867	
	- Diverse Beiträge			-500'000		-500'000	
4 Gesundheit							
	Altersheim Allmend Ausbau Cafeteria	x	Abst. 19.04.2020	780'000		780'000	
6 Verkehr							
	Badtobelbrücke		Abst. 19.04.2020	420'000	1'232	418'768	
	- Rückerstattungen Dritter			-200'000		-200'000	
	Bad Ragaz Mobil, Dorfkernentwicklung		Abst. 11.04.2021	500'000	30'190	469'810	
	Löwenbrücke	4)	Abst. 11.04.2021	400'000	45'629	354'371	150'000
	Planungsprojekt Werkhof / Feuerwehr	5)					600'000
	Bushaltestelle Bidems	6)					450'000
7 Umwelt, Raumordnung							
	Steinschlagschutz Guschakopf (inkl. Sofortmassnahmen)		BV 23.03.2018	800'000	367'994	432'006	
	- Rückerstattungen Dritter						
	Kanalisation Ausserfeld – Erlenweg	x	Abst. 11.04.2021	700'000		700'000	
	Revision Ortsplanung Bad Ragaz		BV 23.03.2018	350'000	11'899	338'101	
	Friedhof-Erweiterung (Urnenwandgräber, Grünfläche)		Abst. 11.04.2021	510'000	229'551	280'449	



	<i>Kredit schon bewilligt</i>								
	<i>Kredit muss im 2022 bewilligt werden</i>	Kommentar	Spezial- finanzierung	Beschluss- datum	genehmigter Kredit	inzwischen verwendeter Kredit	per Stichtag 31.12.2021 verbleibender Kredit	Kredit- anträge BV 25.03.2022	
Bereichsübergreifende Projekte									
Kirchgasse Begegnungszone									
6				BV 24.03.2017	100'000	65'418	34'582		
6				Abst. 29.11.2020	1'550'000	56'784	1'493'217		
7			x	Abst. 29.11.2020	210'000		210'000		
7			x	Abst. 29.11.2020	55'000		55'000		
W			x	Abst. 29.11.2020	435'000		435'000		
Bidemsstrasse (Hanggebiet)									
6				BV 23.03.2018	50'000	43'650	6'350		
Sanierung Mühlerainstrasse									
6				BV 23.03.2018	300'000	77'347	222'653		
7			x	BV 23.03.2018	100'000		100'000		
W			x	BV 23.03.2018	150'000		150'000		
Umlegung Leitungen Industriegebiet									
7			x	Abst. 19.04.2020	400'000		400'000		
W			x	Abst. 19.04.2020	100'000		100'000		
Neugestaltung Bahnhofstrasse									
6			7)						200'000



Kommentare zu den neu beantragten Verpflichtungskrediten

Nr.	Projektbeschreibung	Netto- investition CHF
1)	Sanierung Turnhalle Bahnhofstrasse 22 – Zusatzkredit Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der weltweiten Lieferengpässe sowie den damit einhergehenden Preissteigerungen musste die befristete Baukommission dem Gemeinderat im Jahr 2021 beantragen, die Sanierungsarbeiten um mindestens ein Jahr zu verschieben, bis wieder Planungssicherheit besteht. Ende 2021 hat sich die Marktlage wieder etwas normalisiert. Die Bürgerschaft hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 einen Kredit von CHF 300'000 genehmigt. Nun muss ein Zusatzkredit von CHF 50'000 beantragt werden, um im Jahr 2022, trotz Schwankungen der Preislagen auf den Weltmärkten, handlungsfähig zu sein und das Vorhaben in den Sommerferien 2022 umsetzen zu können.	50'000
2)	Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6 Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in den letzten Jahren sind auch die Schülerzahlen stetig gestiegen. Damit die künftigen Raumbedürfnisse der Schule abgedeckt werden können, ist zusätzlicher Schulraum erforderlich. Im Jahr 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Schulhauses, anstossend an das heutige Schulhaus Sarganserstrasse 6, ausgearbeitet. Im Jahr 2022 soll das Evaluationsverfahren für den Architekturauftrag (Projektierung) durchgeführt und mit der Ausarbeitung eines Neubauprojektes mit Kostenvoranschlag begonnen werden.	350'000
3)	Erneuerung Garderobengebäude Sportplatz Giessenpark Siehe separates Gutachten mit Anträgen in dieser Jahresrechnung.	1'135'000
4)	Löwenbrücke – Zusatzkredit Die im Jahre 1878 erstellte Löwenbrücke befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Sie gehört zu den ältesten noch existierenden genieteten Brücken und steht deshalb unter Denkmalschutz (von kantonaler Bedeutung). Zur Abklärung der Sanierungsmassnahmen wurde ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Der Bericht vom Oktober 2021 sieht nun folgende Massnahmen zur Instandsetzung vor: Erneuerung Korrosionsschutz, Ersatz von korrodierten Bauteilen, Ersatz Fahrbahnplattenkonstruktion, Instandsetzung der Geländer, Anpassung der Widerlager und Anhebung der Brücke sowie Anpassung der Anschlussbereiche an neue Geometrie der Brücke. Zur Gewährung der Hochwassersicherheit muss die Brücke um 60cm gegenüber der heutigen Lage angehoben werden. Für die Instandsetzung muss die Brücke herausgehoben und ins Werk transportiert werden. Die Kosten für Projektierung und Ausführung belaufen sich auf CHF 550'000. Die Bürgerschaft hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 einen Kredit von CHF 400'000 bereits genehmigt. Aufgrund der nun vorliegenden Detailkenntnisse sowie den aufwendigeren Massnahmen für die Sanierung ist der bereits gesprochene Kredit um CHF 150'000 zu erhöhen.	150'000
5)	Planungsprojekt Werkhof/Feuerwehr Gemäss der Liegenschaftsstrategie soll das Werkhof- und Feuerwehrgebäude, welches einen hohen Sanierungsbedarf und zusätzlich ein ungenügendes Raumangebot aufweist, an einen neuen, geeigneteren Standort in Bad Ragaz umgesiedelt werden. Im Jahr 2021 wurde hierfür eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Im Jahr 2022 soll nun	600'000



das Evaluationsverfahren für den Architekturauftrag (Projektierung) durchgeführt und mit der Ausarbeitung eines Neubauprojektes mit Kostenvoranschlag begonnen werden. Die Liegenschaftsstrategie wird der Bevölkerung im Jahr 2022 im Detail vorgestellt.

6) Bushaltestelle Bidems	450'000
<p>Das Gebiet Bidems hat sich baulich und bevölkerungsmässig in den letzten Jahren stark entwickelt. Gemäss dem kantonalen Richtplan St. Gallen sind Baugebiete mit ausreichendem ÖV-Angebot zu versorgen. Auch aus dem Verkehrskonzept «Bad Ragaz mobil» wurde die Massnahme abgeleitet, die Aussenquartiere besser mit dem ÖV zu erschliessen. Um Buswartezeiten auf Anschlussfahrten überbrücken zu können und das Gebiet Bidems hinreichend mit dem ÖV zu erschliessen, ist eine neue Bushaltestelle (Bushaltestelle) geplant. Im Jahr 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie hierfür erstellt. Im Jahr 2022 soll das Bauprojekt ausgearbeitet und die öffentliche Auflage mit vorgängigem Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Im Optimalfall soll im Jahr 2022 auch bereits schon mit der Baurealisierung begonnen werden können. Im beantragten Kredit enthalten sind das Planungshonorar, die Kosten für den Erwerb von Grundeigentum und die Baukosten.</p>	
7) Planung Sanierung Bahnhofstrasse	200'000
<p>Die Bahnhofstrasse ist aufgrund ihres baulichen Zustandes, ab Einlenker Pizolstrasse bis zur Kreuzung im Dorfzentrum, in mehreren Etappen zu sanieren. Nachdem im Jahr 2021 das Mitwirkungsverfahren bzgl. der künftigen Gestaltung durchgeführt werden konnte, soll im Jahr 2022 nun das Evaluationsverfahren für den Ingenieurauftrag (Projektierung) durchgeführt und mit der Ausarbeitung des Strassenbauprojektes mit Kostenvoranschlag begonnen werden.</p>	
Total beantragte Verpflichtungskredite	2'935'000



Finanzplan

Gemeindegesezt

Nach dem Gemeindegesezt (sGS 151.2) ist die Gemeinde verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Beim Aufwand hat die Gemeinde grundsätzlich nur einen Einfluss auf die eigene Ausgabenpolitik sowie auf die Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen. Auf die übrigen Faktoren hat die Gemeinde keinen Einfluss. Zahlreiche Ausgaben sind gesetzlich vorgegeben und damit gebunden. Eine konsequente Ausgabenpolitik und langfristige Investitionsplanung sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Auch bei den Erträgen hat die Gemeinde nur einen beschränkten Einfluss, es sei denn, die Steuern werden angepasst. Eine grosse Autonomie hat die Gemeinde bei der Festlegung der Beiträge und Gebühren für Aufgabenbereiche, die der Spezialfinanzierung unterliegen, wie bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung, der Feuerwehr, beim Altersheim und beim Parkhaus. Diese Mittel sind jedoch zweckgebunden und dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt fliessen.

Investitionsplan

Alle im 5-jährigen Planungszeitraum 2022 bis 2026 heute vorgesehenen Investitionsprojekte werden aufgelistet und die Kosten geschätzt. Das ungefähre Realisierungsjahr wird zudem angegeben. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eine **rollende Planung** handelt, das heisst, dass durch die Aufnahme im Finanzplan keine Festlegungen in Bezug auf die Realisierung, die zeitliche Abwicklung oder die geschätzten Kosten erfolgen. Zudem müssen auch bei fast allen Projekten noch die politischen Diskussionen geführt, die Details erarbeitet und die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden.

Werkhof/Feuerwehrdepot und Mehrzweckgebäude

Im Jahr 2021 wurden für einen Neubau Werkhof/Feuerwehrdepot im Gebiet Unterrain und für einen Neubau Mehrzweckgebäude am jetzigen Standort Machbarkeitsstudien erstellt. Im Jahr 2022 und 2023 sollen zu den beiden Vorhaben konkrete Planungsprojekte erarbeitet werden. Es zeigt sich, dass diese Projekte gut aufeinander abgestimmt und in die Finanzplanung der Gemeinde integriert werden müssen. Es ist notwendig, die Bevölkerung an einer kommenden Informationsveranstaltung im Jahr 2022 über die Gesamtstrategie zu orientieren und die Auswirkungen dieser Investitionen auf den Finanzhaushalt zu zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt eine gesamtheitliche Liegenschaftsstrategie mit unklaren Investitionsbeträgen im Finanzplan zu zeigen, erachtet der Gemeinderat als ungenügend. Deshalb werden bei den erwähnten Projekten keine Werte aufgeführt. Der Gemeinderat wird sich anlässlich einer Klausurtagung im Frühjahr 2022 ganzheitlich mit der Liegenschaftsstrategie auseinandersetzen und diese der Bevölkerung rasch möglichst präsentieren.

Beurteilung der Finanzplanung

In den Jahren 2022 und 2023 plant die politische Gemeinde (zusammen mit den Spezialrechnungen Parkhaus Zentrum und Wasserversorgung) Bruttoinvestitionen von 8.8 Mio. resp. 8.6 Mio. Franken. Voraussichtlich ab dem Jahr 2024 stehen mit den Sanierungen Sarganser- und Bahnhofstrasse und den erwähnten Vorhaben bei den Immobilien einige Grossprojekte an. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung und allfällige Auswirkungen auf den Steuerfuss werden vom Gemeinderat jetzt erarbeitet und später im Jahr 2022 der Bevölkerung vorgestellt.



Finanzplan 2022 – 2026

	Kredit schon bewilligt	Kredit muss im Jahr 2022 bewilligt werden	wird im Jahr 2023 oder später aktuell/behandelt	Kommentar *	Spezialfinanzierung	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
--	------------------------	---	---	-------------	---------------------	-------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Funktion						6'793'000	7'617'000	5'873'000	3'442'000	1'800'000	
	NETTOINVESTITIONEN (inkl. alle Spezialfinanzierungen)										
	Nettoinvestitionen steuerfussrelevant						5'818'000	7'467'000	5'243'000	2'482'000	2'000'000
				x		975'000	150'000	630'000	960'000	-200'000	

	Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)					8'793'000	8'617'000	6'555'000	4'625'000	2'600'000
	Investitionseinnahmen					-2'000'000	-1'000'000	-682'000	-1'183'000	-800'000

0 Allgemeine Verwaltung

	Mehrzweckgebäude/Feuerwehr/Werkhof: Planung					75'000				
	Planungsprojekt MZG						90'000			
	MZG: Rückbau/Neubau									Strategie in Erarbeitung

2 Bildung

	Schulbauten 3. Phase – Planung					160'000				
	Sanierung Turnhalle Bahnhofstrasse 22	1)				345'000				
	Schulbauten 3. Phase – Planung Schulhaus Sarganserstrasse 6	2)				350'000				
	Schulbauten 3. Phase – Neubau Schulhaus/ Sanierung Sarganserstrasse						4'000'000	3'000'000		

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Erneuerung Garderobengeb. Sportplatz Giessenpark	3)				550'000	585'000			
	Umsiedlung Pistolen-Schiessanlage								700'000	
	- Diverse Beiträge								-500'000	

4 Gesundheit

	Altersheim Allmend Ausbau Cafeteria			x					780'000	
--	-------------------------------------	--	--	---	--	--	--	--	---------	--

6 Verkehr

	Badtobelbrücke					420'000				
	- Rückerstattungen Dritter					-200'000				
	Bad Ragaz Mobil, Dorfkernentwicklung					470'000				
	Löwenbrücke	4)				550'000				
	Planungsprojekt Werkhof/Feuerwehr	5)				600'000				
	Werkhof/Feuerwehr: Neubau									Strategie in Erarbeitung
	Bushaltestelle Bidems	6)				450'000				



	Kommentar *	Spezial- finanzierung	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
■	Kredit schon bewilligt						
■	Kredit muss im Jahr 2022 bewilligt werden						
■	wird im Jahr 2023 oder später aktuell/behandelt						
7 Umwelt, Raumordnung							
■	Bad Ragaz mobil, weitere Umsetzungen			500'000	500'000	500'000	500'000
■	Steinschlagschutz Guschakopf (inkl. Sofortmassnahmen)		1'600'000				
■	- Rückerstattungen Dritter		-1'200'000				
■	Kanalisation Ausserfeld – Erlenweg	x	700'000				
■	Revision Ortsplanung Bad Ragaz		338'000				
■	Friedhof-Erweiterung (Urnenwandgräber, Grünfläche)		280'000			170'000	
■	- Anschlussbeiträge Abwasser	x	-300'000	-300'000	-200'000	-200'000	-200'000

Bereichsübergreifende Projekte**Kirchgasse Begegnungszone**

6	Planung Strasse		34'000				
6	Sanierung Strasse		790'000	700'000			
7	Sanierung Kanalisation	x	120'000	90'000			
7	Unterflurcontainer	x	55'000				
W	Sanierung Hydrantenleitung	x	200'000	235'000			

Sarganserstrasse Fussgängerschutz inkl. Hochwasserschutzprojekt

6	Sanierung/Neubau Gehwege 35% Anteil Gemeinde				300'000	400'000	
7	Kanalisation	x			100'000	100'000	
W	Hydrantenleitung	x			200'000	300'000	
	- GVA-Beiträge	x			-20'000	-20'000	
7	Hochwasserschutzprojekt				875'000	875'000	
	- Rückerstattung Dritter				-262'000	-263'000	

Hochwasserschutzprojekt Flamsbach (Weiligstrasse)

7	Hochwasserschutzprojekt						1'200'000
	- Rückerstattung Dritter						-400'000

Bidemsstrasse (Hanggebiet)

6	Planung Strasse		6'000				
6	Neubau Bidemsstrasse (oberer Teil)			1'182'000			
	- Grundeigentümerbeiträge			-400'000			
7	Kanalisation	x		125'000			
W	Hydrantenleitung	x		300'000			



				Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Kredit schon bewilligt							
	Kredit muss im Jahr 2022 bewilligt werden							
	wird im Jahr 2023 oder später aktuell/behandelt							
		Kommentar *	Spezial- finanzierung					
Sanierung Mühlerainstrasse								
6	Erneuerung Strassenführung inkl. Rückbau Gebäude					230'000		
7	Kanalisation		x			100'000		
W	Hydrantenleitung		x			150'000		
Umlegung Leitungen Industriegebiet								
7	Umlegung Kanalisation		x	400'000				
W	Umlegung Hydrantenleitung		x	100'000				
Neugestaltung Bahnhofstrasse								
6	Planung Sanierung Bahnhofstrasse	7)		200'000				
6	Erneuerung Strassenführung					600'000	600'000	600'000
7	Kanalisation		x			100'000	100'000	100'000
W	Hydrantenleitung		x			100'000	100'000	100'000
Sanierung Fläscherstrasse								
6	Sanierung Strasse							100'000
P PARKING								
	Sanierung Bodenbelag 3. UG		x			300'000		
W WASSERVERSORGUNG								
	- Anschlussbeiträge Wasserversorgung		x	-300'000	-300'000	-200'000	-200'000	-200'000

* Kommentar siehe Seite 105/106

**Finanzplan**

	Beträge in 1'000 CHF				
	Budget 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Erfolgsrechnung					
1 Aufwand	36'914	36'358	36'797	37'315	37'938
Ertrag	35'176	35'880	36'598	37'330	38'077
Saldo Erfolgsrechnung	-1'738	-478	-199	15	139
Erfolgsrechnung Parkhaus Zentrum					
Aufwand	273	277	281	285	290
Ertrag	273	277	281	285	290
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0
Erfolgsrechnung Wasserversorgung					
Aufwand	933	947	961	976	990
Ertrag	933	947	961	976	990
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0
2 Steuerfussrelevante Investitionen netto	5'818	7'467	5'243	2'482	2'000
./. Abschreibungen steuerfussrelevant	-1'836	-1'911	-1'986	-2'136	-2'386
./. Mittelzufluss Finanzvermögen	-150	0	0	0	0
./. Saldo laufende Rechnung	1'738	478	199	-15	-139
Finanzierungssaldo	5'570	6'034	3'456	331	-525
Steuerfussplan					
Ergebnis ohne laufende E/V-Steuern	-15'354	-14'366	-14'365	-14'434	-14'723
Steuerertrag Einkommen und Vermögen 100%	14'800	15'096	15'398	15'706	16'020
3 Steuerfuss rechnerisch	103.74	95.17	93.29	91.90	91.91
Steuerfuss effektiv	92.00	92.00	92.00	92.00	92.00

- 1 Im Gegensatz zum Budget können in den folgenden Planungsjahren Aufwandspositionen weggelassen werden, die im Budget eingesetzt sind, um im Falle von Einsparungen oder anderen Verzögerungen trotzdem weiterarbeiten zu können. Deshalb werden i.d.R. die budgetierten Ergebnisse auch übertroffen.
- 2 Auch bei den Investitionen können i.d.R. nicht alle geplanten Vorhaben in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Ausserdem ist diesmal speziell zu beachten, dass ab dem Jahr 2024 und noch stärker in den folgenden Jahren die grossen Immobilieninvestitionen nicht zahlenmässig abgebildet sind; die Immobilienstrategie wird später im Jahr 2022 vom Gemeinderat kommuniziert.
- 3 Diese Zahlen zeigen den rechnerisch notwendigen Steuerfuss, welcher zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt; dies bei Realisierung aller im Investitionsplan aufgeführten Projekte im entsprechenden Jahr. Es handelt sich um eine theoretische Grösse.

Die Finanzplanung basiert auf folgenden Annahmen:

Zunahme des Aufwands pro Jahr	1.0% + Veränderung der Abschreibungen
Zunahme des Ertrags pro Jahr	2.0% (Progression und Bevölkerungswachstum)



Steuerplan

	Budget 2021	Ist 2021	Budget 2022
Steuerbedarf			
Erfolgsrechnung Aufwand	37'309'700	35'168'062	36'913'500
Erfolgsrechnung Ertrag ohne Steuern	15'239'300	14'744'352	14'917'600
Gesamtergebnis	-2'766'400	-311'417	-1'737'900
Rechnerischer Steuerbedarf	19'304'000	20'112'293	20'258'000
Einkommens- und Vermögenssteuern			
Einfache Steuer (100 Prozent)	14'100'000	14'680'938	14'800'000
Steuerfuss	92%	92%	92%
Einkommens- und Vermögenssteuer	12'972'000	13'506'463	13'616'000
Weitere Steuern			
Vorjahressteuern natürliche Personen	650'000	1'052'562	600'000
Handänderungssteuern	1'000'000	817'600	1'100'000
Grundstückgewinnsteuern	1'200'000	1'124'026	1'250'000
Steuern juristischer Personen	1'000'000	1'047'669	1'100'000
Quellensteuern-Anteile	830'000	867'142	880'000
Grundsteuern 0.8 Promille	1'640'000	1'685'165	1'700'000
Grundsteuern 0.2 Promille	12'000	11'666	12'000
Total Steuern	19'304'000	20'112'293	20'258'000

Entwicklung Steuerfuss:





Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bad Ragaz

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2021 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im vergangenen Jahr prüften wir die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung 2021 und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

– Die Jahresrechnung 2021 sowie die Verrechnung des Aufwandüberschusses mit dem Eigenkapital werden genehmigt.

Bemerkung

Der Gemeinderat, der Schulrat, das Gemeindepersonal, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kommissionen verdienen Dank und Anerkennung für die gute Arbeit.

Bad Ragaz, 3. Februar 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

Natalie Sigrist Präsidentin

Daniel Grünenfelder

Sabine Kressig

Christian Meng

Michèle Pfiffner

Gutachten und Anträge

betreffend

Neubau Garderobengebäude Sportplatz Giessenpark

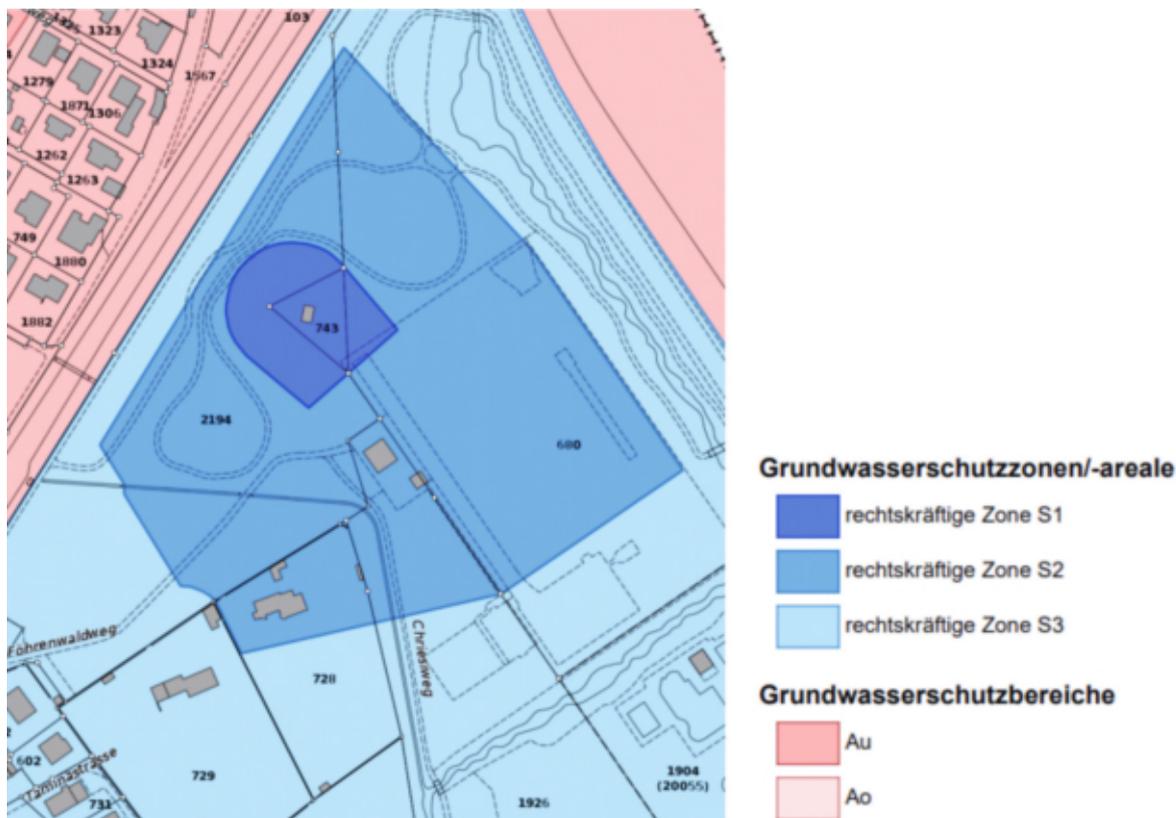
1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bad Ragaz strebt eine stetige Verbesserung der Standortattraktivität als Wohn- und Tourismusort mit intaktem Naherholungsraum für die BewohnerInnen und BesucherInnen an. Eine wichtige Stellung im Zusammenleben und für die Attraktivität einer Gemeinde nehmen auch die Vereine und deren Vielfalt ein. Der Sportplatz Giessenpark steht für den Schulsport sowie auch für Vereine und Lagergruppen, welche sich beim Mehrzweckgebäude einquartieren können, zur Verfügung. Die Anlage gliedert sich in folgende zwei Teile:

a) Abgetrennter Fussballplatz mit einer Laufbahn, einem Mehrzweckspielfeld, Stabhochsprunganlage, Weit- und Dreisprunganlage sowie eine Kugelstossanlage. Dieser Teil befindet sich auf Parz. Nr. 680. Eigentümerin des Grundstückes ist das Rheinunternehmen. Der politischen Gemeinde steht ein Benützungsrecht bis 31. Dezember 2059 zu.

b) Öffentlicher Platz mit einem Fussballfeld, einem Beachvolleyballfeld und einem Mehrzweckspielfeld. Dieser Teil, mit dem sich darauf befindlichen einstöckigen Garderobengebäude, befindet sich auf Parz. Nr. 1926. Eigentümerin des Grundstückes ist die Ortsgemeinde Bad Ragaz. Die Politische Gemeinde Bad Ragaz ist Baurechtsnehmerin. Das Baurecht für Sport- und Freizeitanlagen hat eine Gültigkeit bis 31. Dezember 2039.

Situationsplan mit dem bestehenden Gebäude auf Parz. Nr. 1926





Die Räumlichkeiten des Garderobengebäudes stehen hauptsächlich für die Nutzer der abgetrennten Anlage (Parz. Nr. 680) zur Verfügung. Den Nutzern des öffentlich zugänglichen Platzes stehen WC-Anlagen im Garderobengebäude zur Verfügung.

Übersicht Bau und Unterhalt des Garderobengebäudes

ab 1966 Erstellung des Garderobengebäudes

ab 1980 kleinere gebäudeinterne Umbauarbeiten

ab 1990 Flachdach wurde durch Walmdach ersetzt

ab 2018 Feststellung Sanierungsbedarf

2. Vorabklärung für Sanierung bestehendes Garderobengebäude

Ursprünglich war die Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes angedacht, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Ersatzneubau des Gebäudes auf schriftliche Anfrage der Gemeindevertreter von Bad Ragaz von den kantonalen Behörden in einer ersten Stellungnahme abgelehnt wurde.

Folgende Vorgaben galt es bei der Variante Sanierung zu erreichen oder umzusetzen:

- Ersatz sämtlicher Fenster und Aussentüren
- Energetische Sanierung des Erdgeschossbodens
- Energetische Sanierung der Aussenwände
- Energetische Sanierung des Daches
- Ersatz der Elektroheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Ersatz und Erneuerung der Heizwärmeverteilung
- Erneuerung der sanitären Einrichtungen inkl. Apparate, Armaturen und Leitungen
- Ersatz und Erneuerung der Brauchwassererwärmung
- Integration einer Lüftungsanlage inkl. Leitungen
- Ersatz und Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtung mittels LED-Technologie
- Verbesserung des Platzangebotes für Lagerflächen, da diese sehr knapp bemessen sind
- Erneuerung der festen Einrichtungen, der Boden- und Wandbeläge, der Anstriche und der kompletten Schliessanlage

Bei der Ausarbeitung des Sanierungsvorschlages, mit den erwähnten Anforderungen, wurde aber festgestellt, dass vor allem deren konstruktive Umsetzung viele Kompromisse und Unzulänglichkeiten zur Folge gehabt hätte und dass die Sanierung in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würde. Demzufolge entschied man sich, erneut das Gespräch mit den kantonalen Behörden zu suchen, jedoch mit einem konkreten Projekt, welches den Anforderungen an den Gewässerschutz möglichst Rechnung trägt. Die Problematik von Gebäuden, welche in Grundwasserschutzzonen erstellt werden, ist nicht deren Betrieb, sondern deren Erstellung. Nach Vorstellung dieses Projektes anlässlich einer Begehung vor Ort mit den zuständigen kantonalen Stellen wurde klar, dass ein Neubau umgesetzt werden könnte.



Nachfolgend einige Fotos des heutigen Gebäudes:



Nordfassade



Ostfassade



Südfassade



Westfassade



Gang



Garderobe



Pissoir



Materialraum



3. Neubauprojekt

Bei der Konzipierung des Neubaugebäudes wurde neben der Berücksichtigung der normalen Anforderungen, die an das Gebäude gestellt werden, vor allem dem Umstand der Grundwasserschutzzone Rechnung getragen. Das bedeutet, dass der Eingriff in den Untergrund möglichst minimal ausfallen und die Bauzeit auf dem Areal möglichst kurz gehalten werden sollte. Zur Verkürzung der Bauzeit entschied man sich für einen vorgefertigten Holzbau. Diese schlanke Konstruktion hat zusätzlich den Vorteil, dass ein Flächengewinn in den Innenräumen realisiert werden kann. Ebenfalls konnte ein wesentlicher Flächengewinn verbucht werden, indem man Räume so anordnete, dass keine Erschliessungsflächen mehr nötig sind. Diese beiden Massnahmen ergaben einen Gewinn von mehr als 20 m² gegenüber dem heute bestehenden Gebäude.

3.1 Vorgaben der kommunalen Behörde

Die Gemeinde hat folgende Vorgaben gemacht für den Neubau:

- Zweckmässiges Garderobengebäude, welches den heutigen Anforderungen gerecht wird
- Jederzeit öffentlich zugängliche WC-Anlagen für Damen und Herren
- Jederzeit öffentlich zugängliches behindertengerechtes WC
- Kein Flachdach
- Möglichst viel Raumgewinn für Lagermöglichkeiten der Vereine

3.2 Vorgaben der kantonalen Behörden

Beim Neubauprojekt gab es folgende Vorgaben der kantonalen Stellen (vor allem bezüglich Grundwasserschutzzone):

- Gebäude darf nicht grösser werden als das bestehende Garderobengebäude
- Es ist eine möglichst kurze Bauzeit anzustreben
- Möglichst keine Grabarbeiten
- Es muss ein Geologe während der Planungs- und Bauphase beigezogen werden
- Kanalisationsleitungen unterhalb der Bodenplatte müssen doppelwandig ausgeführt werden
- Es dürfen keine Sickergruben erstellt werden
- Meteorwasser muss abgeführt werden

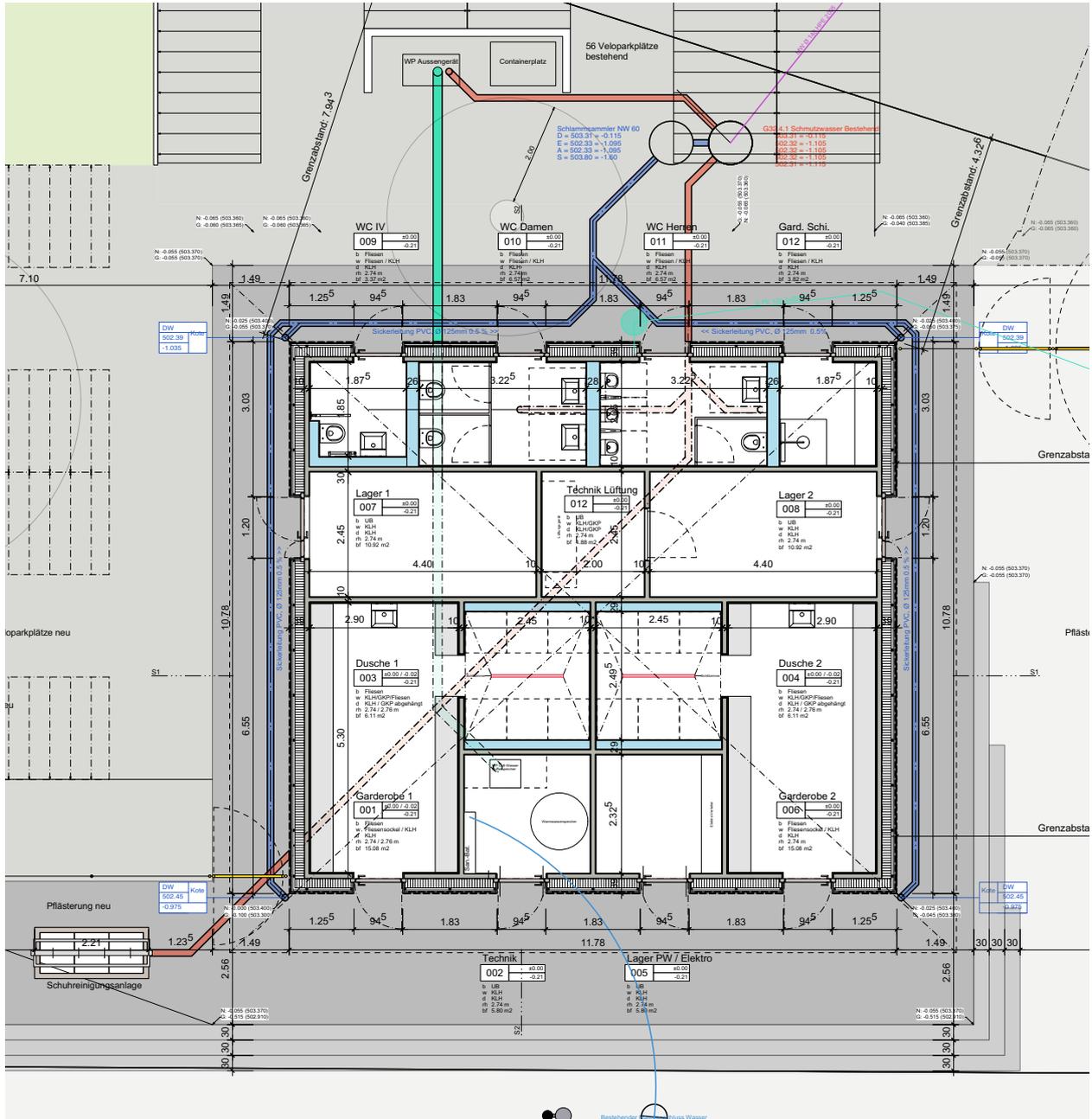
3.3 Raumprogramm

1 Garderobenraum 1 mit Waschbecken	15.1 m ²
1 Garderobenraum 2 mit Waschbecken	15.1 m ²
1 Mannschaftsdusche 1 mit 6 Duschbrausen	6.1 m ²
1 Mannschaftsdusche 2 mit 6 Duschbrausen	6.1 m ²
1 Lagerraum 1 für Vereine	10.9 m ²
1 Lagerraum 2 für Vereine	10.9 m ²
1 Technikraum für Heizung und Warmwasseraufbereitung	5.8 m ²
1 Technikraum für Lüftungsanlage	4.9 m ²
1 Lagerraum für Platzwart mit integriertem Elektrotabelleau	5.8 m ²
1 WC Herren öffentlich (3 Urinoir, 1 WC, 1 Waschbecken)	6.6 m ²
1 WC Damen öffentlich (2 WC, 2 Waschbecken)	6.6 m ²
1 WC behindertengerecht öffentlich	3.4 m ²
1 Lehrergarderobe (1 Dusche, 1 Waschbecken)	3.8 m ²

Fläche Total **101.1 m²**



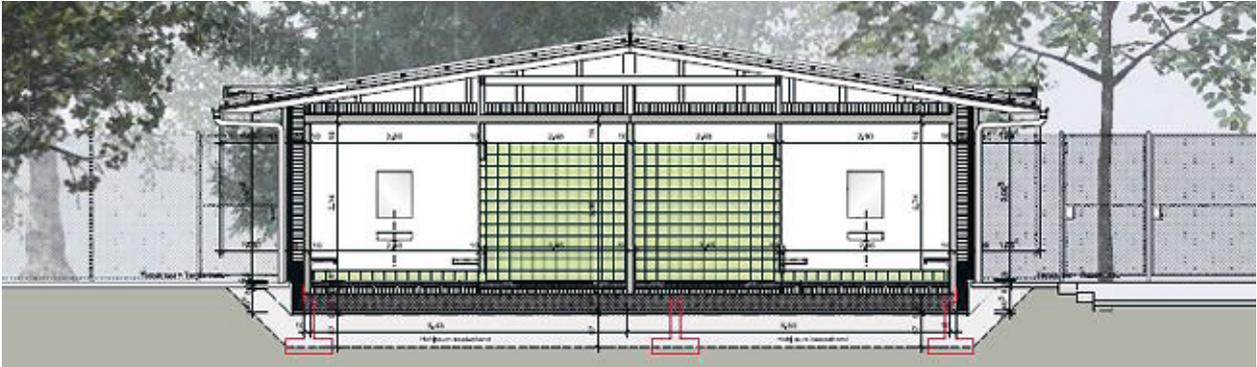
Grundriss Erdgeschoss



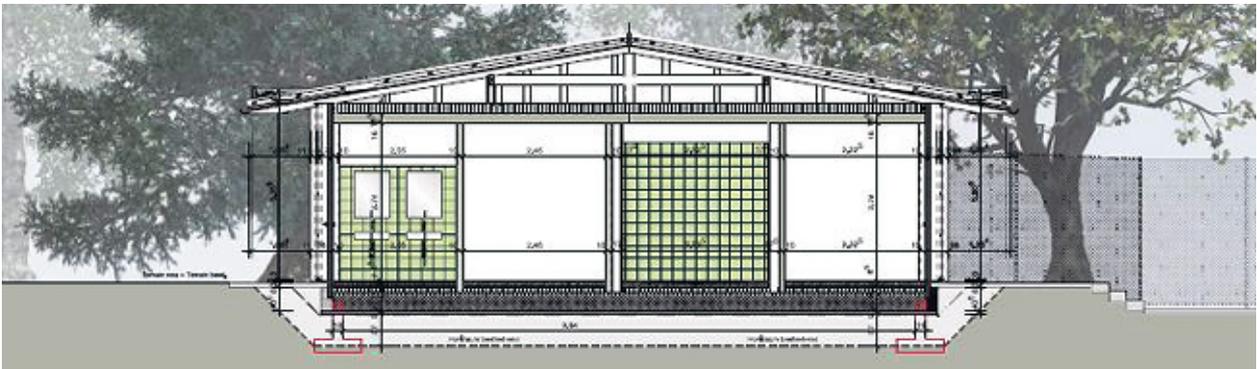


Gebäudequerschnitte

Schnitt S1 (Blickrichtung nordost nach südwest)



Schnitt S2 (Blickrichtung südost nach nordwest)



Fassadenansichten

Nordost



Südost



Südwest



Nordwest



3.4 Kostenvoranschlag

Ursprünglich ging man von Kosten für die Sanierung von CHF 850'000 aus. Der entsprechende Kredit wurde im Jahre 2021 bei der Bürgerschaft eingeholt. Folgende Massnahmen und Ereignisse führten zur Anpassung der Baukosten:

- Durch Corona sind die Preise für Baumaterialien stark angestiegen. Dies vor allem im Bereich des Rohstoffes Holz, bei sämtlichen Dämmmaterialien und allgemein bei zugelieferten Bauprodukten.
- Anfänglich ging man davon aus, dass man die bestehende «Bodenplatte» auch für das neue Gebäude nutzen könnte. Dies ist aber nicht möglich, da diese nicht betoniert ist.
- Die Bauherrschaft hat sich nachträglich für ein Schrägdach entschieden, da dieses unterhaltsärmer ist, anstelle eines begrüneten Flachdaches.
- Die vom Kanton geforderte Verschiebung des Fahrrad-Abstellplatzes und die dadurch notwendigen Anpassungen in der Umgebung.
- Elektronische Schliessanlage mit automatischer Schliessfunktion in der Nacht und mit Badge anstelle von konventionellen Schlüsseln.
- Vom Kanton geforderte geologische Begleitung.
- Erhöhung/Anpassung Reserveposition.



Der Kostenvoranschlag vom November 2021 gliedert sich in folgende Hauptpositionen:

Arbeiten	CHF
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten/Rückbau	41'000
BKP 2 Gebäude	924'000
BKP 4 Umgebung	91'000
BKP 5 Baunebenkosten/Reserve	79'000
Gesamtkosten +/- 10% (inkl. MwSt.)	1'135'000

3.5 Termine

Vorbehältlich der Zustimmung zum Antrag durch die Stimmberechtigten können unter optimalen Voraussetzungen folgende Termine eingehalten werden.

Ende Februar 2022	Baueingabe
25. März 2022	Bürgerversammlung und Entscheid über Gutachten und Kredit
Ab April 2022	Ausführungsplanung und Erstellen der Submissionsunterlagen
Herbst 2022	Beginn Abbruch
Ende 2022	Rohbauvollendung
Anfang 2023	Innenausbau
Frühling 2023	Bezug

4. Finanzierung

Für die Baute auf der Liegenschaft Nr. 1926 besteht ein beschränkt übertragbares, unselbstständiges Baurecht (Personaldienstbarkeit zugunsten Politische Gemeinde Bad Ragaz). Diese Investition im Verwaltungsvermögen muss bis zum Ende der Baurechtsdauer Ende Jahr 2039 in 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung der Gemeinde aufgrund der geplanten Investition von CHF 1'135'000 in den Ersatzbau beträgt somit rund CHF 71'000.

Die künftige Belastung ist vertretbar und kann durch die Gemeinde getragen werden. Die jährliche kalkulatorische Zinsbelastung bei einem Durchschnittszinssatz von 2 Prozent beträgt rund CHF 11'350. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 82'350, was 0.58 Steuerprozenten entspricht.

5. Bürgerversammlung

Die Finanzbefugnisse richten sich nach dem Anhang der Gemeindeordnung vom 23. März 2012. Massgebend für die Zuständigkeit ist der erforderliche Gesamtkredit. Für einmalige neue Ausgaben von CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 ist die Bürgerversammlung zuständig. Über den Kredit von CHF 1'135'000 für den Ersatzbau muss deshalb an der Bürgerversammlung beschlossen werden.

6. Schlussbemerkungen

Der Sportplatz Giessenpark ist von grossem Wert für die Freizeitbeschäftigung der einheimischen Jugend und Vereine. Der Werterhalt der Liegenschaft mit dem Garderobengebäude sowie dessen Vorbestand ist ein wichtiger Bestandteil für die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung der Jugend und Vereine sowie der Schule von Bad Ragaz.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Projekt für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugend von Bad Ragaz ein Angebot zu erhalten, welches den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Region entspricht. Der Gemeinderat ersucht Sie deshalb, dem Projekt und dem Kredit für den Ersatzbau des Garderobengebäudes zuzustimmen.



7. Anträge

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

- 1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'135'000 für den Ersatzbau werden genehmigt.**
- 2. Für das Bauvorhaben wird ein Kredit von CHF 1'135'000 bewilligt.**
- 3. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung des Voranschlags 2022 und 2023 aufzunehmen.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Projektänderungen vorzunehmen, soweit dadurch das Projekt nicht wesentlich umgestaltet wird.**



Schulferienplan 2022/2023/2024

2022

Winterferien	Mo,	21.02.2022	bis	So,	27.02.2022
Fasnachtsmontag	Mo,	28.02.2022			
Frühlingsferien	Mo,	11.04.2022	bis	So,	24.04.2022
Auffahrtsbrücke	Do,	26.05.2022	bis	So,	29.05.2022
Sommerferien	Mo,	11.07.2022	bis	So,	14.08.2022

Beginn Schuljahr 2022/2023

	Mo,	15.08.2022			
Herbstferien	Mo,	03.10.2022	bis	So,	23.10.2022
Allerheiligenbrücke	Mo,	31.10.2022	bis	Di,	01.11.2022
Weihnachtsferien	Mo,	26.12.2022	bis	So,	08.01.2023

2023

Winterferien	Mo,	20.02.2023	bis	So,	26.02.2023
Frühlingsferien	Mo,	10.04.2023	bis	So,	23.04.2023
Auffahrtsbrücke	Do,	18.05.2023	bis	So,	21.05.2023
Sommerferien	Mo,	10.07.2023	bis	So,	13.08.2023

Beginn Schuljahr 2023/2024

	Mo,	14.08.2023			
Herbstferien	Mo,	02.10.2023	bis	So,	22.10.2023
Weihnachtsferien	Mo,	25.12.2023	bis	So,	07.01.2024

2024

Winterferien	Mo,	19.02.2024	bis	So,	25.02.2024
Frühlingsferien	Mo,	08.04.2024	bis	So,	21.04.2024
Auffahrtsbrücke	Do,	09.05.2024	bis	So,	12.05.2024
Sommerferien	Mo,	08.07.2024	bis	So,	11.08.2024

Beginn Schuljahr 2024/2025

	Mo,	12.08.2024			
Herbstferien	Mo,	30.09.2024	bis	So,	20.10.2024
Weihnachtsferien	Mo,	23.12.2024	bis	So,	05.01.2025

